



# Haushaltsentwurf 2017

## Erläuterungsband

### Einzelplan 12

### Geschäftsbereich des Finanzministeriums







Finanzministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

18.08.2016  
Seite 1 von 1

**Präsidentin  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf**

Aktenzeichen

H 1108 – 1/2017 – II C 1

bei Antwort bitte angeben

**Vorlage  
an den Haushalts- und Finanzausschuss  
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplans 2017 - Einzelplan 12 -**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlagen übersende ich Abdrucke dieses Schreibens und meiner Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags vom heutigen Tage mit der Bitte, die Abdrucke an die Mitglieder des vorgenannten Ausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Norbert Walter-Borjans

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstraße 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon 0211 4972-0  
Telefax 0211 4972-2750  
www.fm.nrw.de

Anlg.: 75

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle:  
Heinrich-Heine-Allee



---

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Teil I Allgemeines</b> .....	2
<b>Teil II Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben</b> .....	4
1. Hauptgruppenübersicht .....	4
2. Diagramme .....	5
<b>Teil III Gesamtübersicht über den Personalhaushalt</b> .....	7
1. Gesamtübersicht .....	7
2. Veränderungen .....	8
3. Diagramme .....	9
4. Übersicht über die Entwicklung der kw-Vermerke .....	10
<b>Teil IV Produkthaushalt und EPOS.NRW</b> .....	11
<b>Teil V Projekt "Finanzverwaltung der Zukunft"</b> .....	12
<b>Teil VI Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln</b> .....	14
1. Kapitel 12 010 .....	14
2. Kapitel 12 020 .....	21
3. Kapitel 12 050 .....	28
4. Kapitel 12 070 .....	40
5. Kapitel 12 090 .....	45
6. Kapitel 12 100 .....	54
7. Kapitel 12 200 .....	77
8. Kapitel 12 310 .....	88
9. Kapitel 12 400 .....	90
10. Kapitel 12 620 .....	101
11. Kapitel 12 700 .....	103
12. Kapitel 12 900 .....	108

## **Teil I Allgemeines**

### **1. Aufgaben:**

Zum Geschäftsbereich des Finanzministeriums gehören folgende Aufgaben:

1. Allgemeine Finanzfragen, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Landes,
2. Finanzausgleich mit Bund und Ländern,
3. Kommunalfinanzen einschließlich kommunaler Finanzausgleich zusammen mit dem Innenministerium,
4. Sparkassen, Sparkassen- und Giroverbände zusammen mit dem Innenministerium; Bausparkassen, Landesbank (ohne Staatsaufsicht), Wertpapierangelegenheiten, Versicherungswesen,
5. Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrecht des öffentlichen Dienstes, Dienstaufsicht über das Landesamt für Besoldung und Versorgung,
6. Landessteuerverwaltung,
7. Steuerberatende Berufe,
8. Vermögens-, Liegenschaftsvermögens- und Schuldenverwaltung, soweit sie nicht anderen Ministerien zugewiesen sind,
9. Lastenausgleich.

**2. Der Einzelplan 12 enthält folgende Kapitel:**

<u>Kapitel 12 010:</u>	Ministerium
<u>Kapitel 12 020:</u>	Allgemeine Bewilligungen
<u>Kapitel 12 050:</u>	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter
<u>Kapitel 12 070:</u>	Staatliche Bauverwaltung – Oberfinanzdirektion NRW
<u>Kapitel 12 090:</u>	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung
<u>Kapitel 12 100:</u>	Rechenzentrum der Finanzverwaltung
<u>Kapitel 12 200:</u>	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen
<u>Kapitel 12 310:</u>	Ehemaliges Landesamt für das Personaleinsatzmanagement - PEM-Kräfte-
<u>Kapitel 12 400:</u>	Landesamt für Finanzen
<u>Kapitel 12 620:</u>	Lastenausgleichsverwaltung
<u>Kapitel 12 700:</u>	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen / Liegenschaftsvermögen
<u>Kapitel 12 900:</u>	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

## Teil II Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben

### 1. Hauptgruppenübersicht

Bezeichnung	Entwurf 2017 (Mio. €)	Haushalt 2016 2. Nachtrag (Mio. €)	Veränderung gegen- über dem Vorjahr	
			absolut (Mio. €)	in %
Einnahmen (HGr. 1)	1.047,3	1.324,0	-276,7	-20,9
Einnahmen (HGr. 2)	21,2	18,5	2,7	14,6
Einnahmen (HGr. 3)	0,3	0,3	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>1.068,8</b>	<b>1.342,8</b>	<b>-274,0</b>	<b>-20,4</b>
Personalausgaben (HGr. 4)	1.884,6	1.841,2	43,4	2,4
Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	299,3	294,9	4,4	1,5
Zuweisungen u. Zuschüsse (HGr. 6)	6,5	5,2	1,3	24,8
Ausgaben für Investitionen (HGr. 7)	6,8	1,2	5,6	452,7
Ausgaben für Investitionen (HGr. 8)	78,7	77,0	1,7	2,3
Besondere Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	-5,5	-5,5	0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.270,4</b>	<b>2.214,0</b>	<b>56,4</b>	<b>2,5</b>
Zuschussbedarf	1.201,6	871,2	330,4	37,9

### Veränderungen:

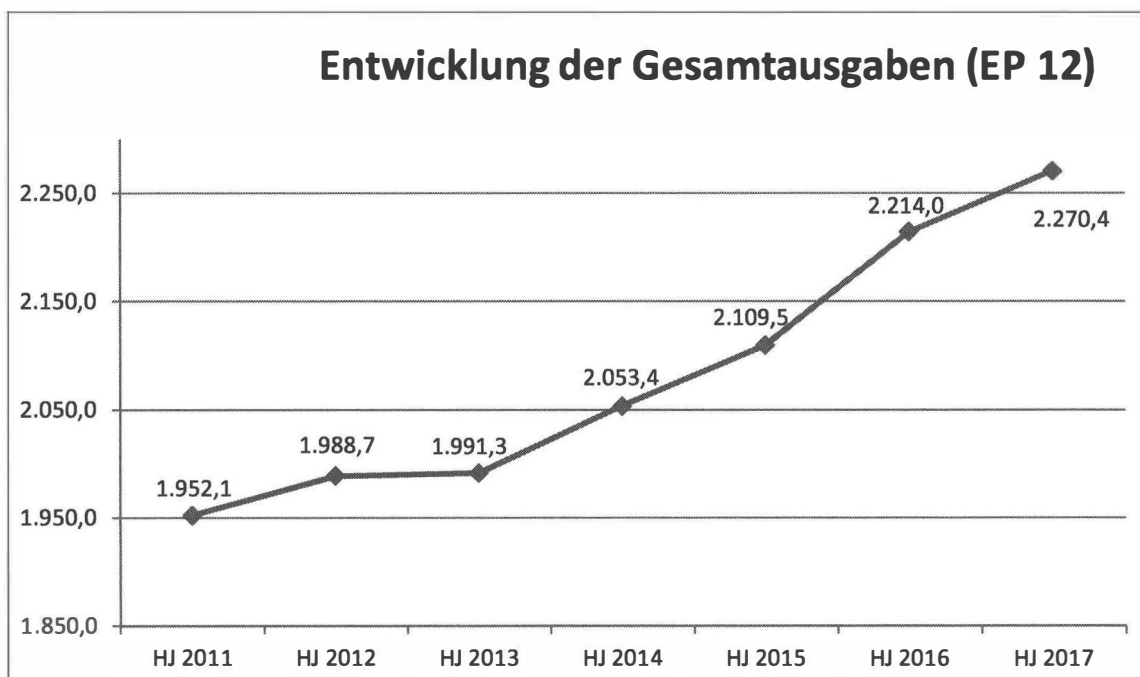
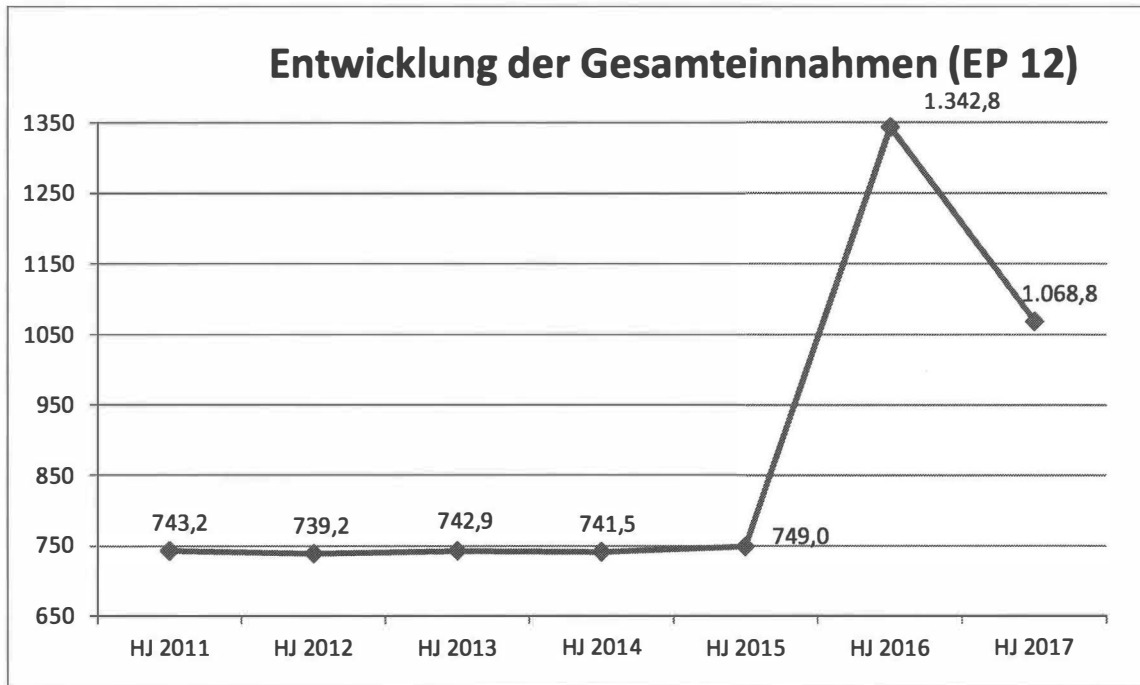
Die Einnahmen sind im Haushaltsentwurf 2017 mit rund 1,069 Mrd. € veranschlagt. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -20,9 % resultiert aus Sondereffekten im Haushaltsjahr 2016 (Sondertilgung des Annuitätendarlehens durch den BLB).

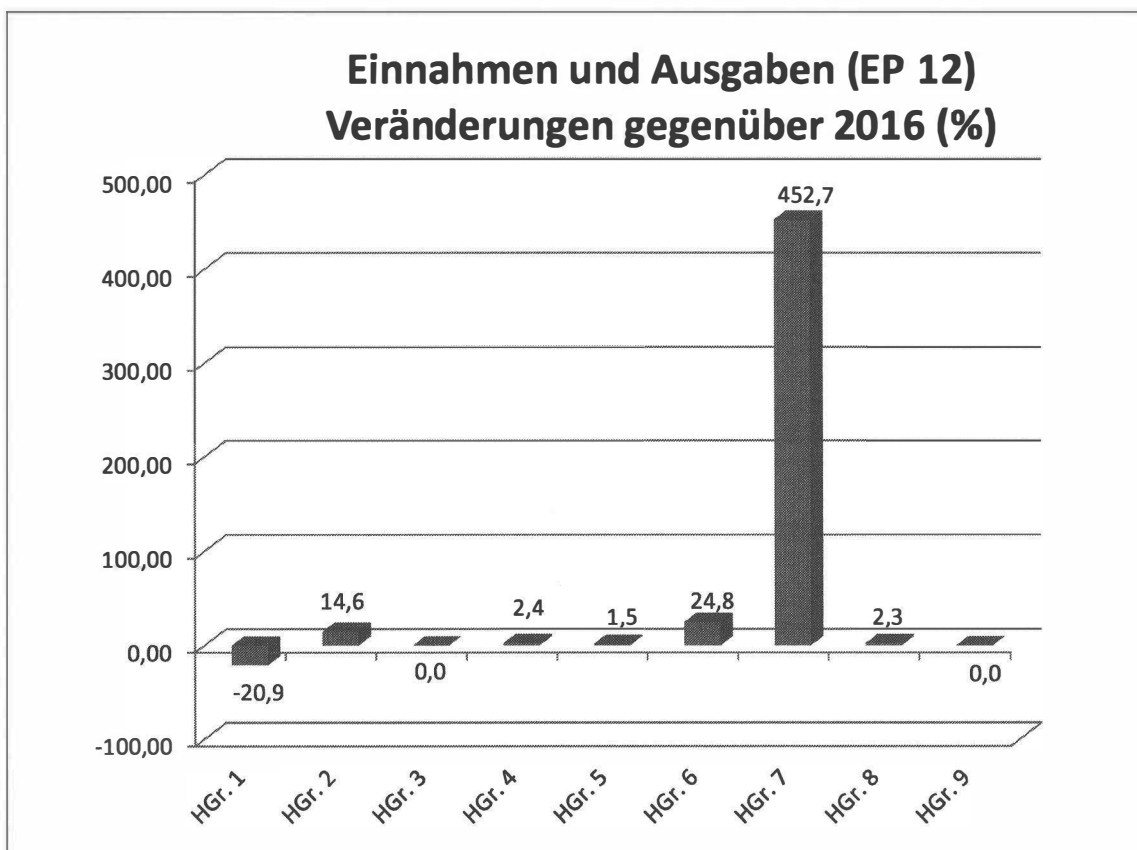
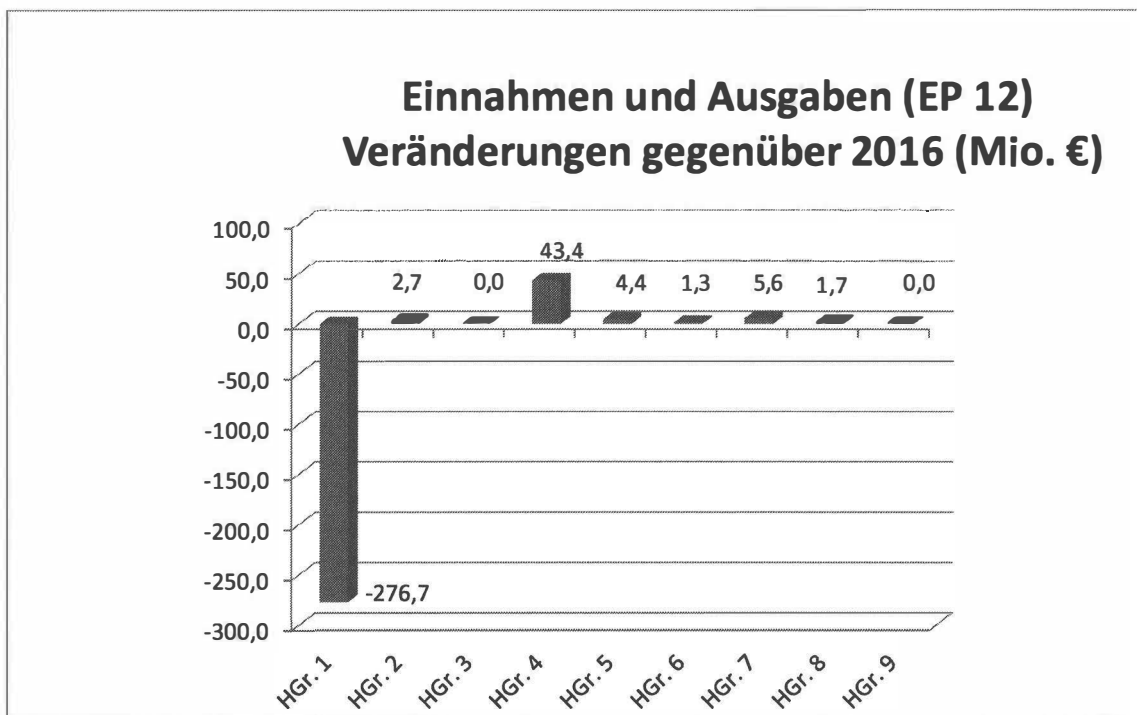
Das Ausgabevolumen erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 % auf die Summe von rd. 2,2 Mrd. €. Ursächlich für die Steigerung sind die bedarfsgerechte Anpassung der Personalausgaben (43,4 Mio. €; + 2,4 %), der sächlichen Verwaltungsaus-



gaben (4,4 Mio. €; +1,5 %) und der Ausgaben für Investitionen der Hauptgruppe 7 (5,6 Mio. €; + 452,7 %) und Hauptgruppe 8 (1,7 Mio. €; + 2,3 %).

## 2. Diagramme





## Teil III Gesamtübersicht über den Personalhaushalt

### 1. Gesamtübersicht

	LG 2.2		LG 2.1		LG 1.2		LG 1.1		Insgesamt		
	Höherer Dienst	+ -	Gehobener Dienst	+ -	Mittlerer Dienst	+ -	Einfacher Dienst	+ -	2017	2016	+ -
Planmäßige Beamtinnen/ Beamte	1.487	36	13.904	170	6.778	15	118	0	22.287	22.066	221
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	103	-1	2.021	110	4.253	-229	67	-3	6.444	6.567	-123
Zwischensumme	1.590	35	15.925	280	11.031	-214	185	-3	28.731	28.633	98
<b>Titelgruppen</b>											
Planmäßige Beamtinnen/Beamte	25	-3	233	26	14	-11	0	0	272	260	12
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	22	19	81	20	2	0	0	0	105	66	39
Insgesamt	1.637	51	16.239	326	11.047	-225	185	-3	29.108	28.959	149
<b>nachrichtlich:</b>											
Beamtinnen/ Beamte im Vorbereitungsdienst	14		2.630	270	1.145	5	0	0	3.789	3.514	275
Altersteilzeitstellen Beamte	0	-1	0	0	0	0	0	0	0	1	-1
Altersteilzeitstellen Arbeitnehmer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszubildende	0	0	0	0	0	0	184	8	184	176	8
Leerstellen	64	1	1.075	-1	2.091	0	22	0	3.252	3.252	0

Im o.g. Personalsoll des Einzelplans 12 sind insgesamt 29 Ersatzstellen nach § 42 LPVG enthalten.

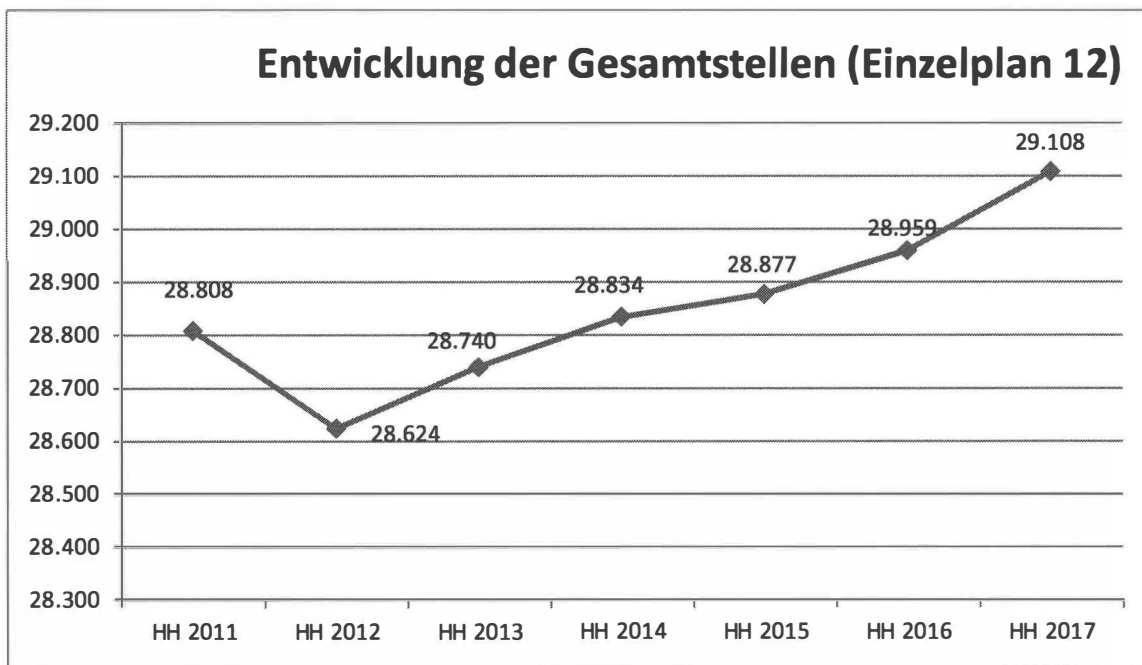
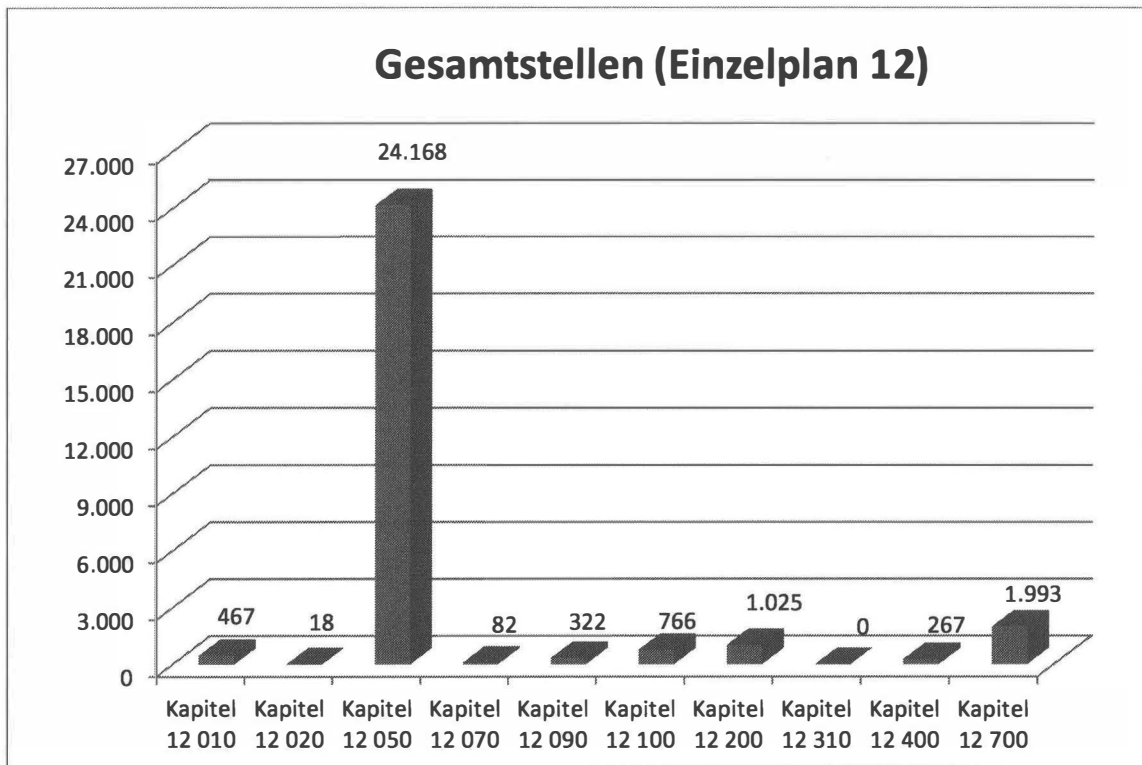
Der Stellenbestand des Einzelplans 12 steigt von insgesamt 28.959 Stellen auf 29.108. Gegenüber dem Haushalt 2016 erhöht sich die Stellenzahl um 149 bzw. 0,5 %.

## 2. Veränderungen

Im Einzelnen hat sich der Stellenbestand wie folgt entwickelt:

Planstellen und Stellen	2017	2016	Differenz	Umsetzungen im Haushalts-vollzug	Verlagerungen	kw-Realisierungen	neue Stellen
Kapitel 12 010 - Ministerium -	467	457	10	6		-1	5
Kapitel 12 020 - allgemeine Bewilligungen -	18	17	1		1		
Kapitel 12 050 - Oberfinanzdirektionen und Finanzämter-	24.168	24.216	-48	-4		-190	146
Kapitel 12 070 - Staatliche Bauverwaltung -	82	82	0				
Kapitel 12 090 - Aus- und Fortbildungseinrichtungen -	322	293	29	6			23
Kapitel 12 100 - Rechenzentrum der Finanzverwaltung -	766	688	78	7		-2	73
Kapitel 12 200 - Landesamt für Besoldung und Versorgung -	1.025	1.001	24	1			23
Kapitel 12 310 - Landesamt für Personaleinsatzmanagement - PEM-Kräfte -	0	1	-1			-1	
Kapitel 12 400 - Landesamt für Finanzen -	267	286	-19	-3	-1	-15	
Kapitel 12 700 - Sondervermögen BLB NRW -	1.993	1.918	75	5		-37	107
<b>Einzelplan 12 - gesamt-</b>	<b>29.108</b>	<b>28.959</b>	<b>149</b>	<b>18</b>	<b>0</b>	<b>-246</b>	<b>377</b>

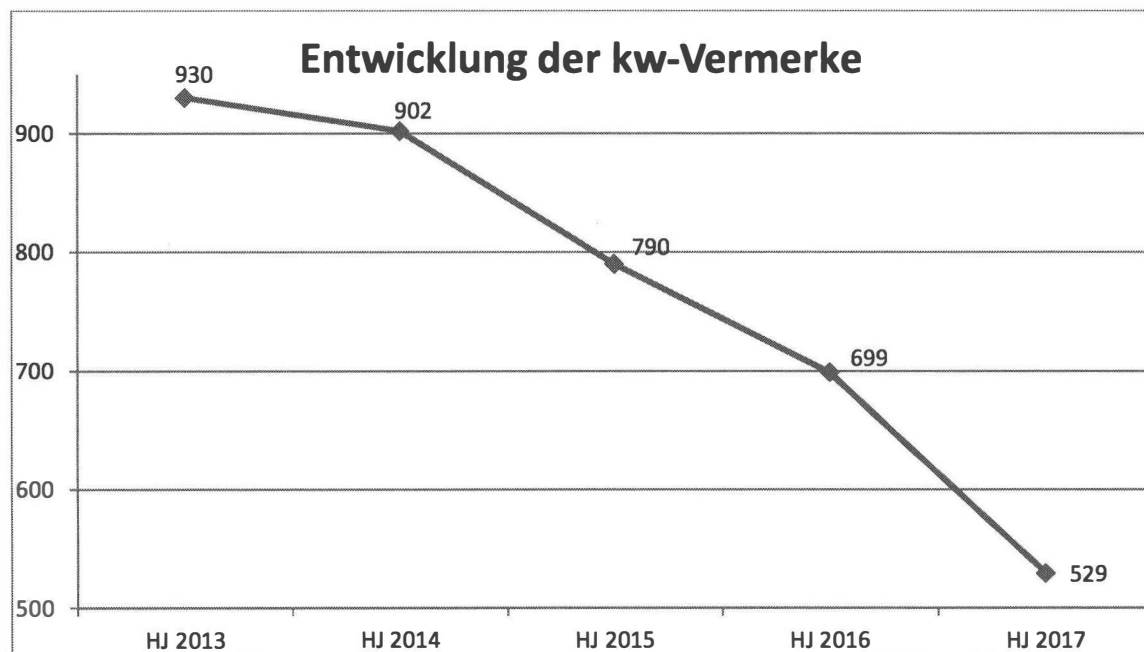
### 3. Diagramme



#### 4. Übersicht über die Entwicklung der kw-Vermerke

Im Einzelplan 12 sind im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 529 kw-Vermerke ausgebracht. Gegenüber dem Haushalt 2017 sinkt die Zahl der 170 kw-Vermerke um bzw. 24,3 %. Die Reduzierung ist das Resultat aus der Ausbringung von 58 neuen kw-Vermerken, der Realisierung von 246 kw-Vermerken sowie der Umsetzung von 18 kw-Vermerken. Der Bestand der kw-Vermerke hat sich im Einzelplan 12 wie folgt entwickelt:

Kapitel	HH 2016 2. Nachtrag	Realisierung	Umsetzung aus anderen Gesch. Bereiche	Umsetzung in andere Gesch. Bereiche	Neue kw- Vermerke	Entfall	HHE 2017
12 010	8	-1	5	0	4	0	16
12 020	0						0
12 050	433	-190	2	0	31	0	276
12 070	0						0
12 090	1	0	1	0	23	0	25
12 100	2	-2	7	0	0	0	7
12 200	32	0	1	0	0	0	33
12 310	1	-1	0	0	0	0	0
12 400	85	-15	1	-4	0	0	67
12 700	137	-37	5	0	0	0	105
<b>Gesamt</b>	<b>699</b>	<b>-246</b>	<b>22</b>	<b>-4</b>	<b>58</b>	<b>0</b>	<b>529</b>



## **Teil IV Produkthaushalt und EPOS.NRW**

Im Haushaltsjahr 2017 sind die folgenden Bereiche auf das Projekt EPOS.NRW (Einführung von Produkthaushalten zur outputorientierten Steuerung – Neuere Rechnungs-Wesen) umgestellt:

- Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter (Kapitel 12 050):  
umgestellt seit Dezember 2011,
- Staatliche Bauverwaltung (Kapitel 12 070):  
umgestellt seit April 2013,
- Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung  
(Kapitel 12 090): umgestellt seit Oktober 2013,
- Ministerium (Kapitel 12 010): umgestellt seit April 2015,
- Landesamt für Finanzen (Kapitel 12 400): umgestellt seit April 2015.

Seit April 2016 befinden sich die folgenden Budgeteinheiten im Rollout:

- Rechenzentrum der Finanzverwaltung (Kapitel 12 100)
- Landesamt für Besoldung und Versorgung (Kapitel 12 200)

Darüber hinaus wird im Haushaltsjahr 2017 der Modellversuch Produkthaushalt fortgeführt und ein Produkthaushalt im Sinne von EPOS.NRW für die Budgeteinheit Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung(Kapitel 12 090) aufgestellt.

## Teil V Projekt „Finanzverwaltung der Zukunft“

Das Projekt „Finanzverwaltung der Zukunft“ befindet sich seit Ende April 2016 in der Ausführung. Grundlage ist der Bericht des Lenkungskreises unter Vorsitz des Staatssekretärs Dr. Messal vom 28.10.2015 sowie die Umsetzungsentscheidung des Finanzministers vom März 2016. In dem Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der FDP vom 29.06.2016 wird die Berücksichtigung der zahlreichen positiven Erkenntnisse des Lenkungskreises bei der künftigen Ausrichtung der Finanzverwaltung ausdrücklich gefordert.

Ziel des Projekts ist, die Finanzverwaltung zukunftssicher aufzustellen. Sie soll zur bürgerfreundlichsten Verwaltung Deutschlands werden und zugleich attraktiv für eigene Beschäftigte bleiben.

Zur Fortführung des Projekts sind im Haushaltsplanentwurf 2017 insgesamt **8.758.600 €** Haushaltsmittel (5.987.000 € Sach- und Investitionsmittel; 2.771.600 € Personalmittel) veranschlagt. Mit dem Haushalt 2017 werden darüber hinaus für das Projekt 120 Planstellen/Stellen und 250 zusätzliche Einstellungsermächtigungen für Finanzanwärterinnen/Finanzanwärter eingerichtet.

Im Rahmen des Projekts sollen im Haushaltsjahr 2017 die weitere Modernisierung der eingesetzten IT in der Finanzverwaltung, die Anpassung der IT-Betriebsarchitektur, der Ausbau der Digitalisierung, die Verbesserung des Bürgerservices, die Mitarbeiterorientierung und das Gesundheitsmanagement sowie die Ausbildungsoffensive begonnen bzw. durchgeführt werden.

Die zusätzlichen 120 Plan-/Stellen verteilen sich auf folgende Bereiche:

- 37 Stellen – Aufbau Wissens- und Qualitätsmanagement
- 59 Stellen – Modernisierung und Ausbau von Bürgerservice
- 23 Stellen – Dozentenstellen im Rahmen der Ausbildungsoffensive
- 1 Stelle – Ausbau Gesundheitsmanagement



Die bisherigen Gesamtkosten in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 betragen insgesamt rd. 12,1 Mio. Euro.

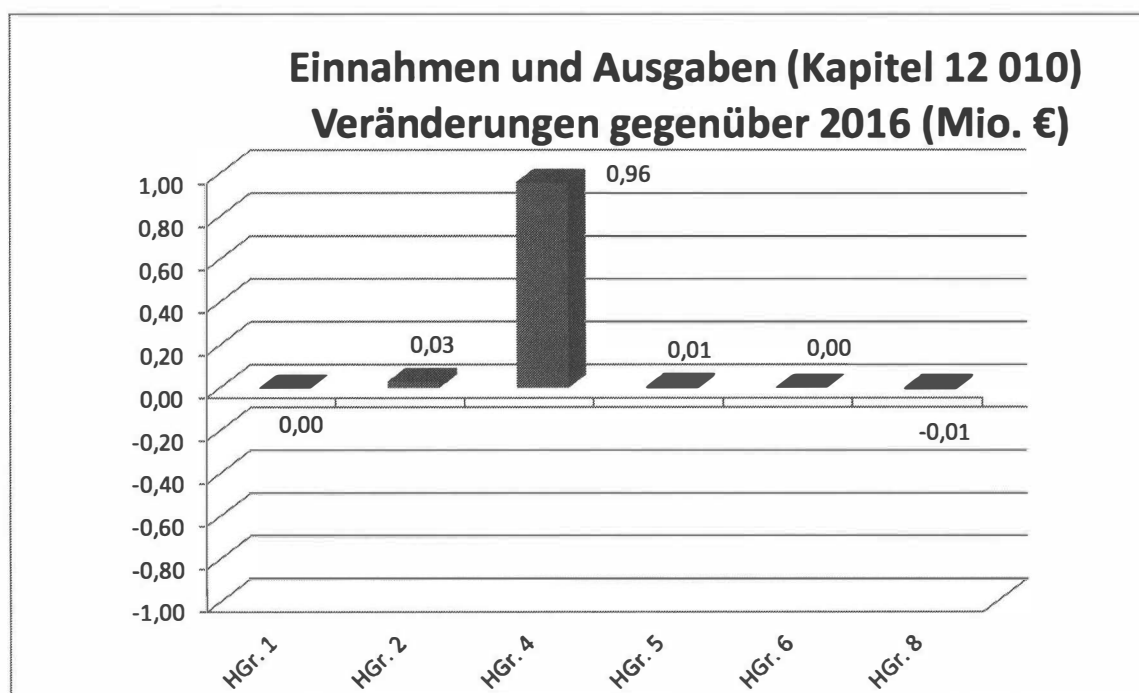
<b>Finanzverwaltung der Zukunft</b>				
<b>Ausgabenentwicklung</b>				
	<b>IST Vorjahre</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Gesamt</b>
Personalausgaben	0	183.400 €	2.771.600 €	2.955.000 €
konsumtive Sachausgaben	0		3.687.000 €	3.687.000 €
investive Sachausgaben	0	3.200.000 €	2.300.000 €	5.500.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>3.383.400 €</b>	<b>8.758.600 €</b>	<b>12.142.000 €</b>

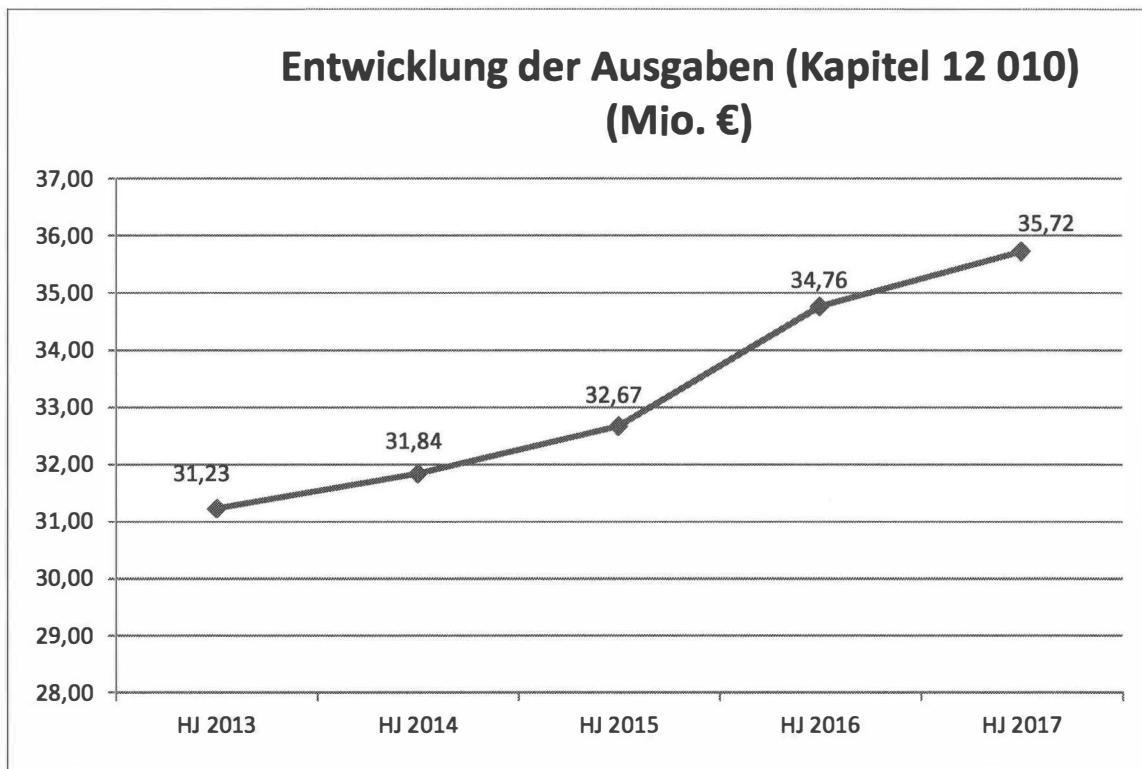
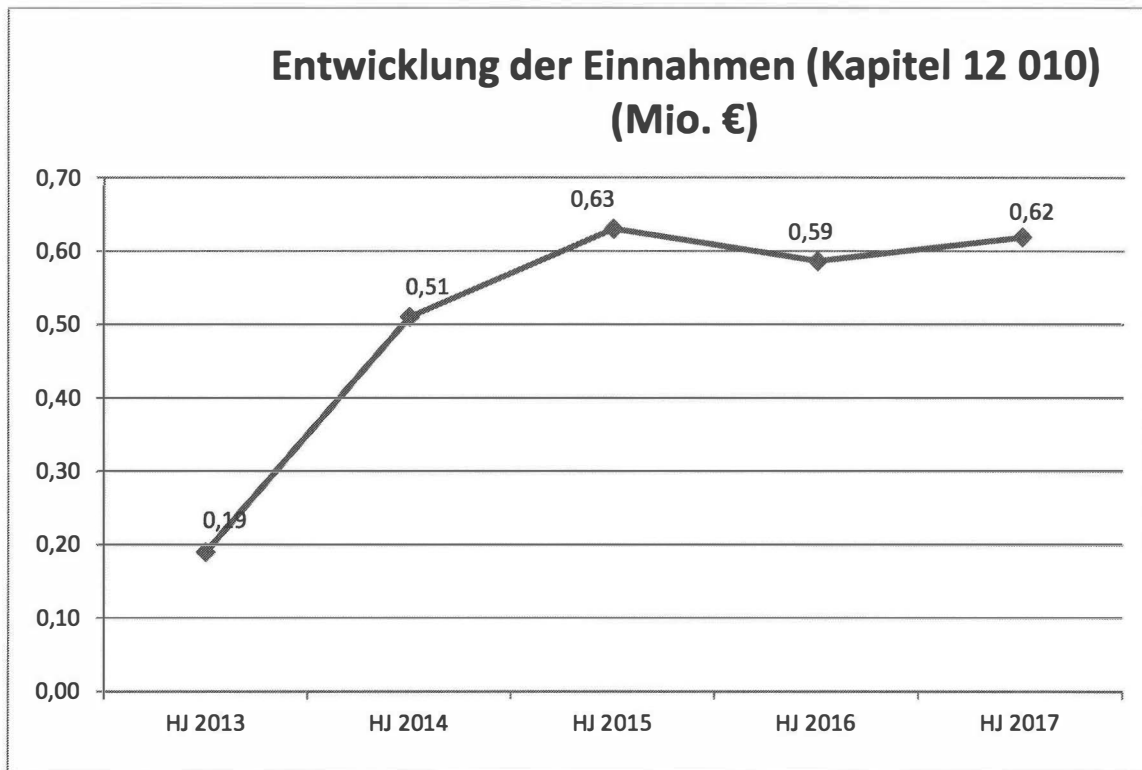
## Teil VI Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln

### 1. Kapitel 12 010 – Ministerium –

#### 1.1 Einnahmen und Ausgaben

Hauptgruppenübersicht: Bezeichnung	Entwurf 2017 (Mio. €)	Haushalt 2016 2. Nachtrag (Mio. €)	Veränderung gegen- über dem Vorjahr	
			absolut (Mio. €)	in %
Einnahmen (HGr. 1)	0,25	0,25	0,00	-0,16
Einnahmen (HGr. 2)	0,37	0,34	0,03	9,59
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>0,62</b>	<b>0,59</b>	<b>0,03</b>	<b>5,47</b>
Personalausgaben (HGr. 4)	28,36	27,40	0,96	3,51
Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	7,04	7,03	0,01	0,15
Zuweisungen u. Zuschüsse (HGr. 6)	0,22	0,22	0,00	0,00
Ausgaben für Investitionen (HGr.8)	0,10	0,11	-0,02	-13,16
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>35,72</b>	<b>34,76</b>	<b>0,96</b>	<b>2,75</b>





## **Allgemeines**

Das Finanzministerium NRW ist ab dem 01.04.2015 EPOS-Behörde im Sinne des § 25 Abs. 1 Haushaltsgesetz (HHG). Ab diesem Zeitpunkt gelten im Kapitel 12 010 die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 HHG.

## **Veränderungen:**

### **Einnahmen**

#### **Titel 119 01 – Vermischte Einnahmen**

In Anpassung an die Ist-Entwicklung wird der Ansatz um 18.900 € auf nunmehr 69.400 € erhöht.

#### **Titel 124 01 – Mieten und Pachten**

Veranschlagt sind die angepassten Einnahmen aus 2 Dienstwohnungen.

#### **Titel 281 10 – Sonstige Erstattungen aus dem Inland**

Die Ansatzerhöhung (+ 32.500 €) erfolgt in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

### **Ausgaben**

#### **Titel 518 01 – Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume**

Aufgrund vertraglicher Mietanpassungsklauseln erhöht sich die Miete um 2.100 € auf nunmehr 212.700 €. Insgesamt sind weiterhin unverändert 5 kleinere Anmietungen vorhanden.

Titel 518 04 – Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB NRW)

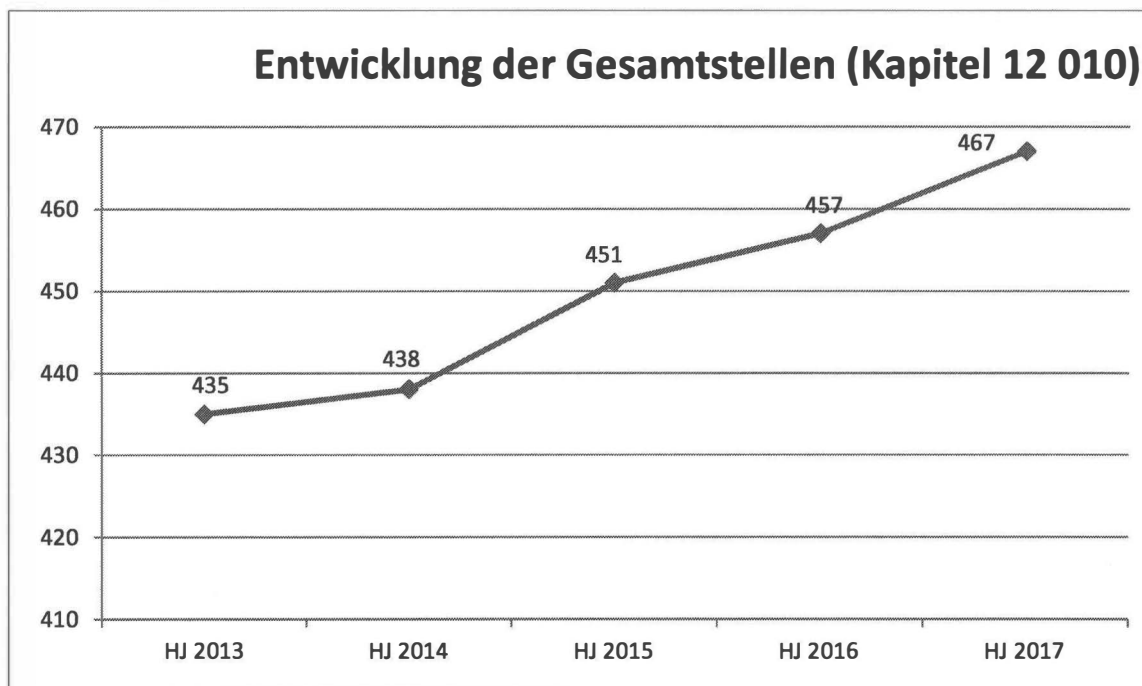
Die Ansätze für Mieten und Pachten an den BLB NRW sind auf Basis des Sollansatzes 2016 fortgeschrieben und um die vertraglich vereinbarte Indexierung (+0,31 %) erhöht worden.

Titel 545 10 – Ausgaben für den Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement

Der Haushaltsansatz wird um 27.000 € auf 31.500 € erhöht. Die zusätzlichen Mittel sind u.a. für Beratungs- und Coaching Leistungen im Anschluss an die im Haushaltsjahr 2016 durchgeführte Gesundheitsbefragung sowie für Maßnahmen im Rahmen der Neuausrichtung des Gesundheitsmanagements in der Finanzverwaltung zwingend erforderlich.

**1.2 Personalhaushalt**

	LG 2.2		LG 2.1		LG 1.2		LG 1.1		Insgesamt		
	Höherer Dienst	+ -	Gehobener Dienst	+ -	Mittlerer Dienst	+ -	Einfacher Dienst	+ -	2017	2016	
Planmäßige Beamtinnen/ Beamte	173	4	163	7	20	0	1	0	357	346	11
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	4	1	33	1	61	-3	12	0	110	111	-1
Zwischensumme	177	5	196	8	81	-3	13	0	467	457	10
<b>nachrichtlich:</b>											
Leerstellen	17		13		10		1		41	41	0



#### **Vorbemerkungen**

Die Personalausgaben des Kapitels 12 010 sind seit mehreren Jahren budgetiert. Die Personalausgabenbudgetierung im Rahmen der Gesamtausgabenbudgetierung ermöglicht neben einer effizienten Ausschöpfung der Ressourcen einen flexibleren und praxisorientierten Personaleinsatz. Die Personalausgabenansätze 2017 beruhen auf den fortgeschriebenen Sollansätzen des Haushaltsjahres 2016.

#### **Veränderungen:**

##### **Planstellen**

Zur Fortführung des Projekts Finanzverwaltung der Zukunft wird im Ministerialkapitel eine Planstelle der Bes.Gr. A 11 (Qualitäts- und Wissensmanagement) eingerichtet.

Zur fachtechnischen Begleitung des Projekts Modernisierung des Besteuerungsverfahrens ist die Einrichtung von insgesamt 2 Planstellen der Bes.Gr. A 15 mit kw-Vermerk – kw ab 01.01.2023 erforderlich.

Zur Deckung des Stellenbedarfs im Projekt des Finanzministeriums „Zukunftsfähige Beihilfesachbearbeitung“ werden insgesamt 2 Planstellen (1 Bes.Gr. A 15, 1 Bes.Gr. A 11) mit kw-Vermerk (kw ab 01.01.2022) benötigt.

Im Haushaltsvollzug 2016 sind im Rahmen der Umsetzung des EGovG in der Landesverwaltung insgesamt 5 Planstellen (1 Bes.Gr. A 14; 4 Bes.Gr. A 12) mit kw-Vermerk – kw ab 01.01.2023 aus Kapitel 03 010 Titel 422 72 gemäß § 6 Abs. 7 HHG umgesetzt worden.

Bedarfsgerecht wird mit dem Haushalt 2017 eine Stelle vergleichbar gehobener Dienst budgetneutral in eine Planstelle der Bes.Gr. A 12 umgewandelt.

Aus Kapitel 12 050 Titel 422 01 wurde im Haushaltsvollzug 2016 eine Planstelle der Bes.Gr. A 11 zur Deckung von Personalmehrbedarfen im IT-Bereich (Koordinierungsstelle im Prozess Anforderungsmanagement) gemäß § 6 Abs. 7 HHG umgesetzt.

Durch die Absetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 11 wird ein kw-Vermerk - kw ab 01.01.2016 (Aufgabenkritik Bescheinigende Stelle) realisiert.

Nach Ausscheiden eines Beamten der Bes.Gr. B 3 wird durch Umwandlung der Planstelle nach Bes.Gr. B 2 ein ku-Vermerk ( ku nach Bes.Gr. B 2) mit dem Haushalt 2017 erfüllt.

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2.1 (ehemals gehobener Dienst) des Kapitels 12 010 sind aufgrund der Stellenveränderungen in den vergangenen Haushaltsjahren neu geschlüsselt worden. Die Schlüsselung erfolgt haushaltsneutral im Rahmen des Personalausgabenbudgets.

### **Leerstellen**

Die Leerstellen sind unverändert. Lediglich die Zuordnung der Leerstellen zu den jeweiligen Beurlaubungstatbeständen wird an die tatsächlichen Verhältnisse angepasst.

### **Stellen für abgeordneten Beamtinnen und Beamte**

Gegenüber dem Haushalt 2016 sind keine Änderungen eingetreten.

### **Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Folgende Stellenumwandlungen werden budgetneutral vorgenommen:

- eine Stelle vglb. m.D. in eine Stelle vglb. h.D. ,
- zwei Stellen vglb. m.D. in Stellen vglb. g.D. (Realisierung tarifrechtlicher Ansprüche) sowie
- eine Stelle vglb. g.D. in eine Planstelle A 12.

### **Leerstellen**

Die Zahl der Leerstellen ist unverändert.

### **Stellen für Auszubildende**

Zur Durchführung von Volontariaten im Finanzministerium werden 2 Ausbildungsstellen (nicht verwaltungsbezogen) eingerichtet.



## 2. Kapitel 12 020 – Allgemeine Bewilligungen –

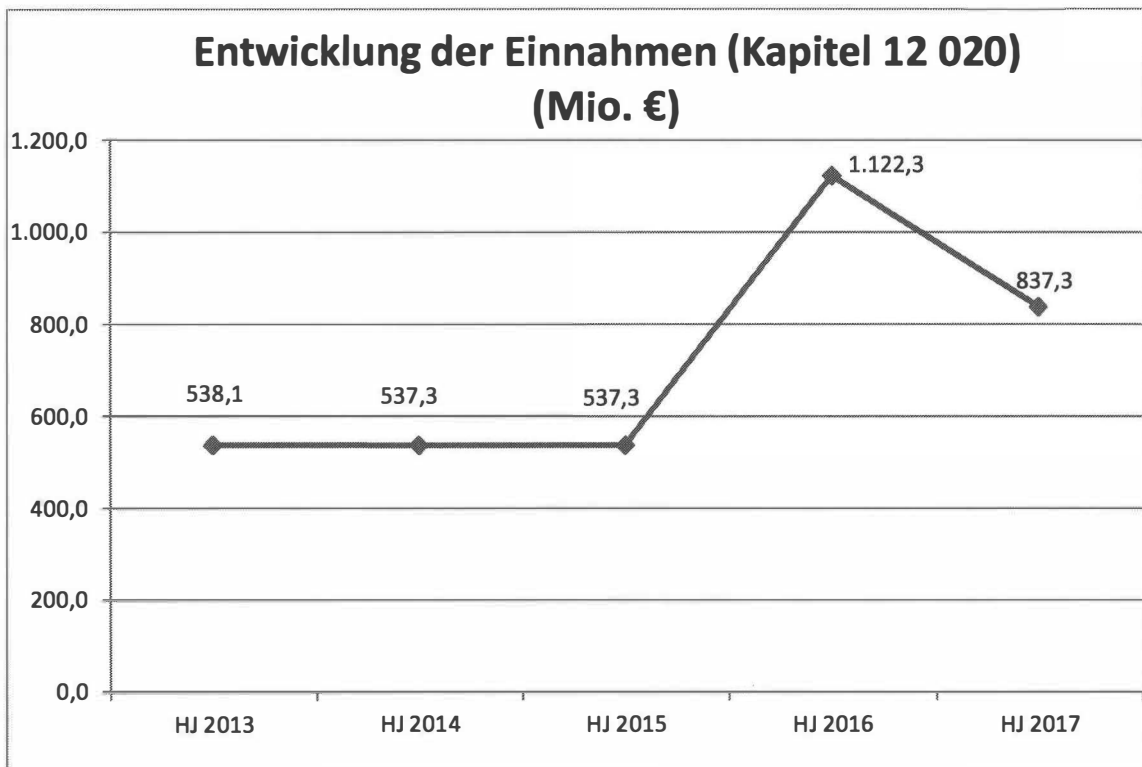
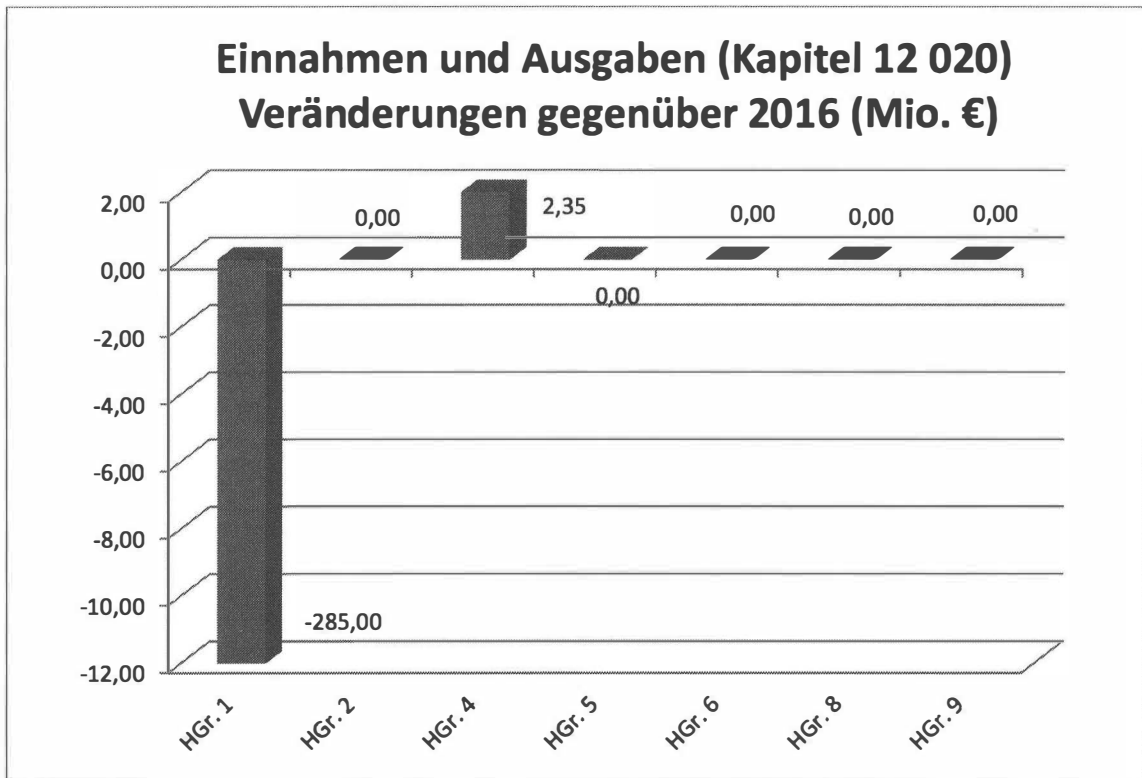
### 2.1 Vorbemerkung

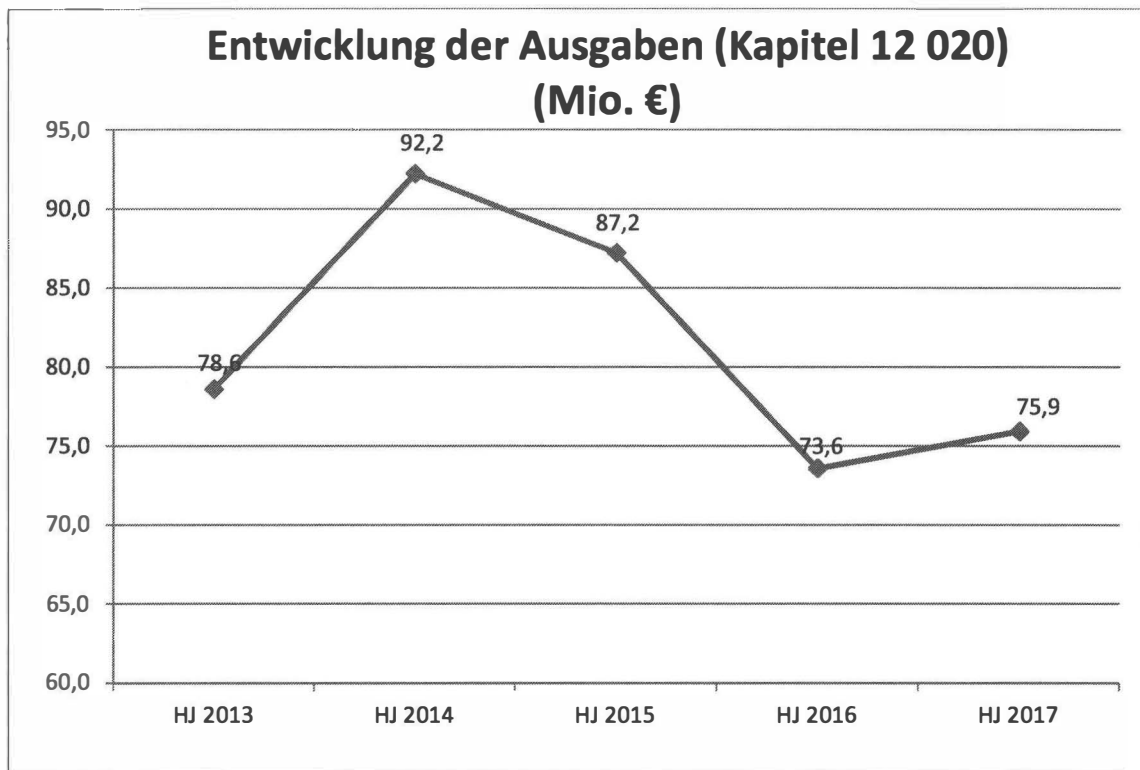
Im Kapitel 12 020 sind im Haushaltsjahr 2017 die Beihilfeansätze für die Landesfinanzverwaltung und Ansätze und Stellen der Projektleitung des Arbeitsstabes EPOS.NRW veranschlagt. Ferner sind die Einnahmen und Ausgaben etatisiert, die zur haushaltstechnischen Abwicklung des zwischen dem Land NRW und dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW bestehenden inneren Darlehens sowie der Bewirtschaftung des zentral veranschlagten Dienstleistungsentgelts im Rahmen des Gebäudemanagements erforderlich sind.

### 2.2 Einnahmen und Ausgaben

#### Hauptgruppenübersicht:

Bezeichnung	Entwurf 2017 (Mio. €)	Haushalt 2016 (2. Nachtrag) (Mio. €)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
			absolut (Mio. €)	in %
Einnahmen (HGr. 1)	837,28	1.122,28	-285,00	-25,39
Einnahmen (HGr. 2)	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>837,28</b>	<b>1.122,28</b>	<b>-285,00</b>	<b>-25,39</b>
Personalausgaben (HGr. 4)	75,31	72,96	2,35	3,21
Sächl. Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	6,34	6,34	0,00	0,00
Zuweisungen u. Zuschüsse (HGr. 6)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgaben für Investitionen (HGr. 8)	0,10	0,10	0,00	0,00
Besondere Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	-5,83	-5,83	0,00	0,00
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>75,92</b>	<b>73,57</b>	<b>2,36</b>	<b>3,19</b>





### Veränderungen:

#### **Einnahmen**

Im Haushalt 2017 sind Einnahmen in Höhe von 837,3 Mio. Euro veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr sinken die Einnahmen um 285,0 Mio. Euro. Ursächlich hierfür sind die in 2016 erfolgten Sondertilgungen des Annuitätendarlehens durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

#### **Ausgaben**

Titel 441 02 – Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige

Die bisherigen Titel 441 02 – 441 05 werden mit dem Haushalt 2017 zusammengefasst. Die Ansatzmittel werden insgesamt bei Titel 441 02 veranschlagt.

### Titel 972 10 – Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans

Veranschlagt ist eine Minderausgabe in Höhe von -5.829.700 €, die bei allen Hauptgruppen des Einzelplans erwirtschaftet werden kann.

#### **Titelgruppen**

### Titelgruppe 82 – Annuitätendarlehen, Zentrales Gebäudemanagement (Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW)

Veranschlagt sind die Einnahmen des zwischen dem Land und dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb bestehenden inneren Darlehens sowie das zentral zu zahlende Entgelt für das zentrale Gebäudemanagement (einschließlich externer Qualitätssicherung der Reinigungsleistungen).

Die Einnahmen in Höhe von 837.281.700 € setzen sich aus Zinseinnahmen in Höhe von 37.824.100 € sowie Darlehnsrückflüssen in Höhe von 799.457.600 € zusammen. In den Darlehnsrückflüssen ist eine Sondertilgung von 300.000.000 € enthalten.

### Titelgruppe 83 – Entwicklung und Implementierung von Produkthaushalten und Kosten- und Leistungsrechnung

In der Titelgruppe 83 sind die Ausgaben der Projektleitung bzw. Gesamtprojektsteuerung (einschließlich Umsetzungsmanagement, Programmcontrolling sowie fachliche Leitstelle) veranschlagt. Die übrigen Projektkosten sind im Kapitel 12 400 etatisiert.

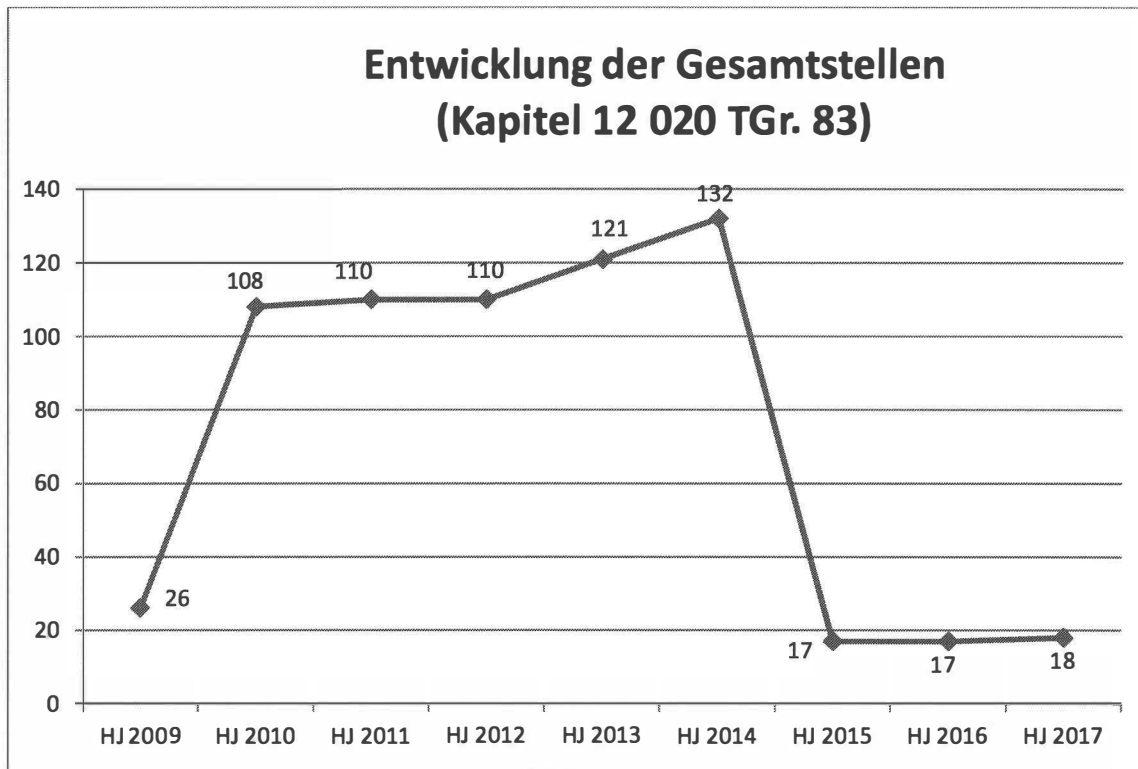
Die Gesamtkosten der Einführung von EPOS.NRW in der Landesverwaltung betragen rd. 191, 7 Mio. €. Aus Vereinfachungsgründen wird die Gesamtkostenentwicklung des Projekts EPOS.NRW im Kapitel 12 020 dargestellt. Einzelheiten ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Beschreibung	Gesamtkosten €	Verausgabt bis 2015 €	Vorgesehen	Veranschlagt
			12 020 und 12 400 2016 €	12 020 und 12 400 2017 €
Personalausgaben	44.988.100	29.984.089	7.471.800	7.532.200
Sonstige Projektkosten – sächliche Verwaltungsausgaben (abzgl. Einsparung 2,34 Mio. Euro)	47.340.900	20.310.734	13.160.000	13.860.000
Investive Maßnahmen zur Einführung von EPOS (u.a. Beschaffung und Implementierung von Hard- und Software) lt. Kostenermittlungen 85.000.000 Mio. Euro und 14.350.000 Mio. Euro	99.350.000	79.239.264	9.529.800	6.970.000
Sonstige Projektkosten – Investitionen	19.000	19.000	0	0
<b>Gesamtsumme</b>	<b>191.698.000</b>	<b>129.553.087</b>	<b>30.161.600</b>	<b>28.362.200</b>

**Anmerkung:** Im Zuge der laufenden Fortschreibung des Projekts und der Projektausführung haben sich Verschiebungen zwischen den einzelnen Kostengruppen (Personalausgaben sowie sonstige Projektkosten) ergeben.

## 2.2 Personalhaushalt

	LG 2.2		LG 2.1		LG 1.2		LG 1.1		Insgesamt		
	Höherer Dienst	+	Gehobener Dienst	+	Mittlerer Dienst	+	Einfacher Dienst	+	2017	2016	+ -
		-		-		-		-			
Planmäßige Beamtinnen/ Beamte	10	2	5	0	0	0	0	0	15	13	2
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	0	-1	2	0	1	0	0	0	3	4	-1
Summe	10	1	7	0	1	0	0	0	18	17	1



### Vorbemerkungen

Die Personalausgaben des Kapitels 12 020 Titelgruppe 83 sind seit mehreren Jahren budgetiert. Die Personalausgabenbudgetierung im Rahmen der Gesamtausgabenbudgetierung ermöglicht neben einer effizienten Ausschöpfung der Ressourcen einen flexibleren und praxisorientierten Personaleinsatz. Die Personalausgabenansätze 2017 beruhen auf den fortgeschriebenen Sollansätzen des Haushaltsjahres 2016.

### Planstellen (Projekt EPOS.NRW) – Titelgruppe 83

Budgetneutral wird eine Stelle vergleichbar höherer Dienst in eine Planstelle der Bes.Gr. A 13 (LG 2.2 – h.D.) umgewandelt.

Mit dem Haushalt 2017 wird eine Projektstelle der Bes.Gr. A 14 bedarfsgerecht aus Kapitel 12 400 Titel 422 83 verlagert.

Nach entsprechender organisatorischer Prüfung wird eine Planstelle der Bes.Gr. A 15 budgetneutral nach Bes.Gr. A 16 gehoben.

**Stellen für Arbeitnehmer / -innen (Projekt EPOS.NRW) – Titelgruppe 83**

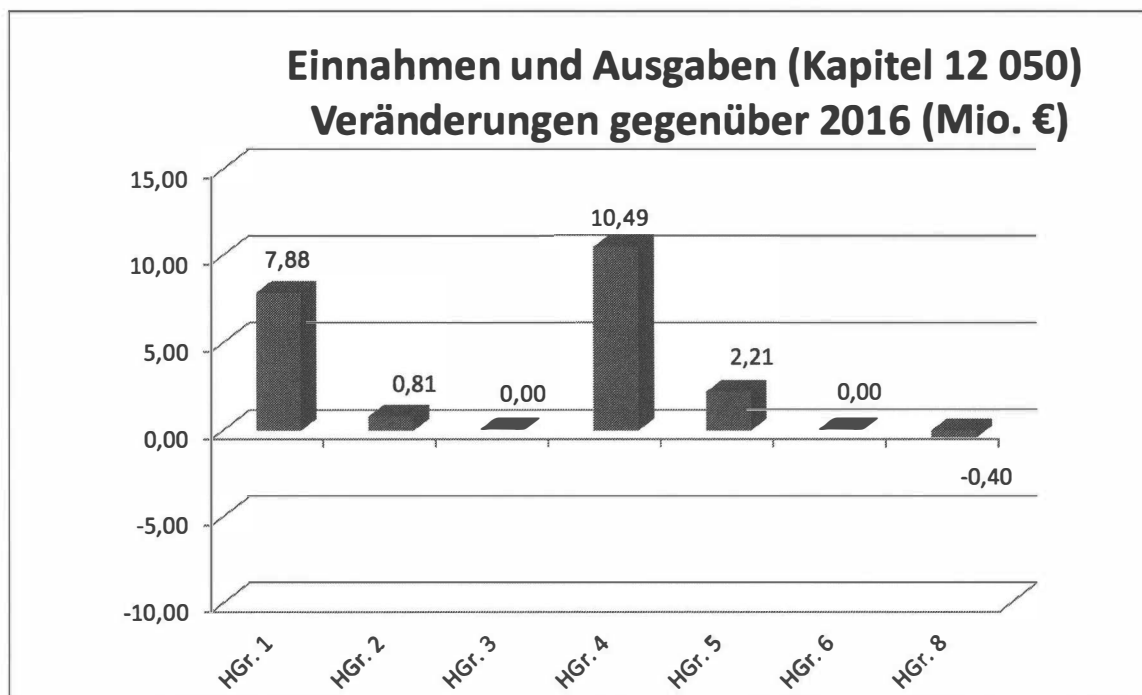
Budgetneutral wird eine Stelle vergleichbar höherer Dienst in eine Planstelle der Bes.Gr. A 13 (LG 2.2 – h.D.) umgewandelt.

### 3. Kapitel 12 050 – Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter –

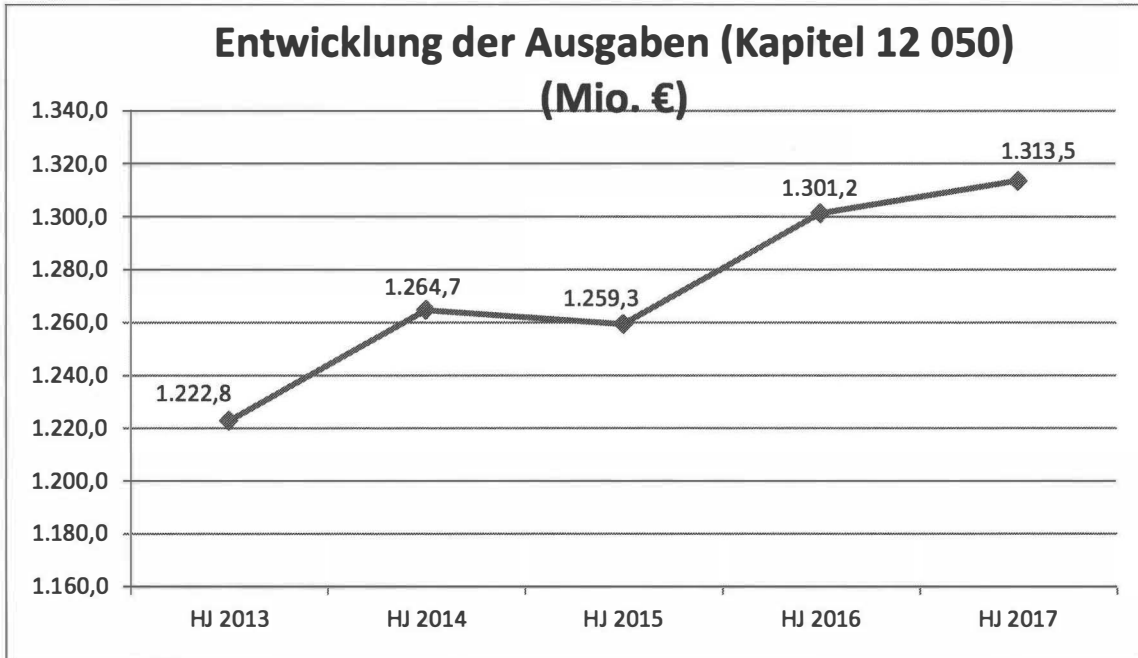
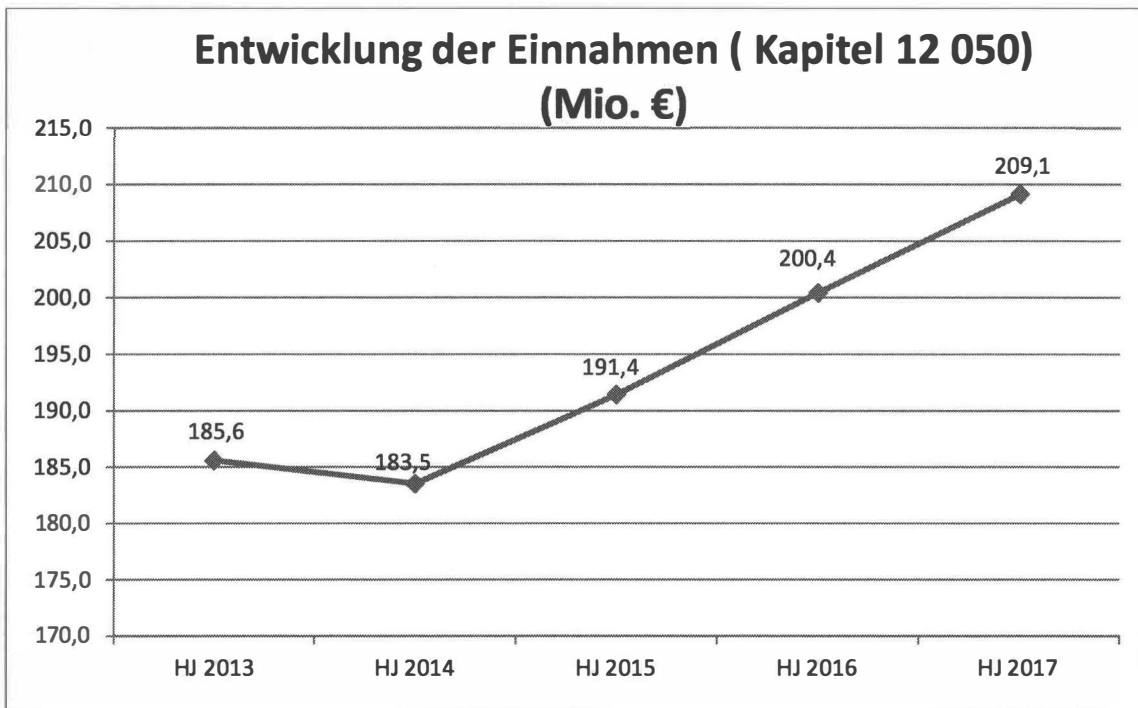
#### 3.1 Einnahmen und Ausgaben

##### Hauptgruppenübersicht:

Bezeichnung	Entwurf 2017 (Mio. €)	Haushalt 2016 2. Nachtrag (Mio. €)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
			absolut (Mio. €)	in %
Einnahmen (HGr. 1)	206,81	198,93	7,88	3,96
Einnahmen (HGr. 2)	2,02	1,21	0,81	66,53
Einnahmen (HGr. 3)	0,30	0,30	0,00	0,00
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>209,12</b>	<b>200,44</b>	<b>8,68</b>	<b>4,33</b>
Personalausgaben (HGr. 4)	1.144,60	1.134,11	10,49	0,92
Sächl. Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	165,46	163,25	2,21	1,35
Zuweisungen u. Zuschüsse (HGr. 6)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgaben für Investitionen (HGr. 8)	3,47	3,87	-0,40	-10,37
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.313,52</b>	<b>1.301,23</b>	<b>12,29</b>	<b>0,94</b>







## **Veränderungen:**

### **Einnahmen**

#### **Titel 111 01 – Gebühren und tarifliche Entgelte**

In Anpassung an die Ist-Entwicklung werden Einnahmen in Höhe von 13.912.000 € (+ 2.878.000 €) veranschlagt.

#### **Titel 112 01 – Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten**

Der Einnahmeansatz wird um 4.593.000 € auf nunmehr 26.948.000 € in Folge der Ist-Entwicklung erhöht.

#### **Titel 112 20 – Zwangsgeld**

In Erwartung entsprechender Einnahmen wird der Haushaltsansatz auf 2.796.000 € (+ 404.000 €) angehoben.

#### **Titel 119 20 – Vermischte Einnahmen (steuerlicher Bereich)**

Veranschlagt sind die prognostizierten Einnahmen aus dem steuerlichen Bereich (wie Verspätungszuschläge, Säumniszuschläge) auf der Grundlage der langjährigen Ist-Entwicklung. Der Ansatz beträgt in 2017 unverändert 161.171.000 €.

#### **Titel 231 00 – Sonstige Zuweisungen vom Bund**

Der Ansatz wird um 580.000 € auf nunmehr 914.000 € in Anpassung an die Ist-Entwicklung erhöht. Bei diesem Titel werden insbesondere die Erstattungen des Bundes im Rahmen der Aus- und Fortbildung von Beschäftigten des Bundeszentralamtes für Steuern nachgewiesen.

#### Titel 261 00 – Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland

Veranschlagt sind die Erstattungsbeiträge der Landwirtschaftskammern für die Erhebung der Umlage der Landwirtschaftskammern. Die Erhöhung des Ansatzes auf 1.101.000 € erfolgt in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

#### Titel 381 00 – Verrechnung zwischen Kapiteln

Veranschlagt sind die von der Bauabteilung der Oberfinanzdirektion NRW – Standort Münster - zu erstattenden anteiligen Personal- und Sachkosten für die Erbringung von Verwaltungsleistungen in Höhe von 300.200 €.

### **Ausgaben**

#### Allgemeines

Alle Dienststellen der Steuerverwaltung NRW sind ab dem 01.12.2011 EPOS-Behörden in Sinne des § 25 Abs. 1 HHG. Ab diesem Zeitpunkt gelten im Kapitel 12 050 die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 HHG.

#### Titel 462 15 – Minderung für Personalausgaben wegen Auslaufen der Auftragsverwaltung KFZ-Steuer für den Bund

Durch entsprechende Stellen- und Mittelabsetzungen bei Titel 428 01 sind die aus-gebrachten Minderausgaben wegen Auslaufen der Auftragsverwaltung KFZ-Steuer für den Bund zur Gänze erwirtschaftet worden.

#### Titel 518 01 – Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume

Die Ansatzserhöhung in Höhe von 288.900 € auf 12.983.200 € basiert im Wesentlichen auf vertraglichen Mietzinserhöhungen und steigender Nebenkosten.

#### Titel 518 04 – Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB NRW)

Die Ansätze für Mieten und Pachten an den BLB NRW sind auf Basis der Sollansätze des Jahres 2016 fortgeschrieben und um die vertraglich vereinbarte Indexierung erhöht worden.

#### Titel 545 10 – Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement

Im Rahmen des Projekts Finanzverwaltung der Zukunft soll das Gesundheitsmanagement in der Steuerverwaltung ausgebaut und intensiviert werden. Mit den zusätzlichen veranschlagten Haushaltsmitteln in Höhe von 1.087.000 € sollen zunächst die Ergebnisse der aktuellen Gesundheitsbefragung bewertet und entsprechend umgesetzt werden. Vorgesehen sind dabei Projekte zum Ausbau von Beratungs-, Moderations- und Coachingleistungen. Des Weiteren sollen in 2017 Projekte zur der Fortentwicklung des Gesundheitsmanagement realisiert werden.

#### Titel 547 10 – Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

Der Haushaltsansatz wird auf 47.882.800 € (+ 600.000 €) erhöht.

Im Rahmen der Umsetzung des Projekts Finanzverwaltung der Zukunft ist beabsichtigt, im Zuge des Ausbaus der Mitarbeiterorientierung den Dienststellenleitungen der Finanzämter ein eigenverantwortliches Budget in Höhe von 500.000 € zur Finanzierung geeigneter Maßnahmen und Projekte zur Verfügung zu stellen. Weitere 100.000 € werden benötigt, um die erforderlichen Ausbildungsarbeitsgemeinschaften für die

im Rahmen der Ausbildungsinitiative eingestellten zusätzlichen 250 Beamtenanwärterinnen/Beamtenanwärter durchführen zu können. Die Bedarfe sind im Unterteil 23 zusammengefasst.

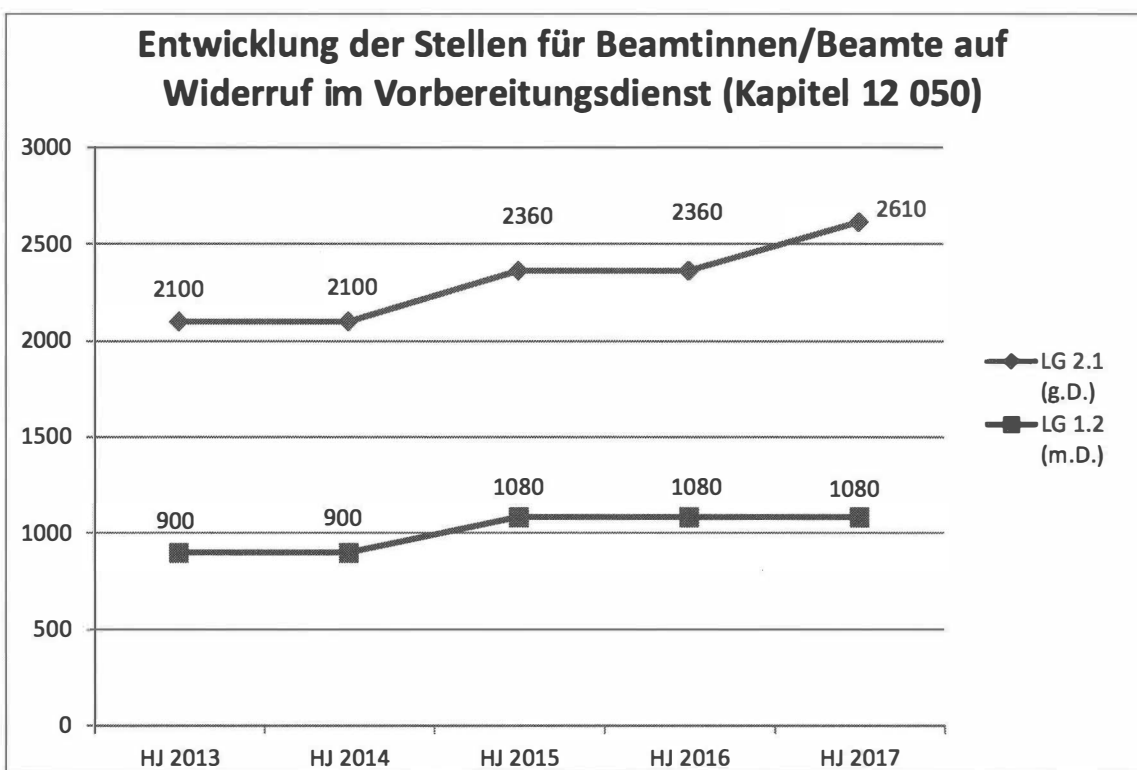
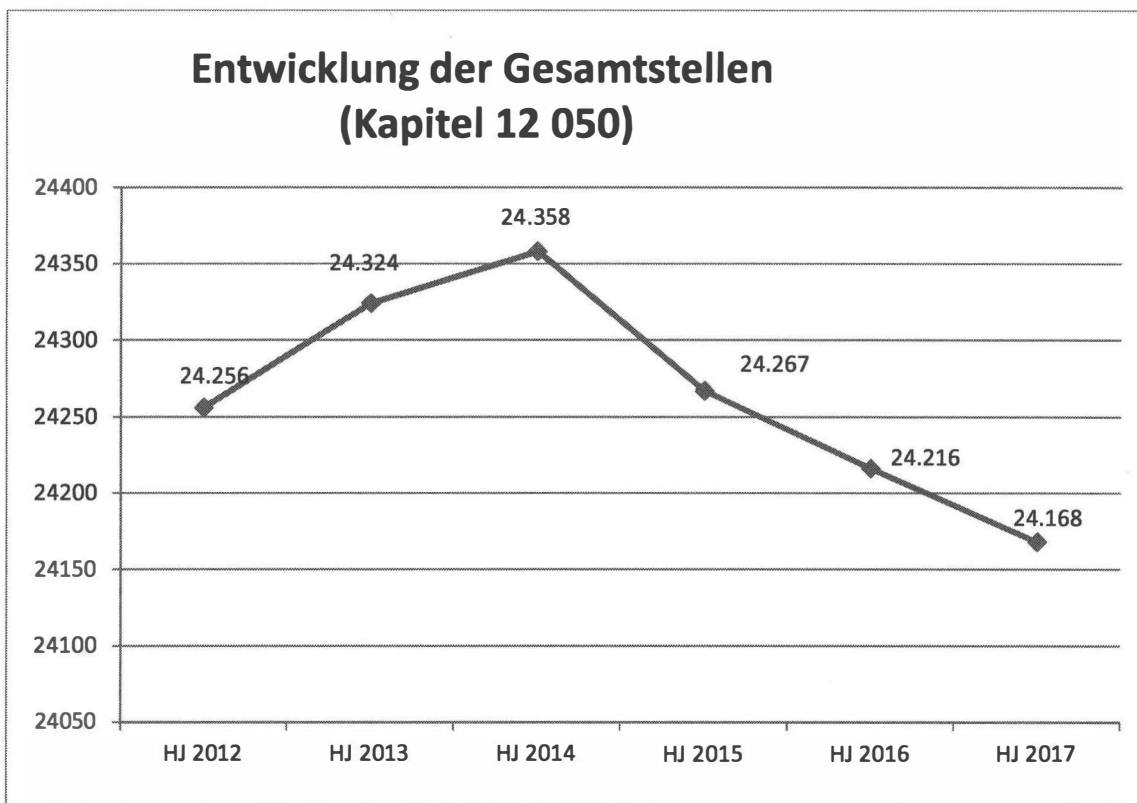
Zur Sicherstellung der Personalgewinnung durch Werbemaßnahmen, Zeitungsanzeigen u.ä. sind bei Unterteil 5 (Aus- und Fortbildung) weitere Haushaltsmittel in Höhe von 27.000 € ausgewiesen worden. Zur Kompensation der Mehrbedarfe wurde der Ansatz bei Unterteil 1 (Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände) entsprechend reduziert.

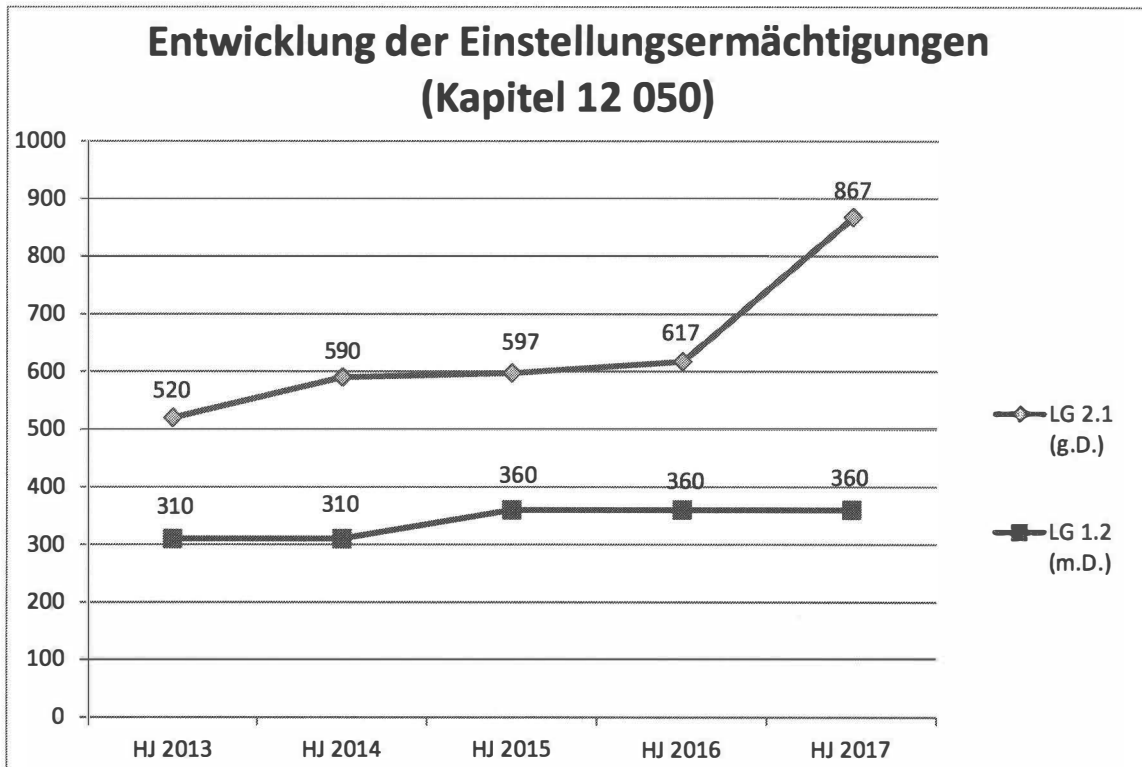
### Titel 811 01 – Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel zur bedarfsgerechten (Ersatz-) Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen in der Steuerverwaltung. Kauf und Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen sind in der Regel wirtschaftlicher als der Einsatz von Leasingfahrzeugen.

### 3.2 Personalhaushalt

	LG 2.2		LG 2.1		LG 1.2		LG 1.1		Insgesamt		
	Höherer Dienst	+-	Gehobener Dienst	+-	Mittlerer Dienst	+-	Einfacher Dienst	+-	2017	2016	+-
Planmäßige Beamtinnen/ Beamte	981	3	12.942	138	6.299	0	105	0	20.327	20.186	141
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	3	1	458	0	3.380	-190	0	0	3.841	4.030	-189
<b>Insgesamt</b>	<b>984</b>	<b>4</b>	<b>13.400</b>	<b>138</b>	<b>9.679</b>	<b>-190</b>	<b>105</b>	<b>0</b>	<b>24.168</b>	<b>24.216</b>	<b>-48</b>
<b>nachrichtlich:</b>											
Beamtinnen/ Beamte im Vorbereitungsdienst			2.610	250	1.080	0			3.690	3.440	250
Altersteilzeitstellen											
Leerstellen Bea	39	0	1.009	-1	1.263	0	5	0	2.316	2.317	-1
Leerstellen Arb	0	0	12	0	758	0	16	0	786	786	0





#### Vorbemerkungen

Die Personalausgaben des Kapitels 12 050 sind seit mehreren Jahren budgetiert. Die Personalausgabenbudgetierung im Rahmen der Gesamtausgabenbudgetierung ermöglicht neben einer effizienten Ausschöpfung der Ressourcen einen flexibleren und praxisorientierten Personaleinsatz. Die Personalausgabenansätze 2017 beruhen auf den fortgeschriebenen Sollansätzen des Haushaltsjahres 2016.

#### Veränderungen:

##### Haushaltsvermerk 2 zu den Personalausgaben

Die aus Anlass des Auslaufens der Auftragsverwaltung KFZ-Steuer für den Bund ausgebrachten 190 kw-Vermerken (kw ab 01.07.2014) werden durch Absetzung von 190 Stellen des vergleichbar mittleren Dienstes realisiert.

### Haushaltsvermerk Nr. 5 zu den Personalausgaben

Der Landesrechnungshof hat die Aufgabenwahrnehmung der Finanzämter im Rahmen der Finanzaufsicht bei den Spielbanken geprüft. Aufgrund der Prüfungsfeststellungen werden nunmehr 31 kw-Vermerke – kw zum 31.12.2022 – ausgebracht.

### Haushaltsvermerk Nr. 6 (alt) zu den Personalausgaben

Da die Einstellung im Tarifbereich nach Realisierung der aktuell fälligen kw-Vermerke (Haushaltsvermerk Nr. 2) wieder möglich ist, kann der bisherige jährlicher Einstellungskorridor im vergleichbar mittleren Dienst von maximal 20 Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmern entfallen.

### **Planstellen**

Im Rahmen des Projekts Finanzverwaltung der Zukunft sollen im Haushaltsjahr 2017 die weitere Modernisierung der eingesetzten IT in der Finanzverwaltung, die Anpassung der IT-Betriebsarchitektur, der Ausbau der Digitalisierung, die Verbesserung des Bürgerservices, die Mitarbeiterorientierung und das Gesundheitsmanagement sowie die Ausbildungsoffensive begonnen bzw. durchgeführt werden.

Zur Fortführung des Projekts werden im Haushaltsjahr 2017 die folgenden 96 Planstellen aufgabenkritisch eingerichtet.

- **37 Planstellen** – Aufbau Wissens- und Qualitätsmanagement
  - 3 Planstellen der Bes.Gr. A 14, 33 Planstellen der Bes.Gr. A 11
- **59 Planstellen** – Modernisierung und Ausbau von Bürgerservice
  - 59 Planstellen der Bes.Gr. A 9 LG 2.1 (g.D.)

Die zur Stärkung der Steuerverwaltung im Haushaltsjahr 2014 über den demographischen Ersatzbedarf zusätzlich ausgebildeten Finanzanwärter/innen werden im Haushaltsjahr 2017 ihre Ausbildung abschließen. Damit diese übernommen werden kön-



nen, werden insgesamt 50 Planstellen der Bes.Gr. A 9 LG 2.1 (g.D.) aufgabenkritisch eingerichtet.

Folgende 8 Planstellenumsetzungen sind im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Abs. 7 HHG durchgeführt worden, die nunmehr im Haushalt 2017 dargestellt werden:

- 5 Planstellen (3 Bes.Gr. A 13 (LG 2.1 – g.D.), 2 Bes.Gr. A 11) – nach Kapitel 12 090 Titel 422 01
- 1 Planstelle (Bes.Gr. A 11) – nach Kapitel 12 010 Titel 422 01
- 2 Planstellen (Bes.Gr. A 12) – aus Kapitel 03 010 Titel 422 72.

Die Funktionsstellen nach § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG sind gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 unverändert.

### **Leerstellen**

Nach Absetzung von einer Leerstelle (1 Bes.Gr. A 9 LG 2.1 (g.D.) verbleiben im Kapitel der Steuerverwaltung des Landes NRW insgesamt 2.316 Leerstellen.

### **Abordnungsstellen**

Professorinnen/Professoren und Dozentinnen/Dozenten der Ausbildungseinrichtungen der Finanzverwaltung müssen regelmäßig Praxiseinsätze in den Finanzämtern durchlaufen. Aus diesem Grunde werden mit dem Haushalt 2017 insgesamt 4 Abordnungsstellen (2 Bes.Gr. W 2, 2 Bes.Gr. A 15) eingerichtet.

### **Einstellungsermächtigungen**

Im Haushaltsjahr 2017 sind im Kapitel 12 050 insgesamt 867 Einstellungsermächtigungen für Finanzanwärterinnen/Finanzanwärter (LG 2.1) und 360 Einstellungsermächtigungen für Steueranwärterinnen/Steueranwärter (LG 1.2) ausgebracht.

Der Einstellungsgrundbedarf in der Steuerverwaltung wurde bedarfsgerecht - unter Berücksichtigung der Demographie – in den jeweiligen Laufbahnen ermittelt.

Im Rahmen des Projekts Finanzverwaltung der Zukunft soll ab dem Haushaltsjahr 2017 durch eine Ausbildungsinitiative mit 250 zusätzlichen Einstellungsermächtigungen den erhöhten Personalabgängen entgegen gewirkt werden.

Darüber hinaus sollen zur Stärkung der Steuerverwaltung weitere 50 Finanzanwärterinnen / Finanzanwärter der Laufbahngruppe 2.1 eingestellt werden.

Die zur Deckung von Einstellungsbedarfen beim Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW und im Landesamt für Finanzen benötigten 9 Einstellungsermächtigungen (6 Landesamt für Besoldung und Versorgung; 3 Landesamt für Finanzen) sind in den Einstellungsermächtigungen der Bes.Gr. A 9 Finanzanwärter/innen enthalten.

### **Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf**

Aufgrund der Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Finanzanwärterinnen/Finanzanwärter um 250 sind insgesamt 2610 Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf (Bes.Gr. A 9 LG 2.1) zu veranschlagen.

### **Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Im Zuge der Realisierung von kw-Vermerken aufgrund des Auslaufens der Auftragsverwaltung KFZ-Steuer für den Bund werden 190 Stellen vergleichbar mittlerer Dienst abgebaut.

Zur Fortführung des Projekts Finanzverwaltung der Zukunft wird im Haushaltsjahr 2017 eine Stelle vergleichbar höherer Dienst aufgabenkritisch eingerichtet. Die Stelle ist erforderlich um das Gesundheitsmanagement in der Steuerverwaltung qualitativ zu steigern und auszubauen.

## **Leerstellen**

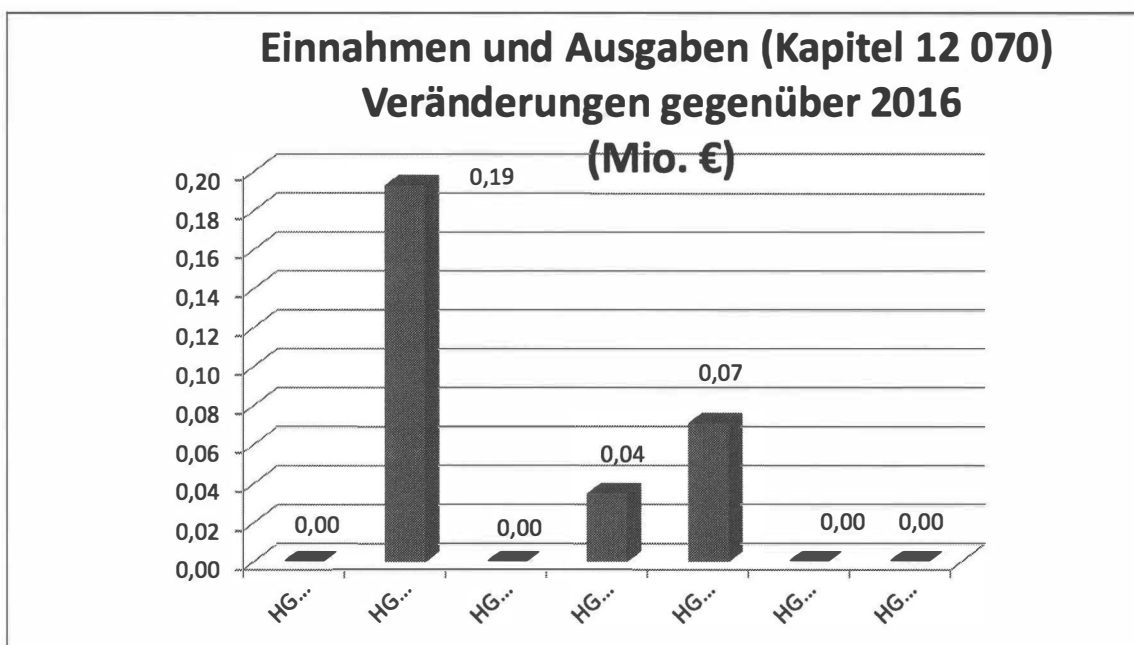
Die Leerstellen sind unverändert. Im Tarifbereich sind insgesamt 786 Leerstellen ausgewiesen.

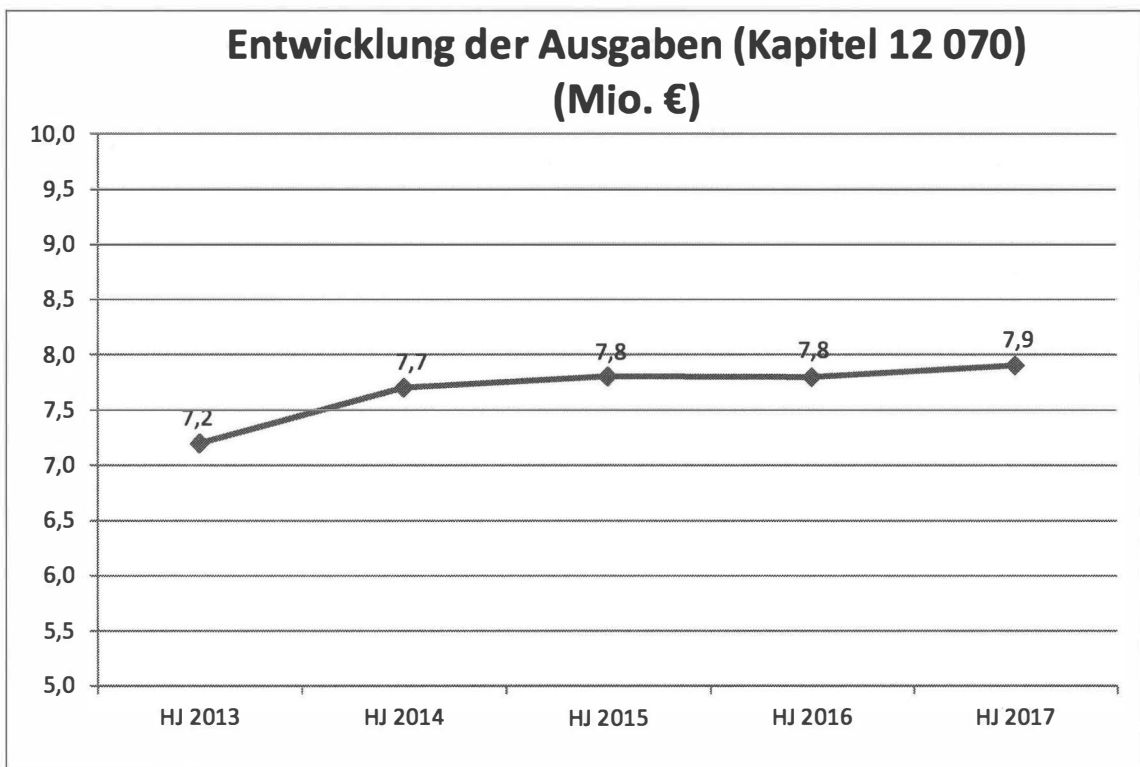
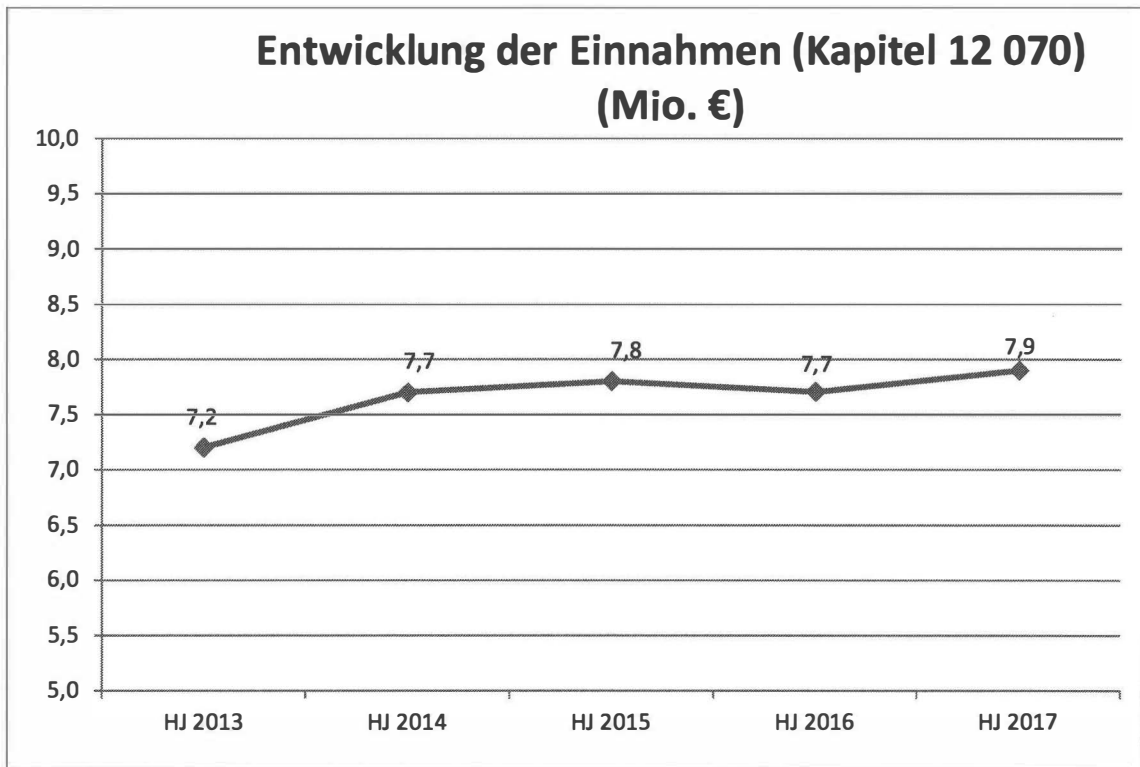
## 4. Kapitel 12 070 – Staatliche Bauverwaltung – Oberfinanzdirektion NRW

### 4.1 Einnahmen und Ausgaben

#### Hauptgruppenübersicht:

Bezeichnung	Entwurf 2017 (Mio. €)	Haushalt 2016 2. Nachtrag (Mio. €)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
			absolut (Mio. €)	in %
Einnahmen (HGr. 1)	0,00	0,00	0,00	0,0
Einnahmen (HGr. 2)	7,90	7,71	0,19	2,5
Einnahmen (HGr. 3)	0,00	0,00	0,00	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>7,90</b>	<b>7,71</b>	<b>0,19</b>	<b>2,5</b>
Personalausgaben (HGr. 4)	5,59	5,56	0,04	0,6
Sächl. Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	2,00	1,93	0,07	3,7
Ausgaben für Investitionen (HGr. 8)	0,01	0,01	0,00	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	0,30	0,30	0,00	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>7,90</b>	<b>7,79</b>	<b>0,11</b>	<b>1,4</b>





## **Allgemeines**

Seit dem 01.10.2013 ist die Bauabteilung der Oberfinanzdirektion NRW auf EPOS.NRW umgestellt. Ab diesem Zeitpunkt gelten im Kapitel 12 070 die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gem. § 25 Abs. 2 HHG.

## **Veränderungen:**

### **Ausgaben**

#### **Titel 518 04 – Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB NRW)**

Die Ansätze für Mieten und Pachten an den BLB NRW sind auf Basis der Sollansätze des Jahres 2016 fortgeschrieben und um die vertraglich vereinbarte Indexierung (+ 0,31 %) erhöht worden.

#### **Titel 547 10 – Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben**

Die Ausgaben der Titelgruppe 60 (Angelegenheiten der Informationstechnik) werden in Höhe von 296.600 € nach Titel 547 10 Unterteil 14 verlagert.

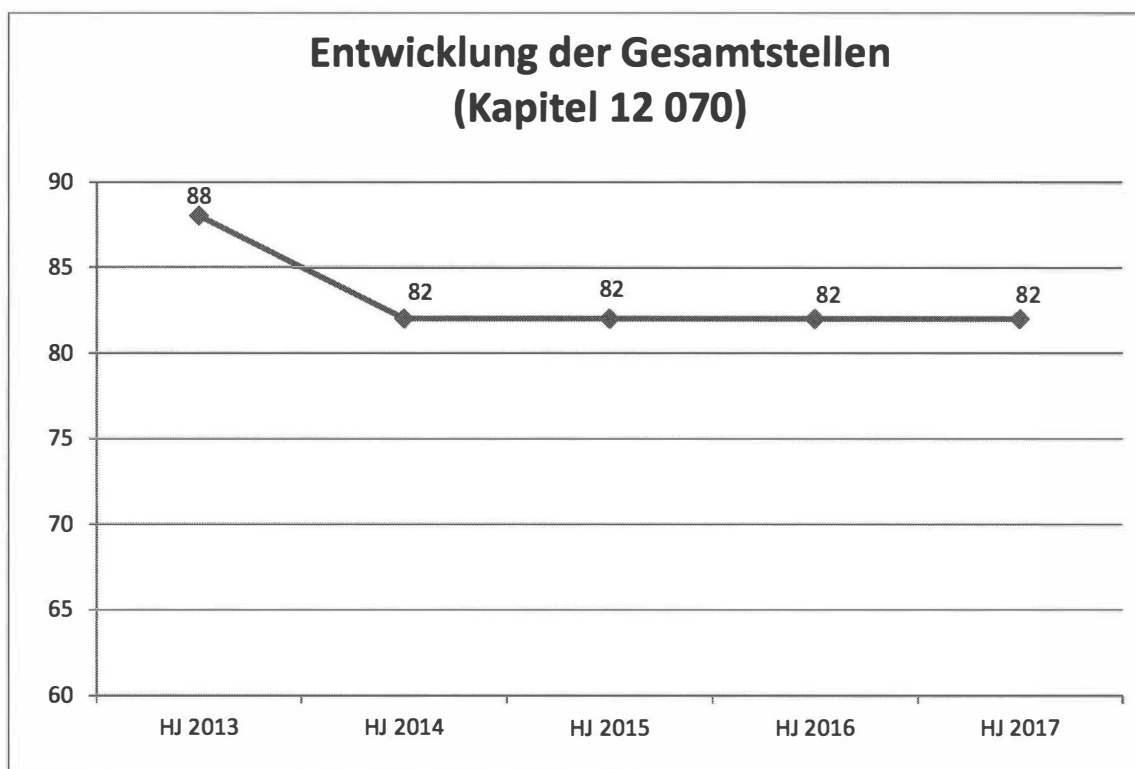
Die Ansatzerhöhung von 70.000 € resultiert aus den zusätzlichen Bedarfen für IT-Ausgaben.

#### **Titelgruppe 60 – Angelegenheiten der Informationstechnik**

Die Ansatzbeträge der Angelegenheiten der Informationstechnik werden ab 2017 bei Titel 547 10 Unterteil 14 veranschlagt.

## 4.2 Personalhaushalt

	LG 2.2		LG 2.1		LG 1.2		LG 1.1		Insgesamt		
	Höherer Dienst	+ -	Gehobener Dienst	+ -	Mittlerer Dienst	+ -	Einfacher Dienst	+ -	2017	2016	+ -
Planmäßige Beamtinnen/ Beamte	15	0	24	0					39	39	0
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer			42	0	1	0			43	43	0
Insgesamt	15	0	66	0	1	0	0	0	82	82	0
<b>nachrichtlich:</b>											
Altersteilzeitstellen Beamte/Beamtinnen									0	0	0
Altersteilzeitstellen Arbeitnehmer/innen									0	0	0



## **Veränderungen:**

### **Vorbemerkungen**

Die Personalausgaben des Kapitels 12 070 sind seit mehreren Jahren budgetiert. Die Personalausgabenbudgetierung im Rahmen der Gesamtausgabenbudgetierung ermöglicht neben einer effizienten Ausschöpfung der Ressourcen einen flexibleren und praxisorientierten Personaleinsatz. Die Personalausgabenansätze 2017 beruhen auf den fortgeschriebenen Sollansätzen des Haushaltsjahres 2016.

### **Planstellen / Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Keine Veränderungen.



## **5. Kapitel 12 090 – Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung –**

### **Allgemeines**

Seit dem 01.10.2013 sind die Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Finanzverwaltung auf EPOS.NRW umgestellt. Seit diesem Zeitpunkt gelten im Kapitel 12 090 die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gem. § 25 HHG.

### **Produkthaushalt**

Die Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung (Kapitel 12 090) nehmen im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2017 zum zweiten Mal am Modellversuch zur Erprobung eines Produkthaushalts im Sinne von EPOS.NRW teil.

Bei der Budgeteinheit Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung handelt es sich um einen Dienstleister, der fast ausschließlich Leistungen für Empfänger innerhalb der Verwaltung erbringt.

Interne Leistungen, die eine Budgeteinheit für eine andere Budgeteinheit erbringt, werden als interne Produkte im Produkthaushalt abgebildet.

Im Endausbau (Phase III) wird die Budgeteinheit Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung interne Produktgruppen ausweisen, die durch Erlöse in eigener Verantwortung finanziert werden.

Für die Abbildung der internen Leistungen wurden zwei Produktgruppen definiert:

- **Fachtheoretische Ausbildung**

Diese Produktgruppe beinhaltet die Produkte Fachtheoretische Ausbildung für den gehobenen Dienst, Fachtheoretische Ausbildung für den mittleren Dienst, Ausbildung Extern, Sonderveranstaltungen / gewerbliche Vermietung, Energielieferung.

- Zentrale Fortbildung

Diese Produktgruppe beinhaltet das Produkt Zentrale Fortbildung.

Für die gewählten Produktgruppen wurde jeweils eine verbindliche Kennzahl festgelegt:

- Anwärtertage (Produktgruppe Fachtheoretische Ausbildung)

Die Kennzahl bildet die zu erfüllende Ausbildungsaufgabe quantitativ ab.

- Zentrale Fortbildungsteilnehmendentage (Produktgruppe Zentrale Fortbildung)

Die Kennzahl bildet die zu erfüllende Fortbildungsaufgabe quantitativ ab.

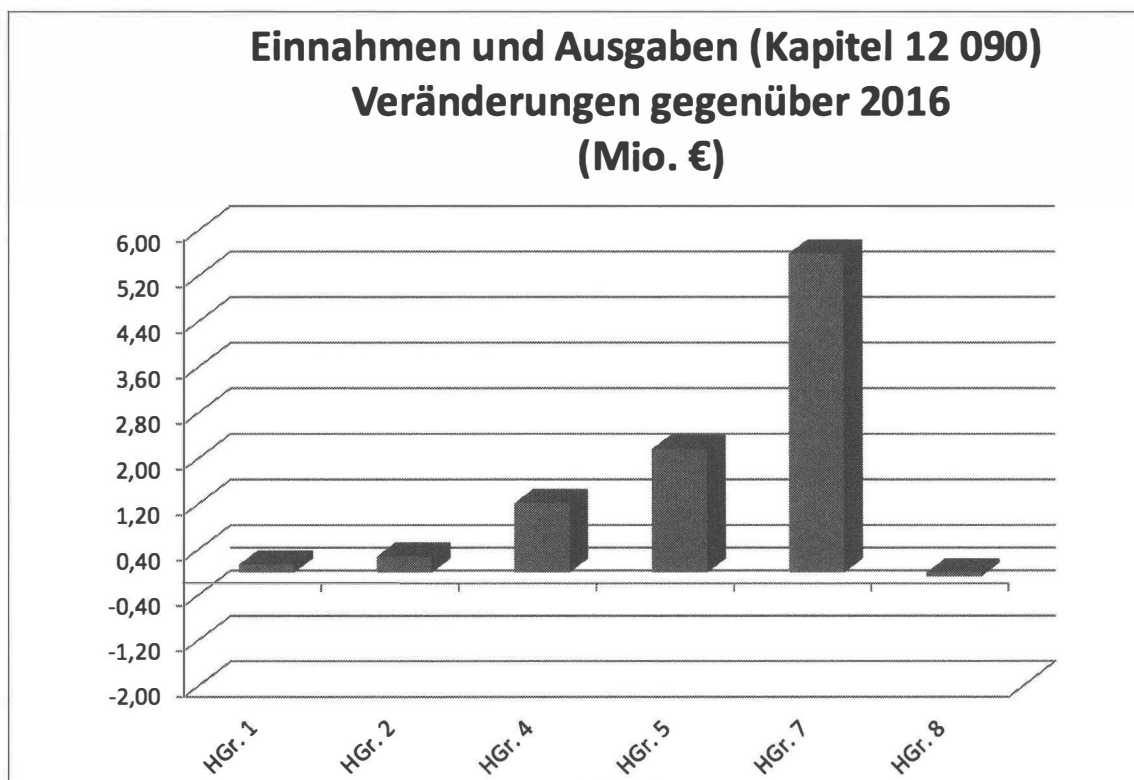
Gemäß Feinkonzept zum Produkthaushalt sind darüber hinaus die Kennzahlen zur Effizienz (Personalkosten und Stückkosten) ausgewiesen.

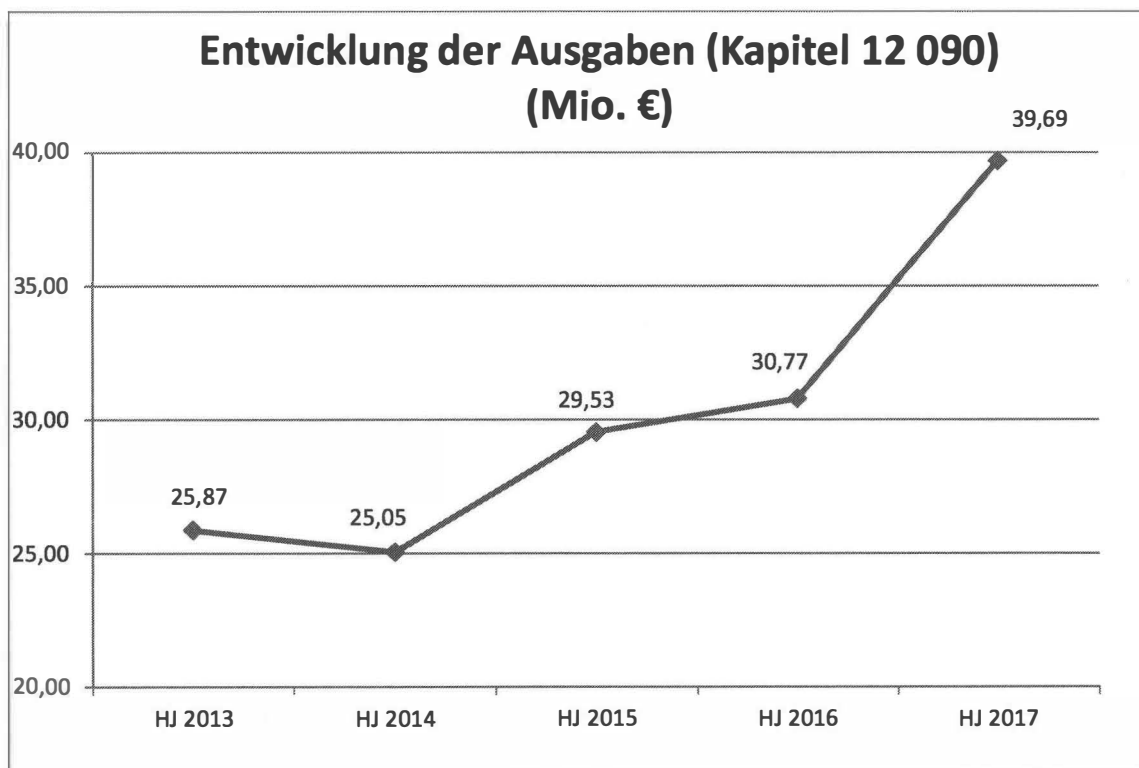
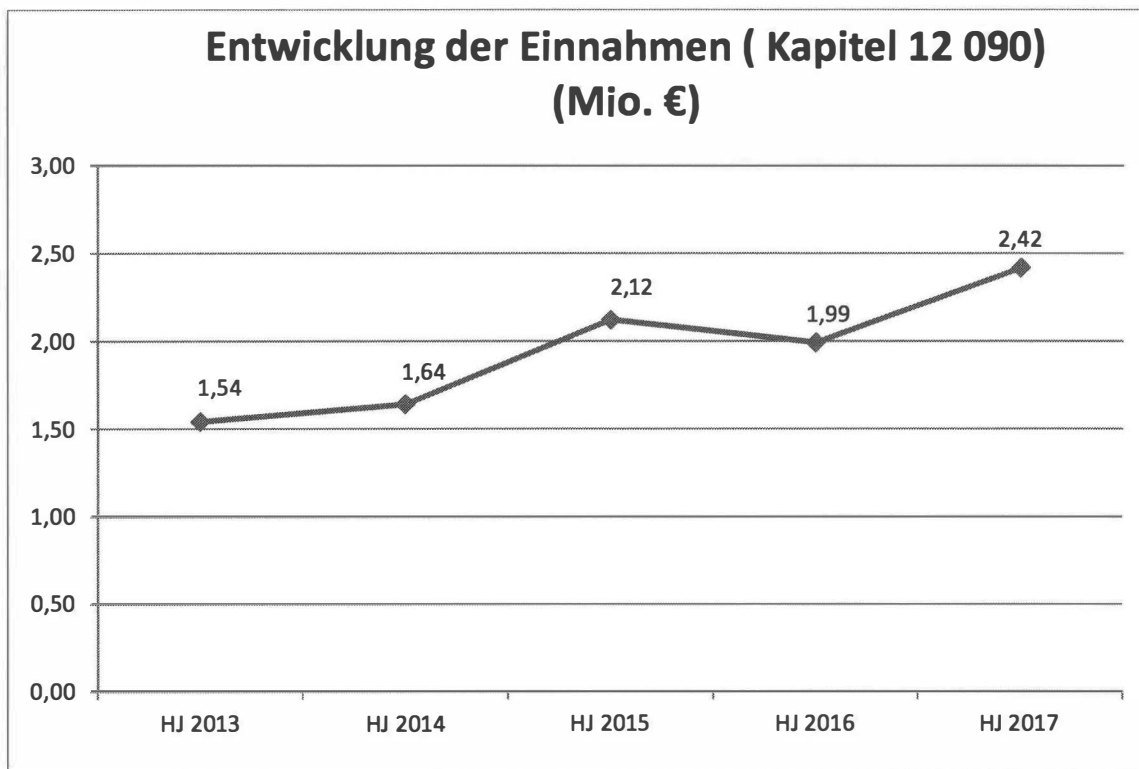
Die Stückkosten errechnen sich aus den Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten einschließlich Abschreibungen), die der jeweiligen Produktgruppe zugeordnet sind sowie der Mengenkennzahlen der jeweiligen Produktgruppe (Anwärtertage bzw. Zentrale Fortbildungsteilnehmendentage).

Die Stückkosten sowie die Mengenkennzahlen wurden in Folge der zusätzlichen Bedarfe (u.a. wegen Erhöhung der Einstellungszahlen in der Steuerverwaltung und der notwendigen Fortbildungsbedarfe in der Finanzverwaltung) angepasst.

## 5.1 Einnahmen und Ausgaben

Bezeichnung	Entwurf 2017 (Mio. €)	Haushalt 2016 2. Nachtrag (Mio. €)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
			absolut (Mio. €)	in %
Einnahmen (HGr. 1)	1,93	1,79	0,14	8,00
Einnahmen (HGr. 2)	0,48	0,20	0,28	100,00
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>2,42</b>	<b>1,99</b>	<b>0,43</b>	<b>21,39</b>
Personalausgaben (HGr. 4)	16,28	15,06	1,22	8,10
Sächl. Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	16,15	13,98	2,17	15,52
Ausgaben für Investitionen (HGr. 7)	6,84	1,24	5,60	452,71
Ausgaben für Investitionen (HGr. 8)	0,43	0,50	-0,07	-13,88
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>39,69</b>	<b>30,77</b>	<b>8,92</b>	<b>28,99</b>





## **Veränderungen:**

### **Anmerkung:**

Sämtliche Ausgaben der nachfolgenden Hauptgruppen werden im Produkthaushalt bei den Sachkosten abgebildet. Die investiven Ausgaben werden über die Abschreibung dargestellt. Eine titelscharfe Zuordnung der kameralen Ausgaben zu den Sachkosten und Abschreibungen ist nach Vorgaben von EPOS.NRW nicht vorgesehen.

## **Einnahmen**

### **Titel 125 10 – Erlöse aus der Veräußerung und Nutzung von beweglichen Sachen**

Der Haushaltsansatz wird auf 7.100 € (+7.100 €) in Erwartung entsprechender Einnahmen erhöht.

### **Titel 125 20 – Kostenbeiträge der Anwärter /-innen für Unterkunft und Verpflegung**

Die Ansatzerhöhung (+76.200 €) auf 1.486.200 € erfolgt in Anpassung an die Ist-Entwicklung. Veranschlagt sind zudem die prognostizierten Einnahmen auf Grundlage der erwarteten höheren Anwärterzahl durch die Ausbildungsoffensive im Rahmen des Projektes Finanzverwaltung der Zukunft.

### **Titel 125 30 – Erstattung von Verpflegungskosten**

Der Haushaltsansatz wird in Anpassung an die Ist-Entwicklung mit 103.400 € veranschlagt (+103.400 €).

### **Titel 231 00 – Sonstige Zuweisungen vom Bund**

In Anpassung an die Ist- Entwicklung werden Einnahmen von 482.500 € (+282.500 €) veranschlagt. Die Erhöhung resultiert u.a. aus Abrechnungen der Vorjahre.

## **Ausgaben**

### Titel 518 04 – Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB NRW)

Die Ansätze für Mieten und Pachten an den BLB NRW sind auf Basis des Sollansatzes 2016 fortgeschrieben und um die vertraglich vereinbarte Indexierung (0,31 %) erhöht worden.

### Titel 545 10 – Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement

Der Haushaltsansatz wird um 13.500 € auf nunmehr 16.300 € erhöht. Die zusätzlichen Mittel sind u.a. für Beratungs- und Coaching Leistungen im Anschluss an die im Haushaltsjahr 2016 durchgeführte Gesundheitsbefragung sowie für Maßnahmen im Rahmen der Neuausrichtung des Gesundheitsmanagements in der Finanzverwaltung zwingend erforderlich.

### Titel 547 10 – Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

Der Haushaltsansatz wird auf 4.240.800 € um +2.146.500 € erhöht. Die Ansätze der jeweiligen Unterteile werden bedarfsgerecht angepasst.

Die Mittel werden im Rahmen der Umsetzung des Projektes „Finanzverwaltung der Zukunft“ u.a. für die Unterbringung und Verpflegung von zusätzlich 250 Finanzanwärtinnen/Finanzanwärter (+2.000.000 €, UT 16 neu) benötigt.

Ferner sind Ausgaben für Maßnahmen im Zuge des Ersatzes der bisherigen Fortbildungsstätte Brakel veranschlagt (+160.000 €, UT 15 neu). Die Fortbildungsstätte Brakel wird ab dem Haushaltsjahr 2018 nicht mehr zur Verfügung stehen.

Der Ansatz bei UT 13 (Vermischte Ausgaben) wird bedarfsgerecht um 13.500 € reduziert und beinhaltet des Weiteren die bislang bei UT 12 (Spül-, Wach- und Winterdienst) veranschlagten Mittel.

#### Titel 755 00 – Neubau der Mensa – Fachhochschule für Finanzen Nordkirchen

Die vorhandene Mensa der Fachhochschule für Finanzen ist erheblich sanierungsbedürftig. Die mehrjährige Baumaßnahme soll bis 2018 durchgeführt sein.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 9.194.000 €

Im Haushaltsjahr 2017 werden für die Neubaumaßnahme Mittel in Höhe von 4.000.000 € benötigt.

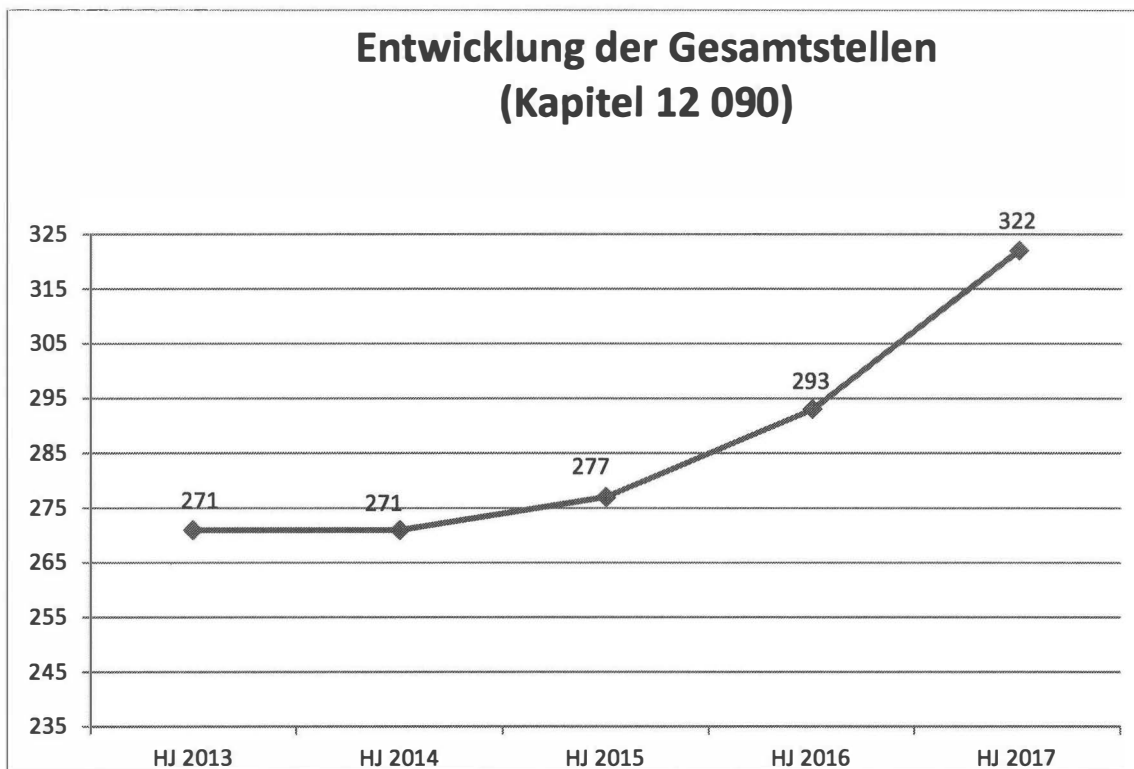
#### Titel 757 00 – Erweiterungsbau 150 Unterkünfte – Fachhochschule für Finanzen

Aufgrund steigender Anwärterzahlen im gehobenen Dienst der Steuerverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen werden im Zuge einer Erweiterungsbaumaßnahme weitere 150 Unterkünfte bei der Fachhochschule für Finanzen gebaut.

Die Baumaßnahme wird im Haushaltsjahr 2017 mit den veranschlagten Ansatzmittel von 2.000.000 € fortgeführt.

### 5.2 Personalhaushalt

	LG 2.2		LG 2.1		LG 1.2		LG 1.1		Insgesamt		
	Höherer Dienst	+ -	Gehobener Dienst	+ -	Mittlerer Dienst	+ -	Einfacher Dienst	+ -	2017	2016	+ -
Planmäßige Beamtinnen/ Beamte	112	23	69	5	6	0	12	0	199	171	28
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	1	0	11	0	75	2	36	-1	123	122	1
<b>Insgesamt</b>	<b>113</b>	<b>23</b>	<b>80</b>	<b>5</b>	<b>81</b>	<b>2</b>	<b>48</b>	<b>-1</b>	<b>322</b>	<b>293</b>	<b>29</b>
<b>nachrichtlich:</b>											
Altersteilzeitstellen											
Leerstellen	2	0	6	0	1	0	0	0	9	9	0
Auszubildende							9	0	9	9	



#### Veränderungen:

#### **Vorbemerkungen**

Die Personalausgaben des Kapitels 12 090 sind seit mehreren Jahren budgetiert. Die Personalausgabenbudgetierung im Rahmen der Gesamtausgabenbudgetierung ermöglicht neben einer effizienten Ausschöpfung der Ressourcen einen flexibleren und praxisorientierten Personaleinsatz. Die Personalausgabenansätze 2017 beruhen auf den fortgeschriebenen Sollansätzen des Haushaltsjahres 2016.

#### **Planstellen**

Zur Umsetzung des Projektes Finanzverwaltung der Zukunft werden in den kommenden 4 Jahren in der Finanzverwaltung jeweils 250 zusätzliche Auszubildende eingestellt werden. Zur Deckung des infolge dieser Ausbildungsoffensive entstehen-



den Stellenmehrbedarfs im Dozentenbereich werden 23 Planstellen (Bes.Gr. A 14) mit kw- Vermerk (kw ab 01.07.2023) aufgabenkritisch eingerichtet.

Im Haushaltsvollzug 2016 sind folgende Planstellenumsetzungen gemäß § 6 Abs. 7 HHG durchgeführt worden:

- 3 Planstellen Bes.Gr. A 13 (LG 2.1) aus Kapitel 12 050 Titel 422 01,
- 2 Planstellen Bes.Gr. A 11 aus Kapitel 12 050 Titel 422 01.

### **Leerstellen**

Die Anzahl der Leerstellen ist unverändert. Lediglich die Stellenwertigkeiten sind an die tatsächlichen Verhältnisse angepasst worden.

### **Abordnungsstellen**

Gegenüber dem Haushalt 2016 haben sich keine Änderungen ergeben.

### **Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Zur Erfüllung tarifrechtlicher Ansprüche wird eine Stelle vergleichbar einfacher Dienst in eine entsprechende Stelle vergleichbar mittlerer Dienst budgetneutral umgewandelt.

Gemäß § 6 Abs. 7 HHG ist im Haushaltsvollzug 2015 eine kw-behaftete Stelle vergleichbar mittlerer Dienst ( kw zum 31.12.2018) aus Kapitel 03 020 Titel 428 01 in das Kapitel 12 090 umgesetzt worden. Hierbei handelt es sich um eine Stelle für eine schwerbehinderte Person, die in einer von der Arbeitsverwaltung geförderten Qualifizierungsmaßnahme zur/zum Verwaltungsangestellten fortgebildet worden ist.

### **Leerstellen und Stellen für Auszubildende**

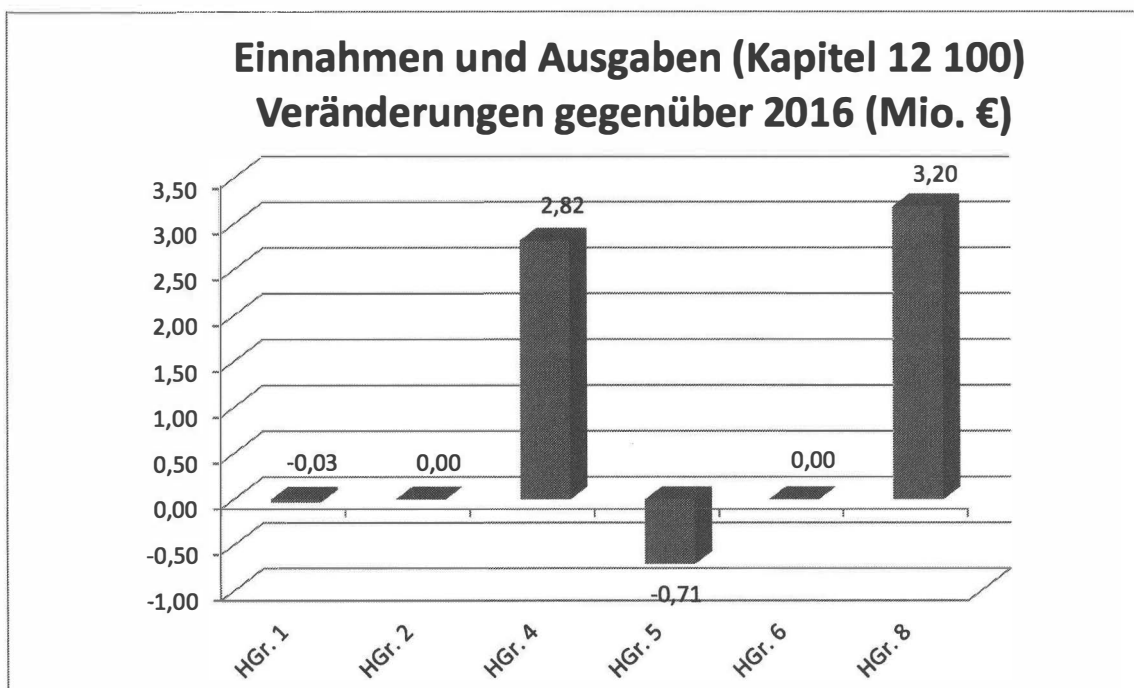
Keine Veränderung.

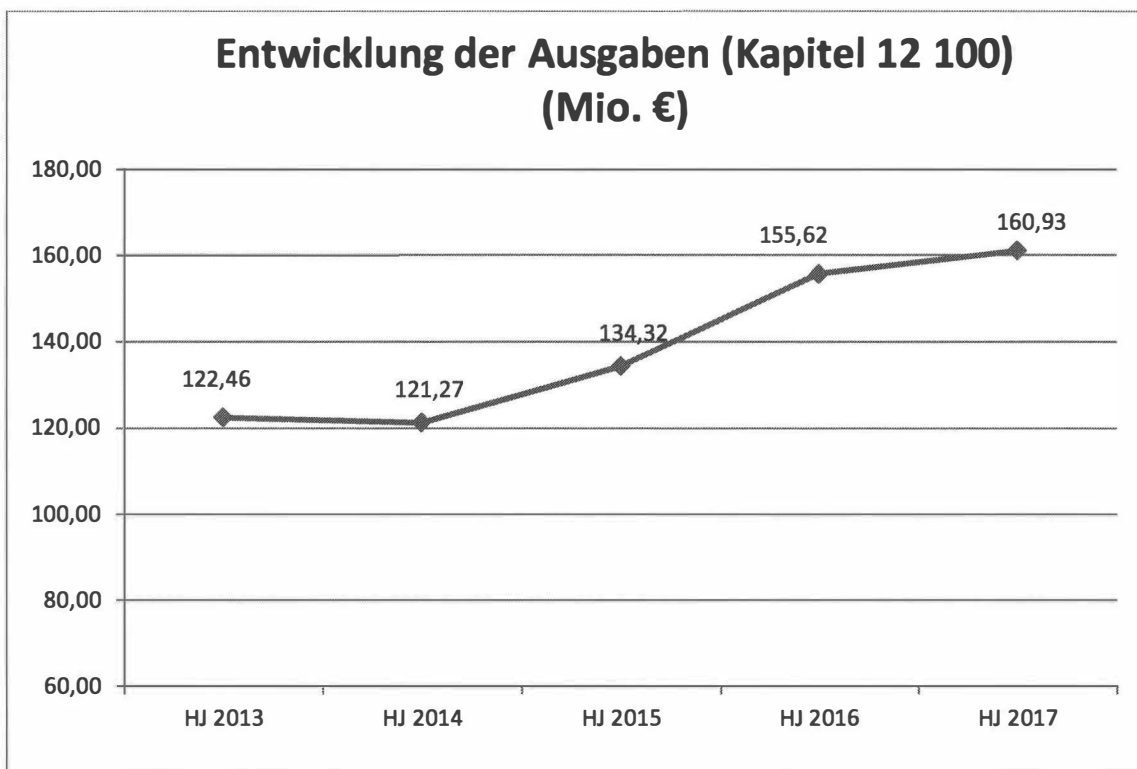
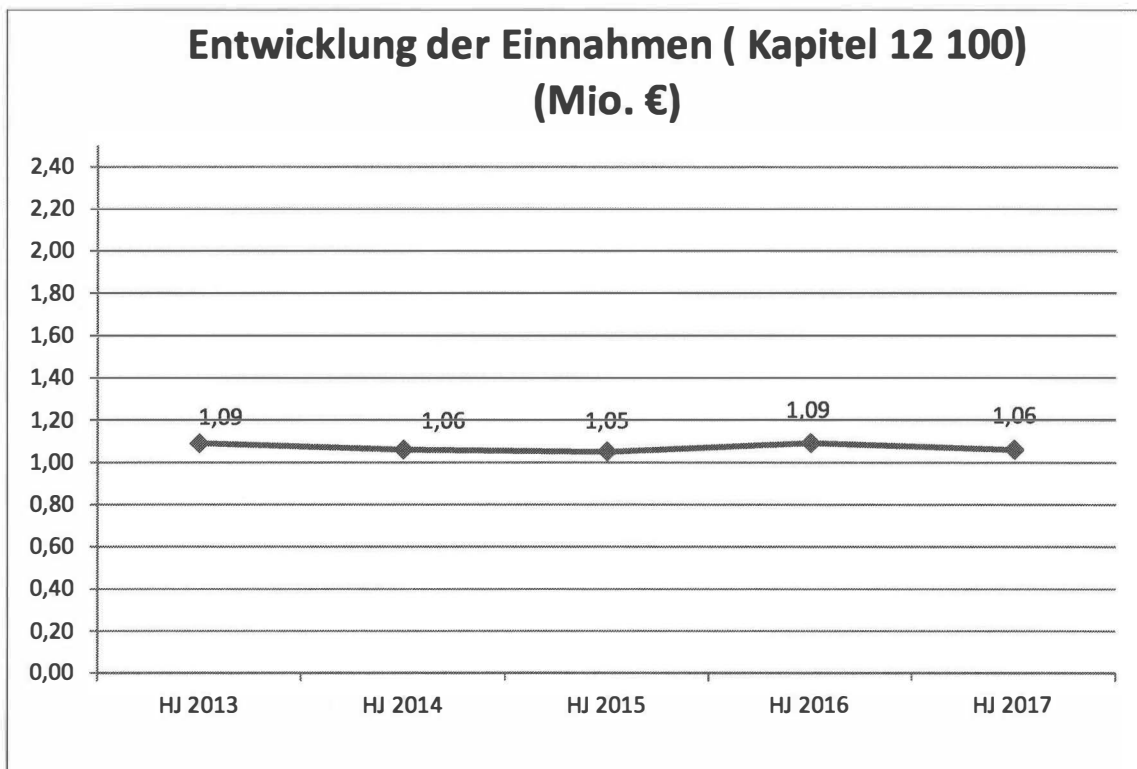
## 6. Kapitel 12 100 – Rechenzentrum der Finanzverwaltung –

### 6.1 Einnahmen und Ausgaben

Hauptgruppenübersicht:

Bezeichnung	Entwurf 2017 (Mio. €)	Haushalt 2016 2. Nachtrag (Mio. €)	Veränderung gegen- über dem Vorjahr	
			absolut (Mio. €)	in %
Einnahmen (HGr. 1)	0,05	0,08	-0,03	-37,51
Einnahmen (HGr. 2)	1,01	1,01	0,00	0,00
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>1,06</b>	<b>1,09</b>	<b>-0,03</b>	<b>-2,88</b>
Personalausgaben (HGr. 4)	40,33	37,50	2,82	7,52
Sächl. Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	59,68	60,38	-0,71	-1,17
Zuweisungen und Zuschüsse (HGr. 6)	0,01	0,01	0,00	0,00
Ausgaben für Investitionen (HGr. 8)	60,92	57,72	3,20	5,54
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>160,93</b>	<b>166,62</b>	<b>5,31</b>	<b>3,41</b>





## **Veränderungen:**

### **Einnahmen**

#### **Titel 132 01 – Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen**

Der Ansatz wird in Anpassung an die Ist-Entwicklung um 18.400 € auf insgesamt 22.400 € erhöht.

### **Ausgaben**

Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind seit Jahren flexibilisiert. Durch Delegation von Entscheidungskompetenzen auf nachgeordnete Bewirtschafter wird eine effizientere Ausschöpfung der Ressourcen im Haushaltsvollzug ermöglicht. Die Flexibilisierung soll auch im Haushaltsjahr 2017 fortgeführt werden.

Das Rechenzentrum der Finanzverwaltung soll zudem 2018 auf EPOS.NRW umgestellt werden. Aus diesem Grunde werden bereits im Haushalt 2017 ein Großteil der konsumtiven Haushaltsstellen unter dem neuen Titel 547 10 zusammengefasst.

#### **Titel 518 01 – Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume**

Aufgrund vertraglicher Mietanpassungsklauseln erhöht sich die Miete um 32.100 € auf nunmehr 746.400 €. Insgesamt sind weiterhin unverändert 3 Anmietungen vorhanden.

Aufgrund möglicher zeitlicher Verzögerung bei den Planungen und Vorerhebungen zur Standortverlagerung des Rechenzentrums der Finanzverwaltung kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Inanspruchnahme der im 2. Nachtrag 2016 enthaltene technische Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 139.268.500 € bis zum 31.12.2016 nicht erfolgen kann. Aus diesem Grunde ist es zwingend erforderlich, die technische Verpflichtungsermächtigung erneut im Haushalt 2017 zu etatisieren.

### Titel 518 04 – Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB NRW)

Die Ansätze für Mieten und Pachten an den BLB NRW sind auf Basis des Sollansatzes 2016 fortgeschrieben und um die vertraglich vereinbarte Indexierung (+0,31 %) erhöht worden. Die Ansatzreduzierung ist darüber hinaus Folge des Entfalls von PKW-Stellplätzen. Im Haushalt 2017 sind Mietmittel in Höhe von 2.892.100 € veranschlagt.

### Titel 545 10 – Ausgaben für den Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement

Der Haushaltsansatz wird um 22.200 € auf 29.000 € erhöht. Die zusätzlichen Mittel sind u.a. für Beratungs- und Coaching Leistungen im Anschluss an die im Haushaltsjahr 2016 durchgeführte Gesundheitsbefragung sowie für Maßnahmen im Rahmen der Neuausrichtung des Gesundheitsmanagements in der Finanzverwaltung zwingend erforderlich.

### Titel 547 10 – Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

Die bisherigen Titelansätze der Gruppen 511 bis 514, der Titel 517 11 und 518 02, der Gruppen 525 – 527 und 546 werden zusammengefasst und bei Titel 547 10 veranschlagt. Dies gilt auch für bisher vorhandene Haushaltsvermerke. Der Ansatz beträgt insgesamt 14.833.600 €.

### Titel 811 01 – Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen

Der Ansatz von 32.000 € ist zur notwendigen Beschaffung eines Dienstkraftfahrzeugs erforderlich.

Titelgruppe 60 – Datenverarbeitung im Verbund mit anderen Ländern und dem Bund

In der Titelgruppe 60 sind die auf das Land NRW entfallenden Mittel für die Datenverarbeitung im Verbund mit den Ländern und dem Bund (Vorhaben KONSENS) in Höhe von rd. 25,2 Mio. € (+2,5 Mio. €) veranschlagt.

Titel 422 60 - Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten

Titel 428 60 - Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die jeweiligen Ansatzbeträge werden im Rahmen des KONSENS-Gesamtbudgets bedarfsgerecht unter Berücksichtigung der Stellenzugänge veranschlagt. Die Personalausgaben erhöhen sich daher insgesamt um 2.237.300 € auf 8.824.600 €.

Titel 812 60 – Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung sowie von Software

Der Mittelansatz ist erforderlich, um notwendige IT – (Ersatz-) beschaffungsmaßnahmen für das KONSENS-Projekt durchführen zu können. Der Ansatz wird um 510.000 € auf 3.200.000 € erhöht.

Titel 882 60 – Zahlungen an andere Länder und den Bund

Die Höhe des Ansatzes ist die Differenz zwischen dem Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an dem jährlichen KONSENS-Budget und den übrigen in der Titelgruppe 60 veranschlagten Ausgabeansätzen. Der Ansatz beträgt im Haushalt 2017 nunmehr 12.573.000 € (+2.953.600€).

## Titelgruppe 81 – Zentrale Datenverarbeitung

### Allgemeines

In dieser Titelgruppe sind Beschaffungs-, Installations- und Wartungsmaßnahmen im IT-Bereich zusammengefasst. Die Haushaltsmittel für die arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung in der Steuerverwaltung, im Landesamt für Finanzen, in den Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung und im Ministerium sind zentral im Kapitel 12 100 Titelgruppe 81 veranschlagt. Durch die Zusammenfassung der Ansatzmittel wird der Haushaltsvollzug vereinfacht und der Ressourceneinsatz effektiver gestaltet.

### Titel 538 81 – Ausgaben für die Datenverarbeitung

Die Ansatzerhöhung um 2.484.000 € auf nunmehr 25.600.000 € ist notwendig, um die gestiegenen Softwarelizenz- bzw. Wartungs- und Pflegekosten abdecken zu können.

### Titel 812 81 – Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung

Mit dem vorgesehenen Ansatz von 45.038.000 € ist die Durchführung nachfolgend beschriebener Maßnahmen beabsichtigt. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 45,3 Mio. € (Fälligkeiten: 2018 7,0 Mio. €; 2019 22,3 Mio. €; 2020 15,0 Mio. € und 2021 1,0 Mio. €) dient insbesondere der erforderlichen Einleitung von Maßnahmen im Rahmen der Standortverlagerung des RZF (Unterteil 25).

### **Unterteil 1 Ersatz- und Ergänzungsbedarf für die IT-Ausstattung im RZF**

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung: 1,984 Mio. €

Teilbetrag 2017: 0,4738 Mio. €

Bedarfsgerecht sind im Rechenzentrum notwendige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen (Hard- und Softwarebeschaffungen) durchzuführen. Mit dem vorgesehenen Ansatz sollen die Maßnahmen im Haushaltsjahr 2017 fortgesetzt werden.

## **Unterteil 2 Aufrüstung und Ersatzbeschaffung BS2000 Server im RZF**

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung: 11,097 Mio. €

Teilbetrag 2017: 0,08 Mio. €

Unter anderem durch die im Projekt Ginster-Master@NRW geplanten Einsatzkonzepte haben sich zusätzliche Ressourcen-Anforderungen an den Großrechnerbereich ergeben, die dazu führen, dass im Jahr 2016 das zentrale Großrechnersystem (S200) durch ein neues System ersetzt werden muss. Mit dem Ansatz soll die Maßnahme im Jahr 2017 fortgesetzt werden.

## **Unterteil 3 Telekommunikationsanlagen (inkl. IPT) im RZF**

Für das Jahr 2017 ist kein Ansatz vorgesehen.

## **Unterteil 4 Ersatz- und Ergänzungsbedarf für die IT-Ausstattung in der Oberfinanzdirektion und den Finanzämtern der Landesfinanzverwaltung NRW**

Gesamtkosten lt. Kostens: 66,438 Mio. €

Kein Ansatz 2017

Die in den Finanzämtern vorhandene IT-Infrastruktur (Arbeitsplatzausstattung, Zentrale Server, aktive Netzkomponenten) sowie die entsprechende BK-Software ist unter Berücksichtigung der üblichen Nutzungsdauer der Geräte kontinuierlich zu ersetzen. In Teilbereichen soll die IT-Ausstattung an die geänderten Sachstandards angepasst werden. Die Maßnahme ist abgeschlossen. Der Unterteil wird aus abrechnungstechnischen Gründen in 2017 beibehalten.

## **Unterteil 5 Sonstige Beschaffungsmaßnahmen mit einem Kostenvolumen von bis zu 500.000 €**

Für Beschaffungsmaßnahmen mit einem Kostenvolumen von bis zu 500.000 € werden im Haushalt 2017 insgesamt 2,4825 Mio. € veranschlagt.



**Unterteil 6 Einführung Dokumentenmanagement- und Workflow-System**

**DOMEA**

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung 1,14 Mio. €

Teilbetrag 2017: 0,05 Mio. €

In der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen soll ein System für Dokumentenmanagement eingeführt werden. Der Einsatz wurde in der Oberfinanzdirektion Rheinland erprobt. Im Zuge der Fusion der Oberfinanzdirektionen Rheinland und Münster zur Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen wurde die Einführung auf den Dienstsitz in Münster ausgeweitet. Daneben wird das System im Rechenzentrum der Finanzverwaltung eingesetzt. Mit dem Betrag soll die Maßnahme fortgeführt werden.

**Unterteil 7 Ersatz- und Ergänzungsbedarf für die IT-Ausstattung in der Oberfinanzdirektion und den Finanzämtern der Landesfinanzverwaltung NRW ab 2016 bis 2020**

Gesamtkosten lt. Kostenschätzung: 80,0 Mio. €

Teilbetrag 2017: 17,8905 Mio. €

Die in den Finanzämtern vorhandene IT-Infrastruktur (Arbeitsplatzausstattung, Zentrale Server, aktive Netzkomponenten) sowie die entsprechende BK-Software ist unter Berücksichtigung der üblichen Nutzungsdauer der Geräte kontinuierlich zu ersetzen. In Teilbereichen soll die IT-Ausstattung an die geänderten Sachstandards angepasst werden. Mit dem Ansatz soll die Maßnahme in 2017 fortgeführt werden.

**Unterteil 8 Hard- und Software für das Projekt Virtualisierung und Konsolidierung der zentralen Unix- und Windows-Server**

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung: 4,564 Mio. €

Teilbetrag 2017: 1,39 Mio. €

Die Ressourcen (insbesondere Hauptspeicher und Serverprozessor) der einzelnen Server werden vielfach nur von einer Anwendung genutzt. Dies führt in vielen Fällen zu einer unwirtschaftlichen Verwendung der Server. Mit der Beschaffung von Ser-

vern, auf denen diese Ressourcen gemeinsam genutzt werden (Virtualisierung / Konsolidierung), kann der wachsende Bedarf gedeckt werden. Mit dem Ansatz soll die Maßnahme fortgeführt werden.

**Unterteil 9 ELFE Dialog**

Gesamtkosten lt. Kostenschätzung: 2,78 Mio. €  
Kein Ansatz 2017

Elfe-Dialog ist ein Teilprojekt des KONSENS - Kernverfahrens Elfe (Einheitliche Iänderübergreifende Festsetzung), welches sich mit der Vereinheitlichung der Festsetzungsdialoge beschäftigt. Der Unterteil ist vorsorglich ausgebracht.

**Unterteil 10 Beschaffung von Hard- und Software-Ausstattung für den Einsatz von KONSENS-Dialog**

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung: 0,5506 Mio. €  
Kein Ansatz 2017

Das Verfahren KONSENS-Dialog soll die KONSENS-Dialogschicht sein, welche sich für die Anwender aller Finanzämter als Einheit und Gesamtheit darstellt und die Nutzung der verschiedenen Fachverfahren im Dialog ermöglicht. Querschnittsfunktionen sollen im gesamten Dialogverfahren nur einmal realisiert sein. Das KONSENS-Dialogverfahren wird anforderungsgetrieben – insbesondere zur Herstellung der Migrations- und Einführungsfähigkeit in den Ländern, unter anderem durch fachliche Ergänzungen – weiterentwickelt. Für 2017 ist kein Ansatz vorgesehen.

**Unterteil 11 DAME**

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung: 2,7359 Mio. €  
Kein Ansatz 2017

Das Verfahren DAME (Data Warehouse, Auswertungen und Business Intelligence Methoden) hat die Zielsetzung, einen analytischen Informationsspeicher in KON-

SENS zu realisieren. Über DAME soll es künftig möglich sein, standardisierte und freie Auswertungen zur Verfügung zu stellen. Das Verfahren DAME nutzt Data Warehouse und Business Intelligence Techniken, um die Daten für Auswertungszwecke bereitzustellen. Für den produktiven Einsatz des Verfahrens DAME werden neben Hardware- auch Lizenzkosten anfallen. Die Kosten für die Entwicklung des Verfahrens DAME sind im Rahmen von KONSENS umlagefähig. Für 2017 ist kein Ansatz vorgesehen.

**Unterteil 12 Anpassung der Hard- und Software-Ausstattung für IT- und Internetfahnder in den FÄ für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung und in der ZEKOX ab 2013**

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung: 2,105 Mio. €  
Kein Ansatz 2017

Die in den STRAFA-FÄ eingesetzte Hard- und Software der IT- und Internet-Fahnder – insbesondere für Zwecke der Datensicherung und -auswertung – ist zu erneuern bzw. zu ergänzen.

Um die in Fahndungsfällen vorgefundenen Datenbestände untersuchen, ggf. beschlagnahmen und für Auswertungen kopieren und vorhalten zu können, müssen die hard- und softwaremäßigen Voraussetzungen für Datensicherungen und Datenauswertungen in den STRAFA-FÄ auf einem aktuellen und marktkonformen Stand erhalten werden. Dabei sind Anpassungen aufgrund der stetigen Fortentwicklungen von Hard- und Software am Markt und folglich auch bei den Zielgruppen der STRAFA-FÄ notwendig, wenn die bisherige Funktionsfähigkeit erhalten werden soll. Die Maßnahme ist abgeschlossen. Der Unterteil wird aus abrechnungstechnischen Gründen in 2017 beibehalten.

**Unterteil 13 Unterstützungsdienstleistungen in der Programmierung des bestehenden Landesverfahrens NRW – WinGF und Prosid**

Gesamtkosten 6,722 Mio. € (davon lt. Kostenermittlung: 1,812 Mio. € - Win GF und lt. Kostenermittlung 4,910 Mio. € - Prosid)  
Teilbetrag 2017: 0,5009 €

Die Programmsysteme des bestehenden Landesverfahrens der Finanzverwaltung NRW müssen bis zu ihrer zukünftigen Ablösung durch das Vorhaben KONSENS stets aktuell und verfügbar gehalten werden. Mit der Aktualisierung u.a. der Programmsysteme (WinGF-Dialog), Datenhaltung (DGF/ZGF) und der Steuerfestsetzungsprogramme des bestehenden Landesverfahrens der Finanzverwaltung NRW soll ein für den Anwender verträglicher sukzessiver Übergang hin zu KONSENS gewährleistet werden. Ferner soll das bestehende landeseigene Programm „ProSID“ (**Program**m für den **S**TRAF**A**-**I**nn**e**n**d**ienst) der Straf- und Bußgeldsachenstellen und der Steuerfahndungen der Finanzverwaltung NRW aktualisiert und auf eine neue technische Basis gestellt werden. Die Maßnahmen sollen mit dem Ansatz abgeschlossen werden.

**Unterteil 14 Personalunterstützung Neukonzeption AP**  
Gesamtkosten lt. Kostenschätzung: 1,0 Mio. €  
Kein Ansatz 2017

Neukonzeption Arbeitsplatz: Die „dünnen Klienten“ (= Zugriff auf Server mit hinterlegten Programmen) der Finanzverwaltung NRW wurden durch neu beschaffte Standard-PC's – „fette Klienten“ (PC's mit eigenen installierten Programmen) – ersetzt.“. Damit verbunden ist das Re-Design der gesamten Windows-basierenden Infrastruktur. Dies ist nur mit Hilfe von Fremdunterstützung möglich. Der Unterteil ist vorsorglich ausgebracht.

**Unterteil 15 Sicherungs- u. Archivspeichersysteme im Serverbereich des RZF**  
Gesamtkosten lt. Kostenermittlung: 5,936 Mio. €  
Kein Ansatz 2017

Die elektronische Archivierung befasst sich mit der langfristigen Aufbewahrung elektronischer Informationen. Dabei beschreibt der Begriff „revisionssichere elektronische Archivierung“ Archivlösungen, die den Anforderungen des HGB und der AO genügen. Dateien, auf welche längere Zeit nicht zugegriffen wurde, werden auf preiswer-

tere, langsamere Speichersysteme ausgelagert. Die Daten werden auf der Basis eines sog. Information Lifecycle-Management (ILM) aufbewahrt. Bei ILM handelt es sich nicht nur um eine Speicherlösung sondern vielmehr um ein Konzept, Informationen für die Dauer ihres Lebenszyklus automatisch entsprechend ihrem Wert und ihrer Nutzung auf dem jeweils optimalen und kostengünstigsten Speichermedium bereitzustellen. Die Maßnahme ist abgeschlossen. Der Unterteil wird aus abrechnungstechnischen Gründen in 2017 beibehalten.

**Unterteil 16 Einführung eines automationsunterstützten IT-Service-Managements nach ISO 20.000 in der LFV (IT-Plus)**

Gesamtkosten 13,5819 Mio. € (lt. Kostenermittlung: 10,1403 Mio. € und Kostenschätzung 3,4416 Mio. €)  
Teilbetrag 2017: 2,25 Mio. €

Ziel ist es, alle IT-Dienstleistungsprozesse künftig standardisiert und weitestgehend automationsunterstützt abzuwickeln. Durch den Einsatz einer Standardsoftware sowie durch eine externe Zertifizierung der Prozesse soll sichergestellt werden, dass die Leistungserbringung über den gesamten Lebenszyklus für Hardware wie Software transparent nachvollziehbar und qualitätsgesichert erfolgen kann. Die Einführung eines automatisierten Berichtswesens mit standardisierten Kennzahlen ermöglicht den Aufbau einer kontinuierlichen Qualitätssicherung und eines ergebnisorientierten Verbesserungsmanagements sowie eine verbindliche Festlegung und Überprüfung von Service-Levels. Mit dem Ansatzbetrag soll die Maßnahme fortgeführt und abgeschlossen werden.

**Unterteil 17 Aufrüstung und Ersatzbeschaffung des Storage Area Network (SAN) im RZF**

Gesamtkosten 11,8142 Mio. € (lt. Kostenermittlung: 8,5 Mio. € und Kostenschätzung 3,3142 Mio. €)  
Teilbetrag 2017: 5,16 Mio. €

Die Bedarfsanforderungen an SAN Speicher sind, bedingt durch die fortschreitende Anwendungsentwicklung, steigend. Die derzeit eingesetzten SAN-Speichersysteme

haben ihre Ausbaukapazitätsgrenzen erreicht. Mit dem Betrag soll eine wirtschaftliche Neukonzeption der SAN-Speichersysteme ab dem Jahr 2012 umgesetzt werden, um den mittelfristigen Anforderungsbedarf zu decken. Mit dem Ansatz soll die Maßnahme in 2017 fortgeführt und abgeschlossen werden.

**Unterteil 18 Ersatzbeschaffung für den Druck- und Kuvertierbereich**

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung: 8,267 Mio. €

Teilbetrag 2017 0,9079 Mio. €

Um die Verfügbarkeit der Systeme weiterhin zu gewährleisten, sind die im Rechenzentrum der Finanzverwaltung eingesetzten Druck- und Nachverarbeitungssysteme aufgrund ihrer langen Einsatzzeit und der darin erreichten Gesamtdruck- bzw. Verarbeitungsleistung zu ersetzen. Die Maßnahme soll in 2017 fortgeführt und abgeschlossen werden.

**Unterteil 19 Beschaffung einer neuen Software für die Produktionsablaufsteuerung im RZF**

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung: 2,358 Mio. €

Teilbetrag 2017: 0,9 Mio. €

Im Bereich der Produktionssteuerung des RZF ist aus wirtschaftlichen Gründen eine Ablösung des derzeitigen Produktionssteuerungssystems (EOR) durch ein Standard-Job-Steuerungsprodukt erforderlich. Mit dem Ansatz soll die Maßnahme fortgesetzt werden.

**Unterteil 20 ZeiZ**

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung: 1,952 Mio. €

Kein Ansatz 2017

Die aktuell eingesetzte Hardware für den Bereich Zeiterfassung und Zutrittssteuerung (ZeiZ) in der Finanzverwaltung ist überaltert und muss zwingend ersetzt werden.

Ebenfalls ersetzt werden müssen die eingesetzten Medien der Beschäftigten („Gleitzeitkarten“). In mehreren Dienststellen muss zudem die vorhandene Verkabelung ergänzt werden. Die Gesamtmaßnahme beinhaltet auch die erforderlichen Dienstleistungen zur Installation und Konfiguration der Geräte sowie zum Anschluss an die bestehende Software. Die Maßnahme ist abgeschlossen. Der Unterteil wird aus abrechnungstechnischen Gründen in 2017 beibehalten.

**Unterteil 21 Aufbau der Produktionsumgebung für den NRW-Einsatz von KONSENS-Produkten**

Gesamtkosten lt. Kostenschätzung: 0,8 Mio. €

Kein Ansatz 2017

Gegenstand des KONSENS-Vorhabens ist die länderübergreifende Neukonzeption der IT-gestützten Besteuerungsverfahren. Nach den Festlegungen der Länder sind die Betriebskosten der neuen IT-Verfahren vom jeweiligen Land zu tragen. Der Unterteil ist vorsorglich ausgebracht. Für 2017 ist kein Ansatz vorgesehen.

**Unterteil 22 Softwareanpassung von NRW-Verfahren für den Einsatz von KONSENS-Produkten**

Gesamtkosten lt. Kostenschätzung: 1,715 Mio. €

Kein Ansatz 2017

Der Einsatz der im KONSENS-Verfahren erstellten neuen IT-Produkte erfolgt abhängig von der Fertigstellung der IT-Teilprodukte in einem Zeitraum von mehreren Jahren. In der Übergangszeit muss ein Zusammenspiel mit den existierenden NRW IT-Produkten gewährleistet sein. Dazu sind Anpassungen in den derzeit eingesetzten Anwendungsprogrammen erforderlich. Der Unterteil ist vorsorglich ausgebracht. Für 2017 ist kein Ansatz vorgesehen.

**Unterteil 23 GINSTER-Master**

Gesamtkosten 3,9223 Mio. € (lt. Kostenermittlung: 2,274 Mio. € und  
Kostenschätzung 1,6483 Mio. €)  
Teilbetrag 2017: 1,4333 Mio. €

Derzeit erfolgt die Grunddatenverwaltung der Finanzverwaltung im landesspezifischen Altverfahren. Daneben wird als nachgeschaltetes Verfahren (nicht operativ) das KONSENS-Verfahren GINSTER betrieben. Für den Einsatz aller weiteren in Entwicklung befindlichen Konsens-Produkte ist es zwingend erforderlich, das GINSTER-System zum operativen Grunddatenverwaltungssystem zu machen. Damit wird die Grundlage geschaffen, weitere KONSENS-Produkte mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand in Betrieb zu nehmen. Mit dem Ansatz soll die Maßnahme fortgeführt und in 2017 abgeschlossen werden.

**Unterteil 24 Umsetzung des Projekts RZF-Plus**

Gesamtkosten lt. Kostenschätzung: 1,1991 Mio. €  
Kein Ansatz 2017

Im Rahmen des Projektes rzfPlus (Transformation des RZF zu einem leistungsfähigeren IT-Dienstleister, der den bestehenden und zukünftigen Anforderungen der IT-Unterstützung der Landesfinanzverwaltung besser gerecht wird und der im Verbund der KONSENS-Rechenzentren konkurrenzfähig ist) werden im RZF ein Kunden- und Anforderungsmanagement, ein Auftragsmanagement und ein Architekturmanagement neu aufgebaut. Die Kosten beinhalten die notwendigen Aufwendungen für externe Dienstleistungsunterstützung und Softwareprodukte, die im Rahmen der Realisierung erforderlich sind. Der Unterteil wird aus abrechnungstechnischen Gründen in 2017 beibehalten.



#### **Unterteil 25 RZF-Standortverlagerung**

Gesamtkosten lt. Kostenschätzung: 55,0 Mio. €

Teilbetrag 2017: 2,0 Mio. €

Bei der Kostenschätzung wird davon ausgegangen, dass Hardware im Wert von ca. 7 Mio. € (Großrechner und SAN) in den neuen Standort mitgenommen wird, die übrige Hardware hingegen zum großen Teil neu beschafft werden muss.

Die Kostenschätzung beinhaltet neben den Umzugskosten auch Investitionskosten im Zusammenhang mit der Standortverlagerung für notwendige LAN-Verkabelung, Infrastruktur und weiteres.

#### **Unterteil 26 Netzinfrastruktur RZF**

Gesamtkosten lt. Kostenschätzung: 1,0 Mio. €

Teilbetrag 2017: 0,5 Mio. €

Bei den Investitionen handelt es sich um die kontinuierliche Bedarfsanpassung der Netzinfrastruktur in den Rechnersälen, im zentralen Sternpunkt und im Backbone des RZF, aufgrund von Änderungen (Anzahl und Geschwindigkeit der Netzwerkan-schlüsse) im Server- und Arbeitsplatzumfeld in den Entwicklungs-, Test-, Referenz- und Produktionsumgebungen. Des Weiteren werden redundante Strukturen weiter ausgebaut, um die Wartbarkeit der Netzkomponenten zu vereinfachen und die Verfügbarkeit des Netzes weiter zu erhöhen. Mit dem Betrag wird die Maßnahme im Jahr 2017 fortgeführt und abgeschlossen werden.

#### **Unterteil 27 IT-Beschaffungsmaßnahmen für das Finanzministerium**

Für Beschaffungsmaßnahmen werden im Haushalt 2017 insgesamt 0,415 Mio. € veranschlagt.

### **Unterteil 28 IT-Beschaffungsmaßnahmen für die Aus- und Fortbildungseinrichtungen**

Für Beschaffungsmaßnahmen werden im Haushalt 2017 insgesamt 0,255 Mio. € veranschlagt.

### **Unterteil 29 IT-Beschaffungsmaßnahmen für das Landesamt für Finanzen**

Für Beschaffungsmaßnahmen werden im Haushalt 2017 insgesamt 0,132 Mio. € veranschlagt.

### **Unterteil 30 IT-Unterstützung für die Aus- und Fortbildungsverwaltung**

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung: 1,3559 Mio. €

Teilbetrag 2017: 0,05 Mio. €

Das derzeit in der Finanzverwaltung eingesetzte Programm zur Unterstützung der Aus- und Fortbildungsverwaltung („TD-Office“) muss ersetzt werden. Das System ist technisch veraltet. Das neue System soll die Prozesse bei der Verwaltung und Durchführung von Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung unterstützen.

Daneben sind Schnittstellen zur Versorgung des Verfahrens mit Grunddaten aus dem Personalverwaltungsverfahren erforderlich. Mit dem Ansatz soll die Maßnahme in 2017 fortgeführt und abgeschlossen werden.

### **Unterteil 31 GeCo**

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung: 1,9715 Mio. €

Teilbetrag 2017: 0,5591 Mio. €

GeCo (Gesamtfalladministration / Verfahrenübergreifender Geschäftsprozess-Controller) stellt die wesentlichen Komponenten der Technischen Zielarchitektur in KONSENS (TZAK) bereit. Diese werden zur Realisierung der GeCo-Prozesse, von allen anderen KONSENS-Verfahren und teilweise von bestehenden Landesverfahren

benötigt. Aus der Vielzahl angeschlossener Systeme ergeben sich eine sehr große Anfragemenge und eine zentrale Rolle in der KONSENS-Systemlandschaft. Mit dem Betrag wird die Maßnahme im Jahr 2017 fortgeführt.

**Unterteil 32 Anpassung der Hard- und Software-Ausstattung für IT- und Internetfahnder in den FÄ für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung und in der ZEKOX ab 2016 bis 2018**

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung: 8,5 Mio. €

Teilbetrag 2017: 2,8 Mio. €

Die in den STRAFA-FÄ eingesetzte Hard- und Software der IT- und Internet-Fahnder – insbesondere für Zwecke der Datensicherung und -auswertung – ist zu erneuern bzw. zu ergänzen.

Um die in Fahndungsfällen vorgefundenen Datenbestände untersuchen, ggf. beschlagnahmen und für Auswertungen kopieren und vorhalten zu können, müssen die hard- und softwaremäßigen Voraussetzungen für Datensicherungen und Datenauswertungen in den STRAFA-FÄ auf einem aktuellen und marktkonformen Stand erhalten werden. Dabei sind Anpassungen aufgrund der stetigen Fortentwicklungen von Hard- und Software am Markt und folglich auch bei den Zielgruppen der STRAFA-FÄ notwendig, wenn die bisherige Funktionsfähigkeit erhalten werden soll. Mit dem Betrag wird die Maßnahme im Jahr 2017 fortgeführt werden.

**Unterteil 33 Sicherungs- u. Archivspeichersysteme im Serverbereich des RZF ab 2016 bis 2017**

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung: 2,76 Mio. €

Teilbetrag 2017: 0,87 Mio. €

Die elektronische Archivierung befasst sich mit der langfristigen Aufbewahrung elektronischer Informationen. Dabei beschreibt der Begriff „revisionssichere elektronische Archivierung“ Archivlösungen, die den Anforderungen des HGB und der AO genügen. Dateien, auf welche längere Zeit nicht zugegriffen wurde, werden auf preiswer-

tere, langsamere Speichersysteme ausgelagert. Die Daten werden auf der Basis eines sog. Information Lifecycle-Management (ILM) aufbewahrt. Bei ILM handelt es sich nicht nur um eine Speicherlösung sondern vielmehr um ein Konzept, Informationen für die Dauer ihres Lebenszyklus automatisch entsprechend ihrem Wert und ihrer Nutzung auf dem jeweils optimalen und kostengünstigsten Speichermedium bereitzustellen. Die Maßnahme ist abgeschlossen. Mit dem Betrag wird die Maßnahme im Jahr 2017 fortgeführt.

#### **Unterteil 34 Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des EGovG**

Gesamtkosten lt. Kostenschätzung: 0,5 Mio. €

Teilbetrag 2017: 0,5 Mio. €

Veranschlagt sind die Ausgaben für ressortinterne IT-Maßnahmen zur Umsetzung des EGovG. Mit dem Ansatzbetrag sollen die Realisierung der Maßnahmen in 2017 begonnen werden.

#### **Unterteil 35 Umsetzung des Projekts Finanzverwaltung der Zukunft (bis 2023)**

Gesamtkosten lt. Kostenschätzung: 13,1 Mio. €

Teilbetrag 2017: 2,3 Mio. €

Im Rahmen des Projekts sollen im Haushaltsjahr 2017 weitere IT-Projekte zur Modernisierung der eingesetzten IT in der Finanzverwaltung, zur Anpassung der IT-Betriebsarchitektur, zum Ausbau der Digitalisierung sowie zur Verbesserung des Bürgerservices begonnen werden.

#### **Unterteil 36 Softwareausstattung der Finanzämter für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung – Aufarbeitung Panama-Papers**

Gesamtkosten lt. Kostenschätzung: 2,4 Mio. €

Teilbetrag 2017: 0,6 Mio. €

Zur Aufarbeitung der sogenannten Panama-Papers durch die Steuerverwaltung des Landes NRW sind spezielle Software-Produkte zu beschaffen und entsprechend für die Nutzung in den Finanzämtern für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung anzupassen. Mit dem Ansatz soll die Maßnahme in 2017 begonnen werden.

**Unterteil 37 Arbeitsplatzausstattung (incl. Text-, Qualitätssicherung, Entwicklungs- und Monitoringarbeitsplätze) im Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

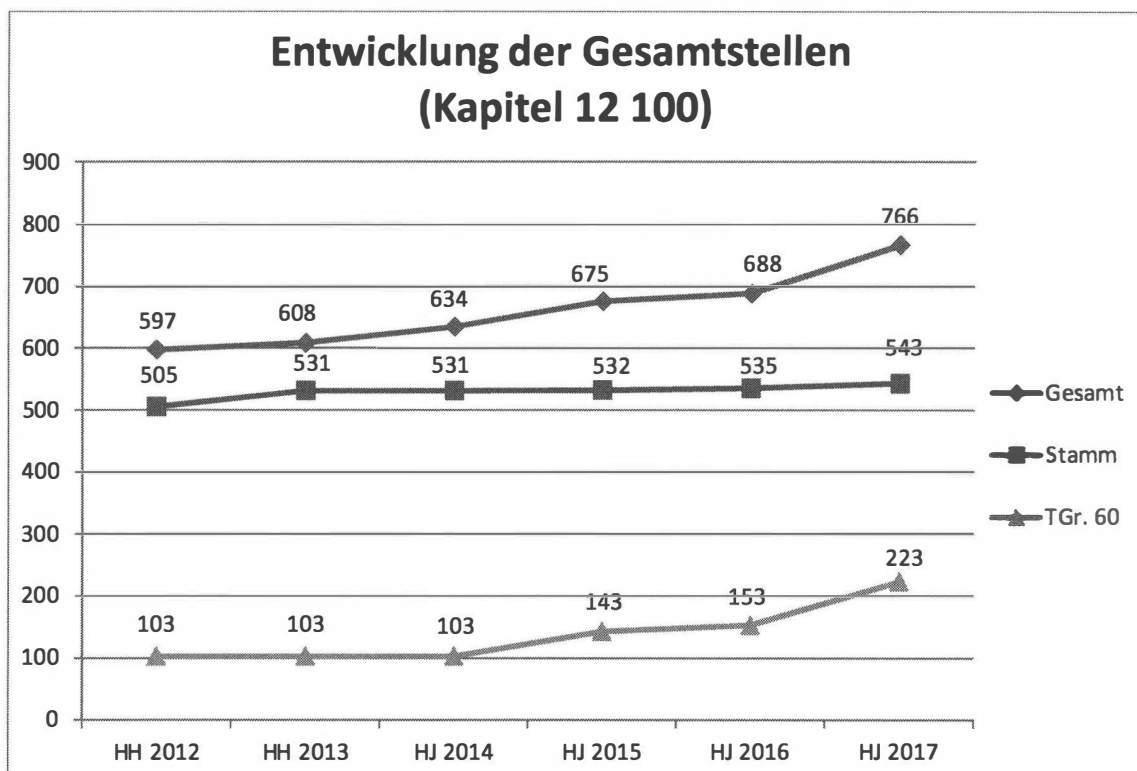
Gesamtkosten lt. Kostenermittlung: 2,0988 Mio. €

Teilbetrag 2017: 0,538 Mio. €

Im Rechenzentrum der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen sind mehr als 900 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Entwicklung, Produktion, Systemtechnik und Verwaltung beschäftigt. Diese verwenden die vom Land bereitgestellte IT-Ausstattung für die Erledigung ihrer Aufgaben. Neben den originären Arbeitsplatzsystemen greifen die unterschiedlichen Bereiche dabei im RZF zusätzlich auf Test-, Qualitätssicherungs-, Entwicklungs-, Monitoring-, und weitere Systeme auf Arbeitsplatzbasis zu. Diese Maßnahme umfasst Beschaffungen für die physischen PC/Notebook-Systeme, die im RZF von einer oder mehreren Personen als Arbeitsstation verwendet werden. Mit dem Ansatz soll die Maßnahme in 2017 begonnen werden.

**6.2 Personalhaushalt**

	LG 2.2		LG 2.1		LG 1.2		LG 1.1		Insgesamt		
	Höherer Dienst	+ -	Gehobener Dienst	+ -	Mittlerer Dienst	+ -	Einfacher Dienst	+ -	2017	2016	+ -
Planmäßige Beamtinnen/ Beamte	29	2	223	6	5	1	0	0	257	248	9
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	3		178		104	-1	1	0	286	287	-1
Zwischensumme	32	2	401	6	109	0	1	0	543	535	8
<b>Titelgruppen</b>											
Planmäßige Beamtinnen/Beamte	8		156	30	0	0	0	0	164	134	30
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	20	20	39	20	0	0	0	0	59	19	40
Zwischensumme	28	20	195	50	0	0	0	0	223	153	70
<b>Insgesamt</b>	<b>60</b>	<b>22</b>	<b>596</b>	<b>56</b>	<b>109</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>766</b>	<b>688</b>	<b>78</b>
<b>nachrichtlich:</b>											
Leerstellen	1	0	14	0	3	0			18	18	0
Ausbildungsstellen							12	4	12	8	4



#### Vorbemerkung

Die Personalausgaben des Kapitels 12 100 sind seit mehreren Jahren budgetiert. Die Personalausgabenbudgetierung ermöglicht neben einer effizienten Ausschöpfung der Ressourcen einen flexibleren und praxisorientierten Personaleinsatz. Die Personalausgabenansätze 2017 beruhen auf den fortgeschriebenen Sollansätzen des Haushaltsjahres 2016.

#### Veränderungen:

##### Planstellen (Stammhaushalt)

Aufgrund der gestiegenen Stellenzahlen ergibt sich ein dauerhafter Stellenmehrbedarf in der Zentralabteilung (Personal-, Organisations- und Haushaltsbereich). Durch die Einrichtung von insgesamt 3 Planstellen (1 Bes.Gr. A 13 LG 2.2 –h.D.; 2 Bes.Gr. A 13 LG 2.1 –g.D.) soll der Bedarf gedeckt werden.

Im Rahmen des Personalausgabenbudgets wird eine Planstelle der Bes.Gr. A 15 aufgabenkritisch in eine Planstelle der Bes.Gr. A 16 gehoben.

Zur Umsetzung des EGovG in der Finanzverwaltung wurden im Haushaltsvollzug 2016 insgesamt 6 Planstellen mit kw Vermerk – kw ab 01.01.2023 (1 Bes.Gr. A 14, 4 Bes.Gr. A 12, 1 Bes.Gr. A 8) aus Kapitel 03 010 Titel 422 72 gemäß § 6 Abs. 7 HHG umgesetzt.

Die Funktionsstellen nach § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG sind gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 unverändert

### **Leerstellen**

Keine Veränderung.

### **Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Die Zahl der Abordnungsstellen hat sich gegenüber dem Haushalt 2016 nicht geändert. Lediglich die Wertigkeit von 5 Stellen der Bes.Gr. A 13 – LG 2.1 (g.D.) wurde auf Bes.Gr. A 9 – LG 2.1 (g.D.) abgesenkt.

### **Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Stammhaushalt)**

Im Haushaltsvollzug 2016 ist eine Stelle des vglb. mittleren Dienst mit kw-Vermerk – kw zum 31.12.2018 aus Kapitel 03 020 Titel 428 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG umgesetzt worden. Die Stelle dient zur Einstellung eines schwerbehinderten Menschen.

Durch entsprechende Stellenabsetzungen im vergleichbar mittleren Dienst werden 2 kw-Vermerke – kw zum 31.12.2016 realisiert.

## **Leerstellen**

Keine Veränderung.

## **Stellen für Auszubildende**

Zur Durchführung der dualen Ausbildung „Fachinformatiker i.V.m. Wirtschaftsinformatik“ werden mit dem Haushalt 2017 weitere 4 Stellen für Auszubildende nach dem Berufsausbildungsgesetz ausgebracht. Die Gesamtzahl der Stellen beträgt nunmehr 12.

## **Planstellen / Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Titelgruppe 60 – Datenverarbeitung im Verbund mit den Ländern und dem Bund)**

70 (Plan-) Stellen werden aufgabenkritisch eingerichtet, um die Umsetzung der KONSENS-Programmeurungen weiter zu beschleunigen und die Position des Landes im Kreise der Auftrag nehmenden Länder im KONSENS-Verbund weiter zu stärken.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Planstellen und Stellen.

- 30 Planstellen der Bes.Gr. A 9 LG 2.1 (g.D.)
- 20 Stellen vergleichbar höherer Dienst
- 20 Stellen vergleichbar gehobener Dienst.

Die Funktionsstellen nach § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG sind gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 um 30 auf insgesamt 156 erhöht worden.

## **Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Die Zahl der Abordnungsstellen hat sich gegenüber dem Haushalt 2016 nicht geändert.

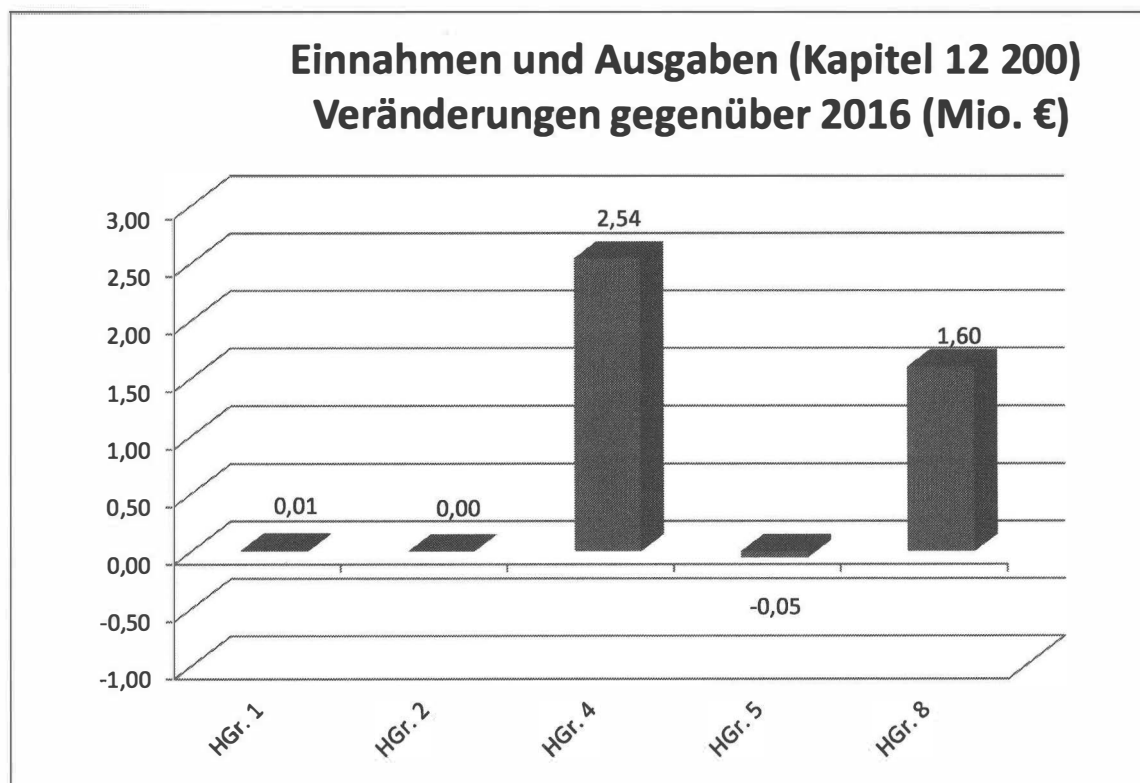


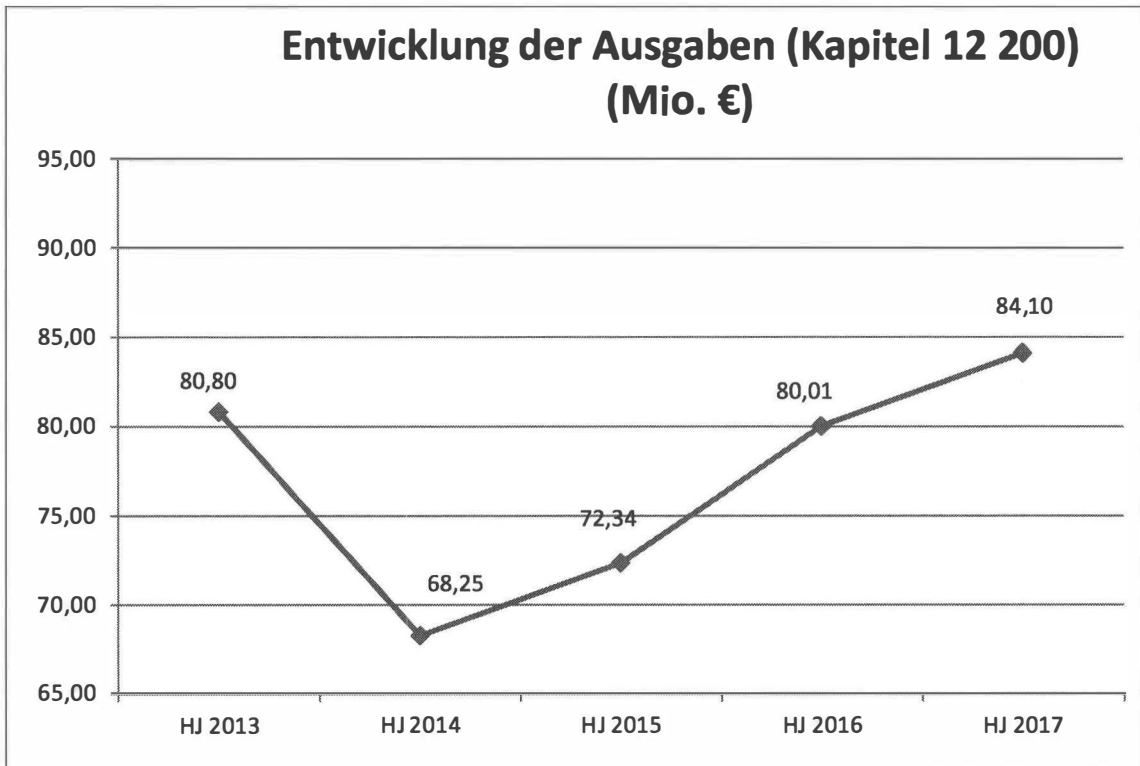
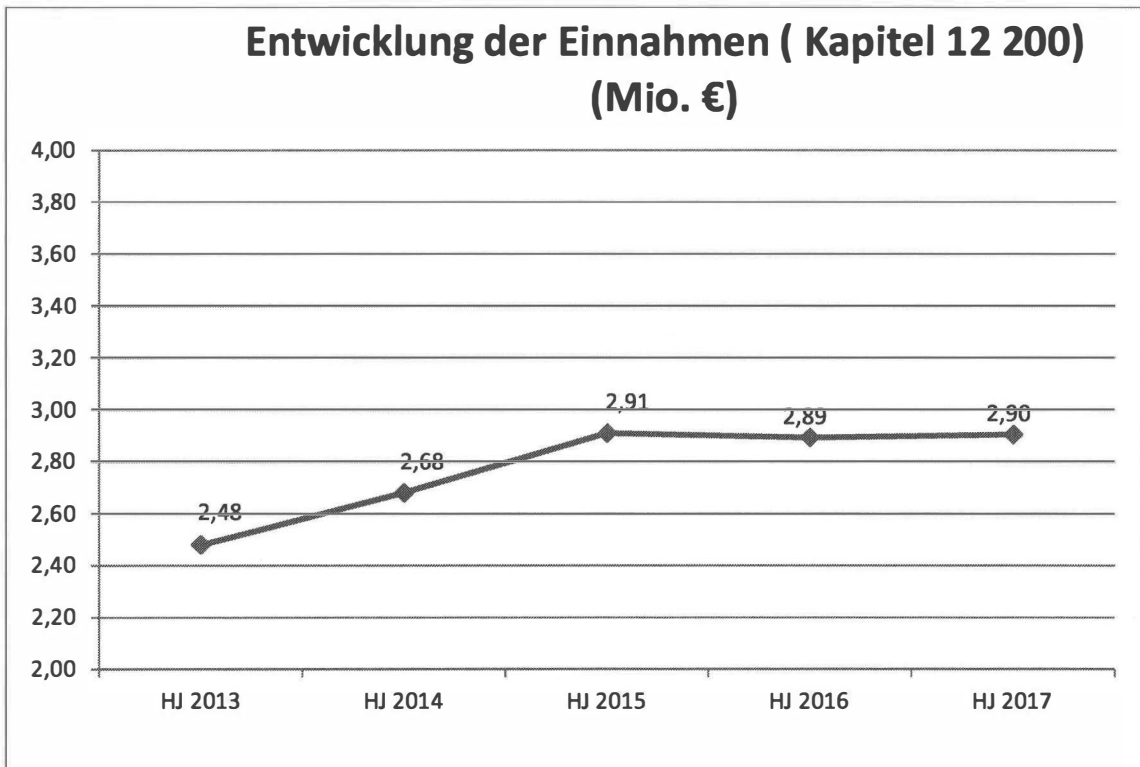
## 7. Kapitel 12 200 – Landesamt für Besoldung und Versorgung –

### 7.1 Einnahmen und Ausgaben

#### Hauptgruppenübersicht:

Bezeichnung	Entwurf 2017 (Mio. €)	Haushalt 2016 2. Nachtrag (Mio. €)	Veränderung gegen- über dem Vorjahr	
			absolut (Mio. €)	in %
Einnahmen (HGr. 1)	0,10	0,09	0,01	11,51
Einnahmen (HGr. 2)	2,80	2,80	0,00	0,00
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>2,90</b>	<b>2,89</b>	<b>0,01</b>	<b>0,37</b>
Personalausgaben (HGr. 4)	49,85	47,31	2,54	5,37
Sächl. Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	27,45	27,50	-0,05	-0,20
Ausgaben für Investitionen (HGr. 8)	6,80	5,20	1,60	30,77
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>84,10</b>	<b>80,01</b>	<b>4,09</b>	<b>5,11</b>





## **Veränderungen:**

### **Einnahmen**

#### **Titel 119 01 – Vermischte Einnahmen**

Der Ansatz wird in Anpassung an die Ist-Entwicklung um 17.400 € auf 98.000 € erhöht.

#### **Titel 261 10 – Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland**

Für die Abwicklung von Zahlfallbearbeitungen Dritter durch das LBV sind Kostenerstattungen in Höhe von insgesamt 2.800.000 € veranschlagt:

- Landesbetrieb Straßen NRW
- Universitätskliniken (teilweise)
- Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
- Landesbetrieb IT.NRW
- sonstige kleinere Institutionen.

### **Ausgaben**

#### **Allgemeines**

Der seit dem Haushaltsjahr 2006 durchgeführte Modellversuch für den Produkthaushalt im Geschäftsbereich des Finanzministeriums wird zum 31.12.2015 beendet. Das Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW kann bis zur Umstellung auf EPOS.NRW (geplant 2018) die Regelungen zur Gesamtausgabenbudgetierung (§ 25 Abs. 2 HHG) weiterhin anwenden. Im Vorgriff auf die EPOS-Umstellung wird bereits mit dem Haushalt 2017 ein Großteil der konsumtiven Haushaltsstellen unter dem

neuen Titel 547 10 zusammengefasst. Auch werden notwendige zusätzliche Haushaltsvermerke zu den Einnahmen und Ausgaben ausgebracht.

#### Titel 518 04 – Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB NRW)

Die Ansätze für Mieten und Pachten an den BLB NRW sind auf Basis des Sollansatzes 2016 fortgeschrieben und um die vertraglich vereinbarte Indexierung (+0,31 %) erhöht worden.

#### Titel 547 10 – Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

Die bisherigen Titelsätze der Gruppen 511 bis 514, des Titels 518 02, der Gruppen 525 – 527 sowie die Titel 546 01 - 546 03 und 546 30 werden zusammengefasst und bei Titel 547 10 veranschlagt. Der Ansatz beträgt insgesamt 3.828.500 €. Bedarfsgerecht wird der Unterteil aufgrund steigender Portokosten und zusätzlicher Bedarfe für Werbemaßnahmen zur Nachwuchsgewinnung um 144.600 € auf 3.300.000 € bei gleichzeitiger Reduzierung anderer Bedarfe (Unterteile des Titels 547 10) erhöht.

#### Titelgruppe 81 – Arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung

##### Allgemeines

In dieser Titelgruppe sind die Beschaffungs-, Installations- und Wartungsmaßnahmen für den IT-Bereich des Landesamtes für Besoldung und Versorgung veranschlagt.

## Titel 812 81 – Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und Software

Bedarfsgerecht wird der Ansatz um 1,6 Mio. € auf 6,6 Mio. € erhöht. Mit dem vorgesehenen Ansatz ist die Durchführung nachfolgend beschriebener Maßnahmen beabsichtigt.

### Unterteil 1 ISAB

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung: 8,1465 Mio. €

Teilbetrag 2017: 2,6603 Mio. €

Im Rahmen der Maßnahme ist ein neues Betriebskonzept für das Bezügeverfahren NRWave zu entwickeln. Derzeit erfolgt der Betrieb von NRWave aus historischen Gründen auf einer technischen Plattform, die der Umsetzung der Grundprinzipien der IT-Strategie NRW entgegensteht. Der Wechsel von NRWave auf eine neue systemtechnische Plattform bedingt, dass weitere Verfahrensbestandteile der Bezügebearbeitung im LBV, die neben NRWave auf der Basis der „Großrechnertechnologie“ betrieben werden, überarbeitet und auf eine neue technische Basis gebracht werden müssen. Nur so kann insgesamt der technische Verfahrensbetrieb bei der Bearbeitung der Bezüge bei IT.NRW vom Großrechner gelöst werden. Mit dem Ansatz soll die Maßnahme in 2017 fortgeführt werden.

### Unterteil 2 Migration des LBV-Großrechners

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung: 6,7168 Mio. €

Teilbetrag 2017: 2,0576 Mio. €

Die auf dem IBM-Großrechner beim LBV laufenden Server und Anwendungen müssen nach Vorgaben der Landesregierung (Ziel: Modernisierung und Standardisierung der IT-Landschaft in NRW) auf Standard-IT-Systeme migriert werden. Ziel des Migrationsvorhabens ist die Ablösung der vorhandenen Großrechnerlösung durch eine marktgängige Standardlösung. Hierdurch sollen Wartungs- und Betriebsrisiken minimiert werden.

Die Migration des LBV-Großrechners umfasst eine Vielzahl von Programmen (z.B. AIP (AnwendungsIntegrationsPlattform), DMS (DokumentenManagementSystem) und eText (Textverarbeitung und Textbausteinverwaltung), die Einbindung des laufenden Bezügeverfahrens nach X86 sowie die Migration von ca. 3.000 nativen Anwendungen in eine X86-Umgebung. Mit dem Ansatz soll die Maßnahme in 2017 fortgeführt werden.

### **Unterteil 3 SAP-Schnittstelle**

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung: 0,9401 Mio. €

Teilbetrag 2017: 0,2137Mio. €

Das LBV verarbeitet jährlich ca. 4.000.000 Änderungen dienstlicher Daten, davon über 2.500.000 Papierbelege. Elektronische Änderungen erfolgen heute nur über den sogenannten „100-stelligen Datensatz“ (basiert auf dem Format des alten Abrechnungsverfahrens LBV2000) oder über Sonderverfahren im Beamtenbereich

(Einstellungsverfahren im Bereich Polizei und Lehrer). Das Projekt umfasst einen pilothaften Aufbau der SAP-Schnittstelle für den Änderungsdienst mit den Hochschulen und Landesbetrieben. Die Erfassung der gesamten Änderungsbelege / Sachverhalte sowie die anschließende Pflege werden im Betrieb durchgeführt. Die universelle SAP-Schnittstelle wird in Zusammenarbeit mit IT.NRW entwickelt. Mit dem Ansatz soll die Maßnahme in 2017 fortgeführt werden.

### **Unterteil 4 Portal-Versorgungsauskunft**

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung: 2,0514 Mio. €

Teilbetrag 2017: 0,6688 Mio. €

Durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz und den neuen § 57 Abs. 10 LBeamtVG NRW ergibt sich der gesetzliche Anspruch für die Beamtinnen und Beamten in Nordrhein-Westfalen auf Erteilung einer Versorgungsauskunft. Die versorgungsrelevanten Daten werden heute durch Auswertung der Personalakte durch das LBV ermittelt. Im Zuge der Dienstrechtsmodernisierung wird die Mitwirkungspflicht der

Antragsteller und PAD festgeschrieben. Ziel ist es daher die berufsrelevanten Lebenslaufdaten durch die Antragsteller erfassen und die PAD prüfen und ggf. korrigieren und ergänzen zu lassen. Die so erfassten Daten des beruflichen Werdegangs und der Ausbildung sollen dann elektronisch an das LBV übermittelt und in der SAP-Dienstzeitendatenbank gespeichert werden. Für den elektronischen Datenaustausch ist eine entsprechende Struktur in Zusammenarbeit mit IT.NRW zu entwickeln. Die Maßnahme soll mit den Haushaltsmitteln in 2017 fortgeführt werden.

**Unterteil 5 Sonstige Beschaffungsmaßnahmen mit einem Kostenvolumen von bis zu 500.000 €**

Für Beschaffungsmaßnahmen mit einem Kostenvolumen von bis zu 500.000 € werden im Haushalt 2017 insgesamt 0,5891 Mio. € veranschlagt.

**Unterteil 6 LBV-Großrechner**

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung: 0,9461 Mio. €

Kein Ansatz in 2017

Der Unterteil wird aus abrechnungstechnischen Gründen in 2017 beibehalten.

**Unterteil 7 Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung für die IT-Ausstattung im LBV**

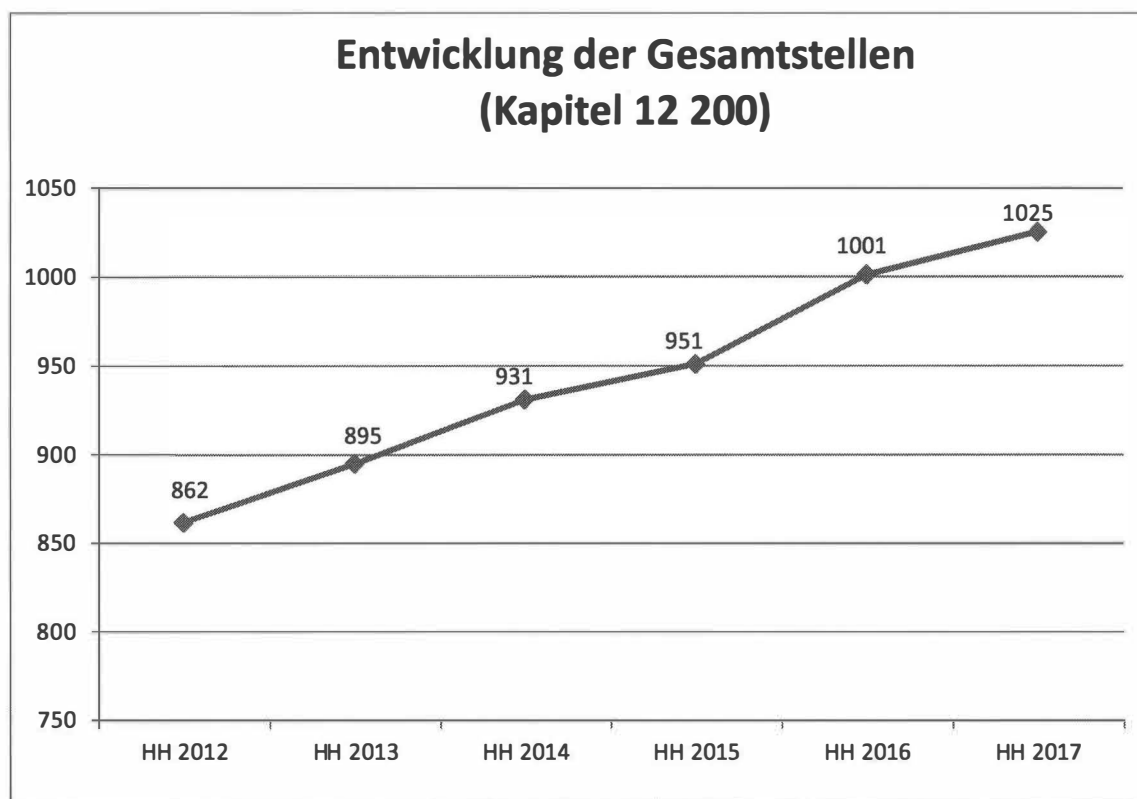
Gesamtkosten lt. Kostenschätzung: 1,5136 Mio. €

Teilbetrag 2017: 0,4105 Mio. €

Die Maßnahme beinhaltet die notwendigen IT-Ersatz- und -Neubeschaffungen zur (Neu-)Ausstattung der Arbeitsplätze im Landesamt für Besoldung und Versorgung. Insbesondere sollen Endgeräte, Peripherie- und Softwarekomponenten, die einer technischen sowie physischen Abnutzung und Alterung unterliegen, beschafft werden. Mit den Haushaltsmitteln soll die Maßnahme in 2017 fortgeführt werden.

## 7.2 Personalhaushalt

	LG 2.2		LG 2.1		LG 1.2		LG 1.1		Insgesamt		
	Höherer Dienst	+ -	Gehobener Dienst	+ -	Mittlerer Dienst	+ -	Einfacher Dienst	+ -	2017	2016	+ -
Planmäßige Beamtinnen/ Beamte	28	0	244	9	415	15	0	0	687	663	24
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	9	0	64	2	251	18	14	-2	338	338	0
<b>Insgesamt</b>	<b>37</b>	<b>0</b>	<b>308</b>	<b>11</b>	<b>666</b>	<b>33</b>	<b>14</b>	<b>-2</b>	<b>1.025</b>	<b>1.001</b>	<b>24</b>
<b>nachrichtlich:</b>											
Beamtinnen/Beamte im Vorbereitungsdienst			20	20	65	5			85	60	25
Auszubildende							21	2	21	19	2
Leerstellen Beamte/Beamtinnen	2	1	13	-1	32	0	0	0	47	47	0
Leerstellen Arbeitnehmer/innen	2	0	4	0	23	0	0	0	29	29	0





## **Vorbemerkung**

Die Personalausgaben des Kapitels 12 200 sind seit mehreren Jahren budgetiert. Die Personalausgabenbudgetierung im Rahmen der Gesamtausgabenbudgetierung ermöglicht neben einer effizienten Ausschöpfung der Ressourcen einen flexibleren und praxisorientierten Personaleinsatz. Die Personalausgabenansätze 2017 beruhen auf den fortgeschriebenen Sollansätzen des Haushaltsjahres 2016.

## **Veränderungen:**

### **Planstellen**

Zur Umsetzung der gesetzlichen Ansprüche von Beamtinnen und Beamten auf Erteilung einer Versorgungsauskunft werden die folgenden 23 Planstellen eingerichtet

- 1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 LG 2.1 (g.D.)
- 1 Planstelle der Bes.Gr. A 12
- 2 Planstellen der Bes.Gr. A 11
- 2 Planstellen der Bes.Gr. A 10
- 2 Planstellen der Bes.Gr. A 9 LG 2.1 (g.D.)
- 4 Planstellen der Bes.Gr. A 9 LG 1.2 (m.D.) (davon 1 mit Zulage)
- 3 Planstellen der Bes.Gr. A 8
- 4 Planstellen der Bes.Gr. A 7
- 4 Planstellen der Bes.Gr. A 6 LG 1.2 (m.D.)

Die Zahl der Zulagen bei Bes.Gr. A 9 LG 1.2 (insgesamt 74) bleibt trotz der Umsetzung gegenüber 2016 unverändert, weil aufgrund einer Neuberechnung eine Zulage gestrichen wurde.

Zur Umsetzung des EGovG beim Landesamt für Besoldung und Versorgung wurde im Haushaltsvollzug 2016 eine Planstelle der Bes.Gr. A 12 mit kw Vermerk – kw ab 01.01.2023 aus Kapitel 03 010 Titel 422 72 gemäß § 6 Abs. 7 HHG umgesetzt.

Die Funktionsstellen nach § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG bleiben unverändert.

### **Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Keine Änderungen.

### **Leerstellen**

Die Leerstellen sind gegenüber 2016 unverändert. Lediglich die Wertigkeit und die Zuordnung der Leerstellen zu den jeweiligen Beurlaubungstatbeständen werden an die tatsächlichen Verhältnisse angepasst.

### **Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf**

Im Haushaltsjahr 2017 sind im Kapitel 12 200 insgesamt 20 Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwärter(innen) – LG 2.1 und 25 Einstellungsermächtigungen für Regierungssekretäranwärter(innen) - LG 1.2 ausgebracht. Die jeweiligen Einstellungsbedarfe wurde bedarfsgerecht - unter Berücksichtigung der Demographie – ermittelt.

Unter Berücksichtigung dieser Einstellungsermächtigungen werden die Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf um insgesamt 25 Stellen (20 LG 2.1 - + 20, 65 LG 1.2 - + 5) erhöht.

### **Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Im Rahmen des Budgets werden aufgrund aufgabenkritischer Arbeitsplatzuntersuchungen folgende Stellenumwandlungen vorgenommen:

- 2 Stellen vglb. m.D. nach vgl. g.D.
- 2 Stellen vglb. e.D. nach vgl. m.D.

### **Stellen für Auszubildende**

Zur Durchführung der Ausbildung „Fachinformatiker werden mit dem Haushalt 2017 2 Stellen für Auszubildende nach dem Berufsausbildungsgesetz ausgebracht. Die Gesamtzahl der Stellen beträgt nunmehr 21.

### **Leerstellen**

Keine Veränderungen.

## 8. Kapitel 12 310 – Ehemaliges Landesamt für Personaleinsatzmanagement – PEM-Kräfte –

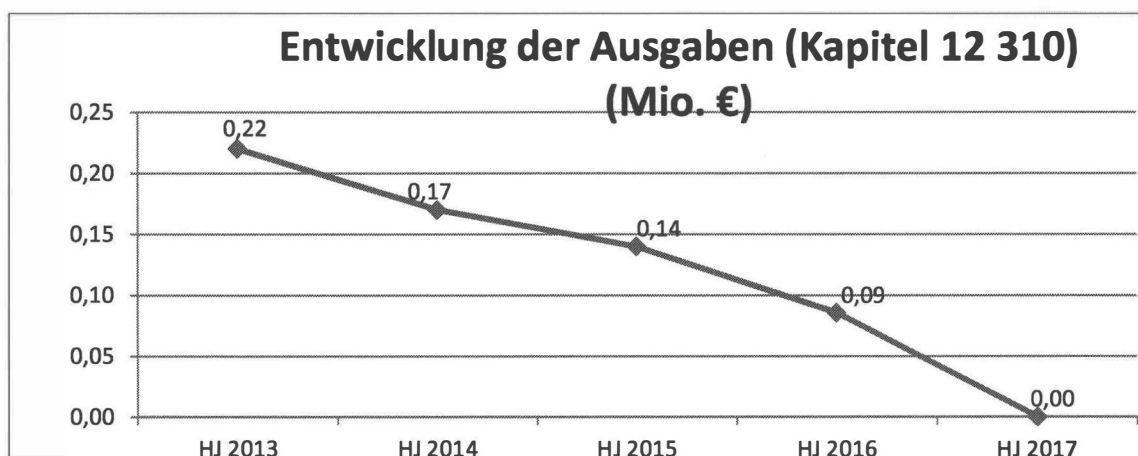
### 8.1 Vorbemerkung

Das Gesetz über das Personaleinsatzmanagement NRW ist mit Ablauf des 30.06.2012 außer Kraft getreten.

Das Kapitel enthält im Haushaltsjahr 2017 nach Ausscheiden der letzten Person keine Personalausgaben für PEM-Kräfte des Arbeitnehmerbereichs mehr. Die Darstellung erfolgt aus informatorischen Zwecken, da das Kapitel aus haushaltstechnischen Gründen im Haushaltsjahr 2017 noch beibehalten wird.

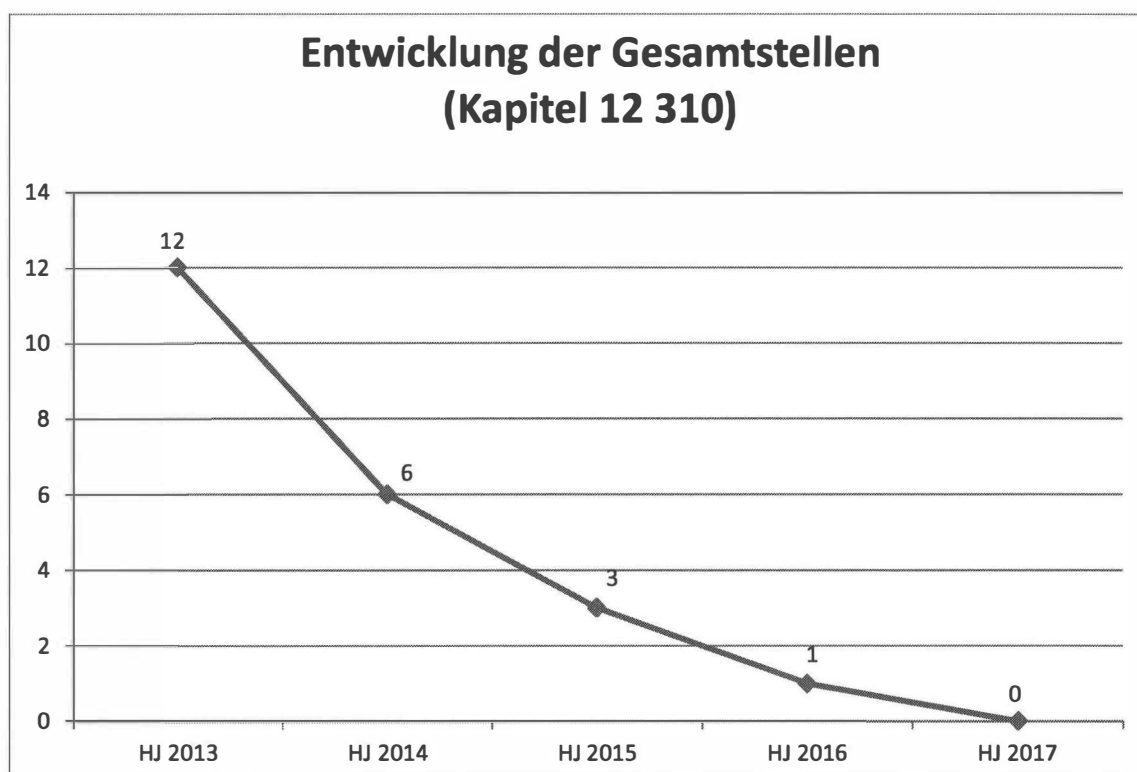
### 8.2 Einnahmen und Ausgaben

Bezeichnung	Entwurf 2017 (Mio. €)	Haushalt 2016 (Mio. €)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
			absolut (Mio. €)	in %
Einnahmen (HGr. 1)	0,00	0,00	0,00	0,00
Einnahmen (HGr. 2)	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Personalausgaben (HGr. 4)	0,00	0,09	-0,09	-100,00
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>0,00</b>	<b>0,09</b>	<b>-0,09</b>	<b>-100,00</b>



### 8.3 Personalhaushalt

	LG 2.2		LG 2.1		LG 1.2		LG 1.1		Insgesamt		
	Höherer Dienst	+ -	Gehobener Dienst	+ -	Mittlerer Dienst	+ -	Einfacher Dienst	+ -	2017	2016	+ -
Planmäßige Beamtinnen/ Beamte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	-1
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	-1



#### Veränderungen:

#### Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Nach Beendigung der Altersteilzeit ist durch Absetzung einer Stelle (1 Stelle vergleichbar höherer Dienst) der letzte kw-Vermerk realisiert worden.

## **9. Kapitel 12 400 – Landesamt für Finanzen –**

### **9.1 Vorbemerkung**

Das Landesamt für Finanzen ist auf Grundlage des „Gesetzes zur Einrichtung eines Landesamtes für Finanzen und zur Änderung weiterer Gesetze“ am 01.09.2013 als Landesoberbehörde errichtet worden.

Seit dem 01.04.2015 ist das Landesamt für Finanzen auf EPOS.NRW umgestellt. Seit diesem Zeitpunkt gelten im Kapitel 12 400 die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 HHG. Die weiteren (hauptgruppenbezogenen bzw. titelbezogen) Haushaltsvermerke sind zur Vereinfachung des Haushaltsvollzugs ausgebracht.

Das Projekt des Personaleinsatzmanagements „**Vorfahrt für Weiterbeschäftigung**“ wird seit 2013 im Landesamt für Finanzen weitergeführt. Die Planstellen und Haushaltsmittel sind in der Titelgruppe 64 veranschlagt.

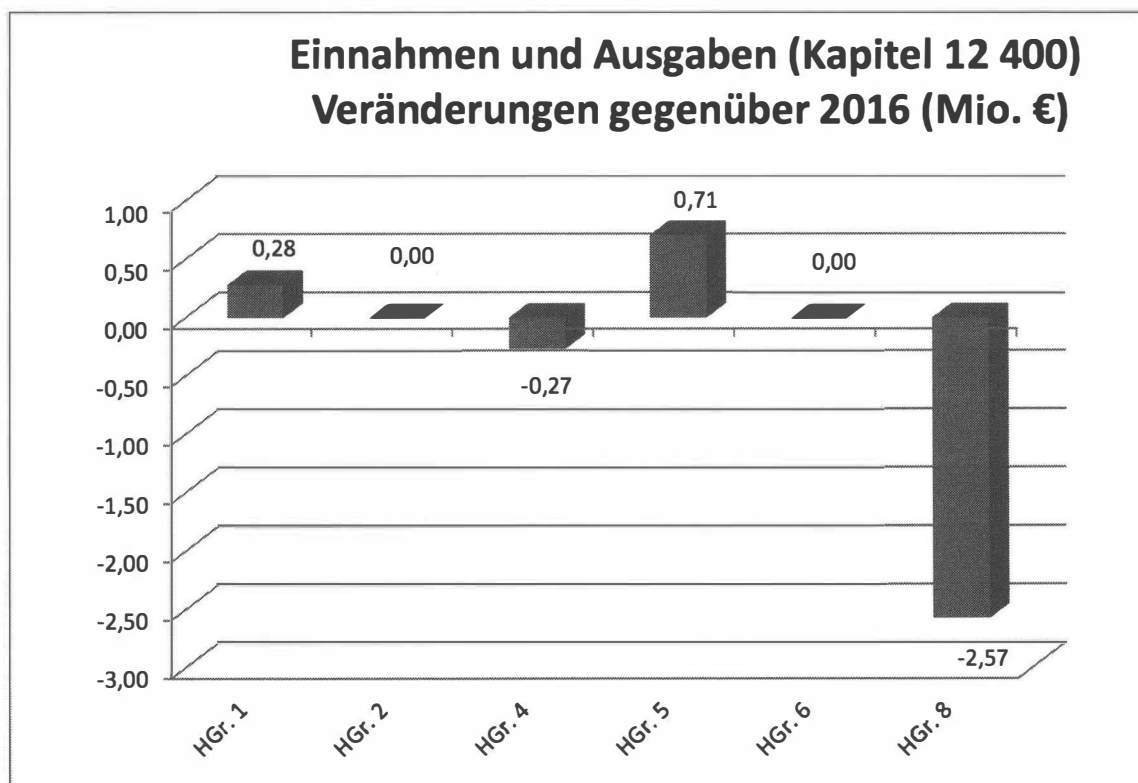
Ziel des Projekts ist die Verringerung von vorzeitigen Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit in der Landesverwaltung. Im Rahmen des Projekts sollen Landesbeamtinnen und Landesbeamte, die aus gesundheitlichen Gründen ihre ursprüngliche Tätigkeit nicht mehr ausüben können, in andere geeignete Tätigkeitsbereiche in der Landesverwaltung vermittelt werden.

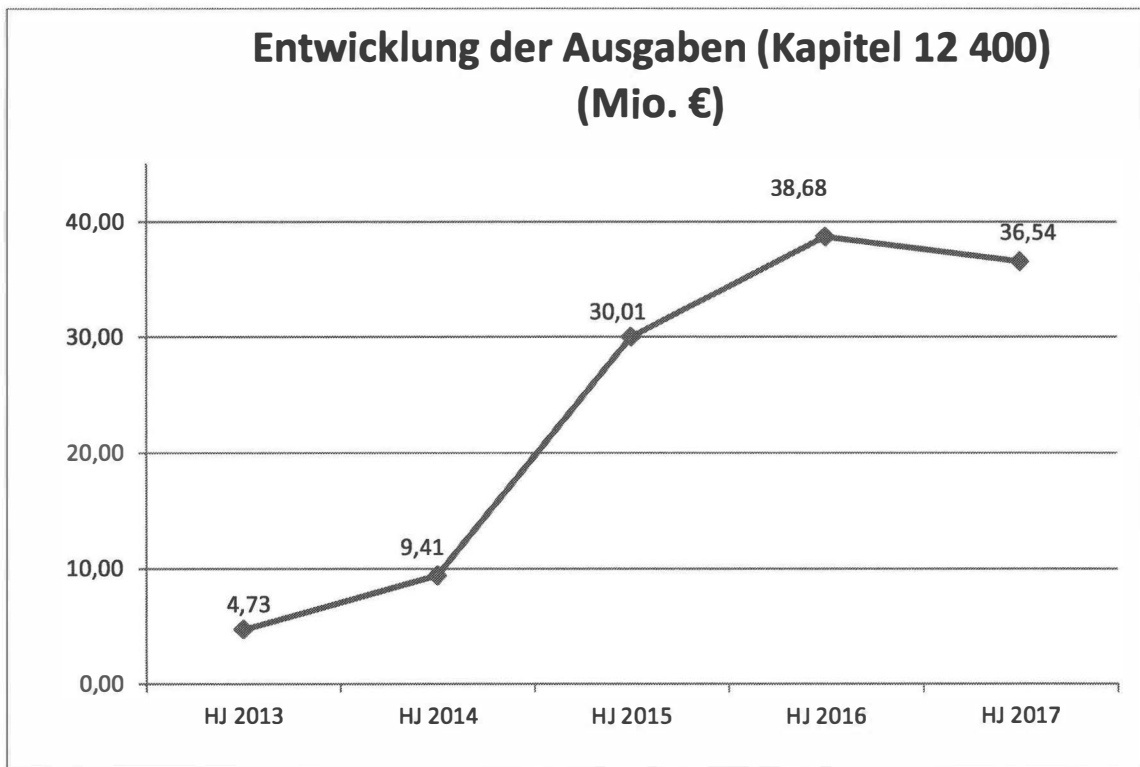
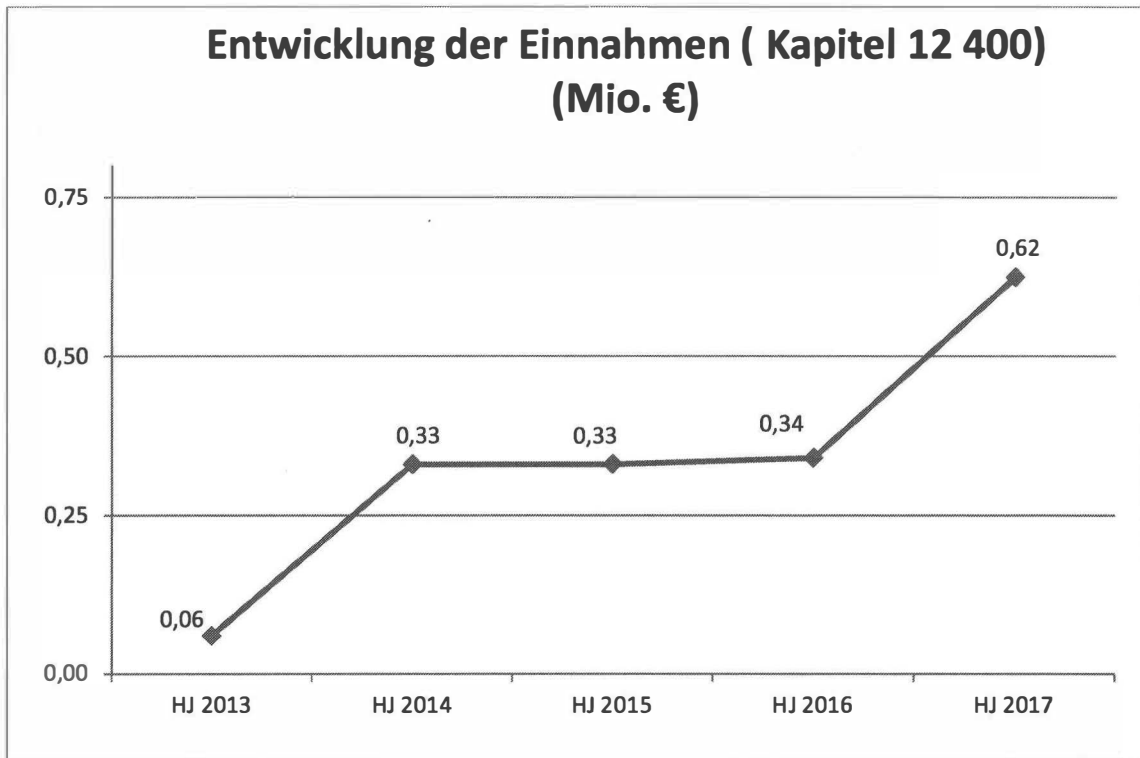
Im Rahmen der **Einführung von EPOS.NRW** beim Landesamt für Finanzen wurden die anteiligen Ansätze und Planstellen / Stellen des Kapitels 12 020 Titelgruppe 83, die der Einführung von Produkthaushalten auf Basis der Daten aus Kosten- und Leistungsrechnungen im Rahmen des Projektes EPOS.NRW (**E**inführung von **P**rodukthaushalten zur **o**utputorientierten **S**teuerung – **N**eu**e**s **R**echnungsw**e**sen) dienen, mit dem Haushalt 2015 in das Kapitel 12 400 verlagert. Die Ausgaben der Projektleitung (einschließlich Umsetzungsmanagement Programmcontrolling sowie fachliche Leitstelle) werden weiterhin im Kapitel 12 020 dargestellt. Dies gilt auch für die Darstellung Gesamtkosten von EPOS.NRW.

## 9.2 Einnahmen und Ausgaben

### Hauptgruppenübersicht:

Bezeichnung	Entwurf 2017 (Mio. €)	Haushalt 2016 2. Nachtrag (Mio. €)	Veränderung gegen- über dem Vorjahr	
			absolut (Mio. €)	in %
Einnahmen (HGr. 1)	0,62	0,34	0,28	81,95
Einnahmen (HGr. 2)	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>0,62</b>	<b>0,34</b>	<b>0,28</b>	<b>81,95</b>
Personalausgaben (HGr. 4)	14,43	14,70	-0,27	-1,82
Sächl. Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	15,22	14,51	0,71	4,88
Zuweisungen und Zuschüsse (HGr. 6)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgaben für Investitionen (HGr. 8)	6,90	9,47	-2,57	-27,19
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>36,64</b>	<b>38,67</b>	<b>-2,13</b>	<b>-5,62</b>







### **Vorbemerkungen**

Im Zuge des Übergangs von Aufgaben der Justizkassen auf die Landeskasse beim Landesamt für Finanzen sind Mittel- und Stellenumsetzungen im Haushaltsvollzug 2016 aus dem Kapitel 04 210 in das Kapitel 12 400 gemäß § 50 Abs. 1 LHO vorgenommen worden. Aus diesem Grunde wurde das jeweilige Stellen- und Ansatzsoll 2016 der folgenden Titel berichtigt.

- Titel 422 01 – Umsetzung von 5 Planstellen; Mittel i.H.v. 187.000 €
- Titel 428 01 – Umsetzung von 6 Stellen vglb. m.D.; Mittel i.H.v. 296.000 €
- Titel 547 10 – Umsetzung von Mitteln i.H.v. 3.300 €.

### **Veränderungen:**

#### **Einnahmen**

##### **Titel 111 56 – Kostenbeiträge der NRW-Bank**

Veranschlagt sind die Kostenbeiträge der NRW-Bank für Leistungen der Landeskasse. Der Ansatz wird unter Berücksichtigung der Ist-Entwicklung um 16.200 € auf 48.200 € erhöht.

##### **Titel 119 20 – Vermischte Einnahmen ( Bereich Landeskasse)**

Veranschlagt sind die aufgrund der Ist-Entwicklung erwarteten Einnahmen der Landeskasse. Der Ansatz beträgt in 2017 insgesamt 396.600 € (+246.200 €).

##### **Titel 124 01 – Mieten und Pachten**

Der Ansatz wird in Anpassung an die Ist-Entwicklung um 18.300 € auf nunmehr 141.000 € erhöht.

## **Ausgaben**

### Titel 545 10 – Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement

Der Haushaltsansatz wird um 4.500 € auf 6.200 € erhöht. Die zusätzlichen Mittel sind u.a. für Beratungs- und Coaching Leistungen im Anschluss an die im Haushaltsjahr 2016 durchgeführte Gesundheitsbefragung sowie für Maßnahmen im Rahmen der Neuausrichtung des Gesundheitsmanagements in der Finanzverwaltung zwingend erforderlich.

### Titelgruppe 83 – EPOS.NRW – Entwicklung und Implementierung von Produkthaushalten und Kosten- und Leistungsrechnung

#### Titel 538 83 – Ausgaben für die Datenverarbeitung

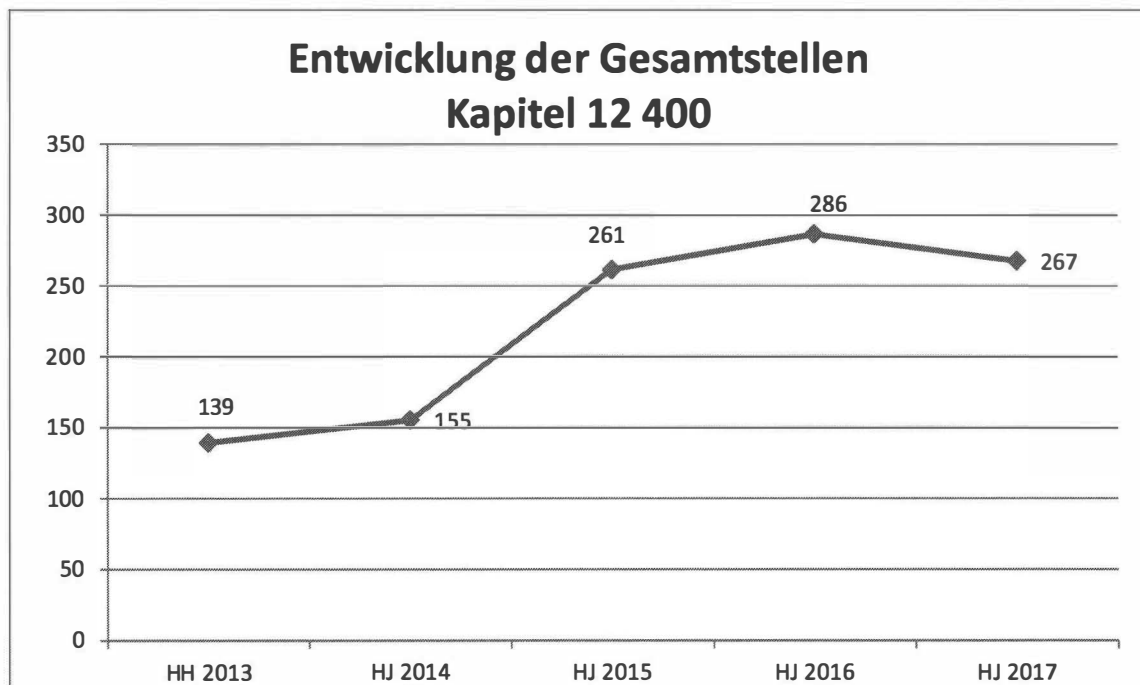
Veranschlagt sind die erforderlichen konsumtiven Mittel zur Durchführung des Rollouts von EPOS.NRW in der Landesverwaltung sowie für den Betrieb des Kompetenzzentrums EPOS.NRW. Die Erhöhung um 700.000€ resultiert u.a. aus den gestiegenen Kosten für Wartung und Pflege der eingesetzten Softwareprogramme sowie den Mehrbedarfen bei der Fremdprogrammierung.

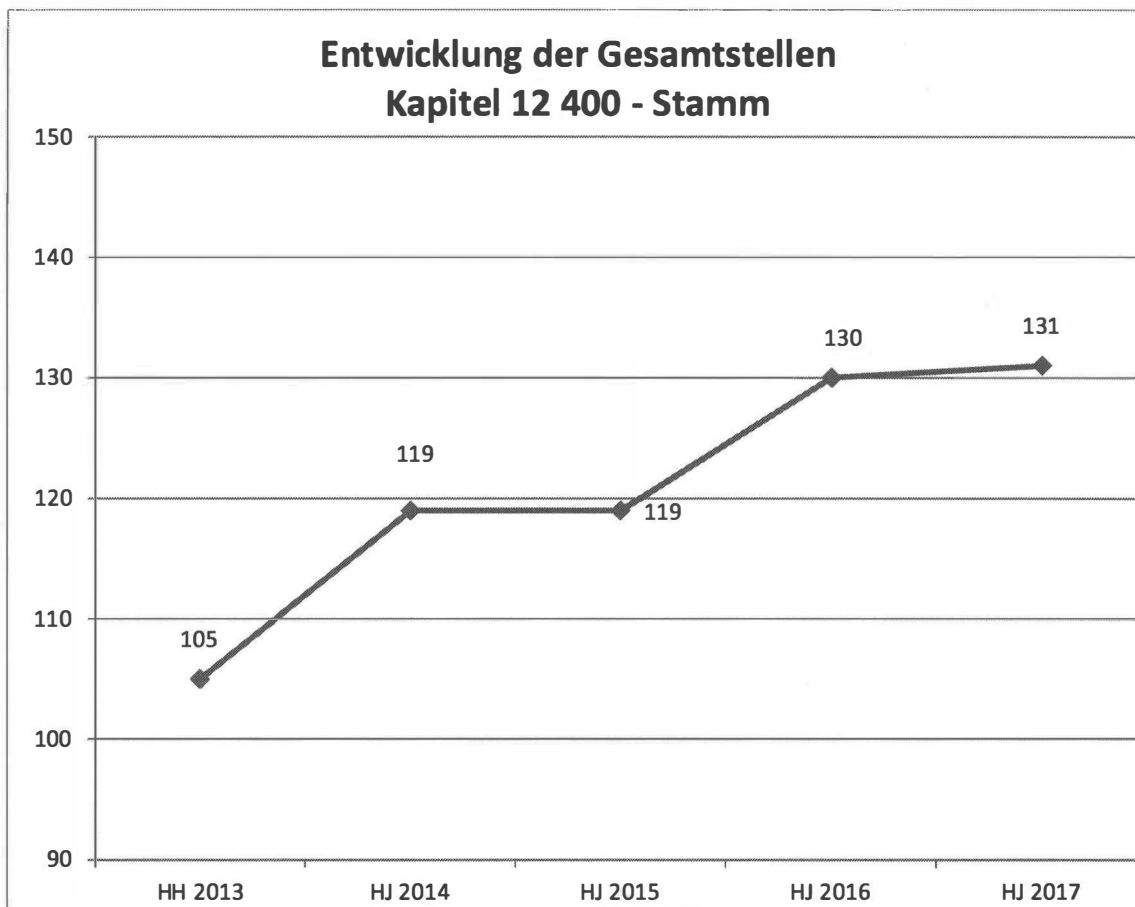
#### Titel 812 83 – Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung

Die Mittel in Höhe von 6.870.000 € sind zur Durchführung von investiven Maßnahmen zur Einführung von EPOS.NRW im Landesbereich im Haushaltsjahr 2017 vorgesehen.

### 9.3 Personalhaushalt

	LG 2.2		LG 2.1		LG 1.2		LG 1.1		Insgesamt		
	Höherer Dienst	+ -	Gehobener Dienst	+ -	Mittlerer Dienst	+ -	Einfacher Dienst	+ -	2017	2016	+ -
Planmäßige Beamtinnen/ Beamte	8	0	29	3	26	-2	0	0	63	62	1
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	3	0	4	2	61	-2	0	0	68	68	0
Zwischensumme	11	0	33	5	87	-4	0	0	131	130	1
<b>Titelgruppen</b>											
Planmäßige Beamtinnen/Beamte	7	-5	72	-4	14	-11	0	0	93	113	-20
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	2	0	40	0	1	0	0	0	43	43	0
Zwischensumme	9	-5	112	-4	15	-11	0	0	136	156	-20
<b>Insgesamt</b>	<b>20</b>	<b>-5</b>	<b>145</b>	<b>1</b>	<b>102</b>	<b>-15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>267</b>	<b>286</b>	<b>-19</b>
<b>nachrichtlich:</b>											
Leerstellen	0	0	1	1	0	0	0		1	0	1





### Vorbemerkung

Die Personalausgaben des Kapitels 12 400 sind seit mehreren Jahren budgetiert. Die Personalausgabenbudgetierung im Rahmen der Gesamtausgabenbudgetierung ermöglicht neben einer effizienten Ausschöpfung der Ressourcen einen flexibleren und praxisorientierten Personaleinsatz. Die Personalausgabenansätze 2017 beruhen auf den fortgeschriebenen Sollansätzen des Haushaltsjahres 2016.

## **Veränderungen:**

### **Planstellen (Stammhaushalt)**

Zur Umsetzung des EGovG beim Landesamt für Finanzen wurde im Haushaltsvollzug 2016 eine Planstelle der Bes.Gr. A 12 mit kw Vermerk – kw ab 01.01.2023 aus Kapitel 03 010 Titel 422 72 gemäß § 6 Abs. 7 HHG umgesetzt.

Im Rahmen des Personalausgabenbudgets werden mit dem Haushalt aufgrund aufgabenkritischer Stellenüberprüfungen die folgenden Stellenumwandlungen vorgenommen:

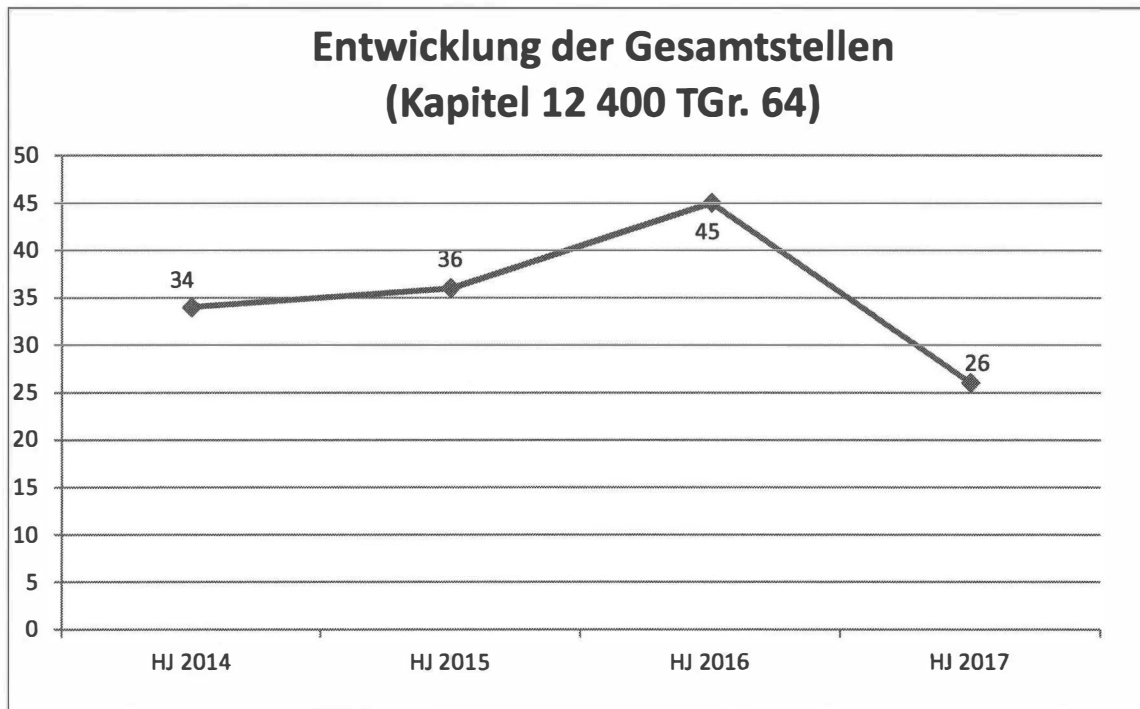
- Umwandlung von zwei Stellen verglb. gehobener Dienst in Planstellen der Bes.Gr. A 10
- Umwandlung von zwei Planstellen der Bes.Gr. A 6 LG 1.2 (m.D.) in Stellen verglb. mittlerer Dienst.

### **Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Stammhaushalt)**

Im Rahmen des Personalausgabenbudgets werden mit dem Haushalt aufgrund aufgabenkritischer Stellenüberprüfungen die folgenden Stellenumwandlungen bzw. Stellenhebungen vorgenommen:

- Umwandlung von zwei Stellen verglb. gehobener Dienst in Planstellen der Bes.Gr. A 10
- Umwandlung von zwei Planstellen der Bes.Gr. A 6 LG 1.2 (m.D.) in Stellen verglb. mittlerer Dienst
- Budgetneutrale Hebung von zwei Stellen verglb. m.D. in Stellen verglb. gehobener Dienst zur Realisierung tarifrechtlicher Ansprüche
- Aufgabenkritische Umwandlung von zwei Stellen verglb. mittlerer Dienst in Stellen verglb. gehobener Dienst.

## Titelgruppe 64 - Projekt Vorfahrt für Weiterbeschäftigung



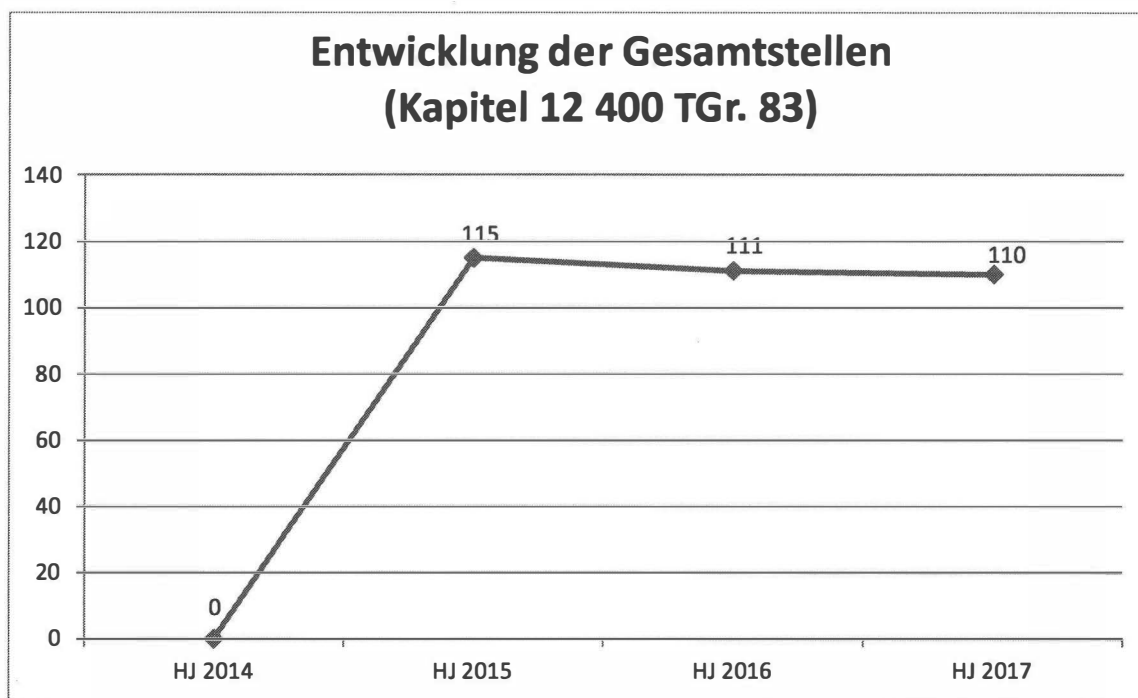
### Planstellen

Im Haushaltsvollzug 2016 sind folgende 4 kw-behaftete Planstellen gemäß § 6 Abs. 7 HHG umgesetzt worden:

- 1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 (kw zum 31.12.2017) nach Kapitel 05 340 Titel 422 01
- 1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 LG 2.1 (g.D.) (kw zum 31.12.2017) nach Kapitel 05 330 Titel 422 01
- 2 Planstellen der Bes.Gr. A 9 LG 1.2 (m.D.) (kw zum 31.12.2017) nach Kapitel 04 410 Titel 422 01

Insgesamt sind 15 befristete Planstellen (3 Bes.Gr. A 15, 3 Bes.Gr. A 13 LG 2.1 (g.D.), 9 Bes.Gr. A 9 LG 1.2 (m.D.) – kw zum 31.12.2016 –) sind abgesetzt worden.

## Titelgruppe 83 - Projekt EPOS.NRW



### Haushaltsvermerke

Durch die Ausbringung der verbindlichen Erläuterung zu Titelgruppe 83 (Haushaltsvermerk Nr. 3 i.v.m. Erläuterung Nr. 2) soll die fristgerechte Einführung von EPOS.NRW sichergestellt werden. Die 23 kw-Vermerke des Projekts sind danach zu realisieren, sobald und insoweit in der Landesverwaltung die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf das System EPOS.NRW abgeschlossen ist.

### Planstellen

Mit dem Haushalt 2017 wird eine Projektstelle der Bes.Gr. A 14 bedarfsgerecht nach Kapitel 12 020 Titel 422 83 verlagert.

### Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Keine Änderungen.

## **Leerstellen**

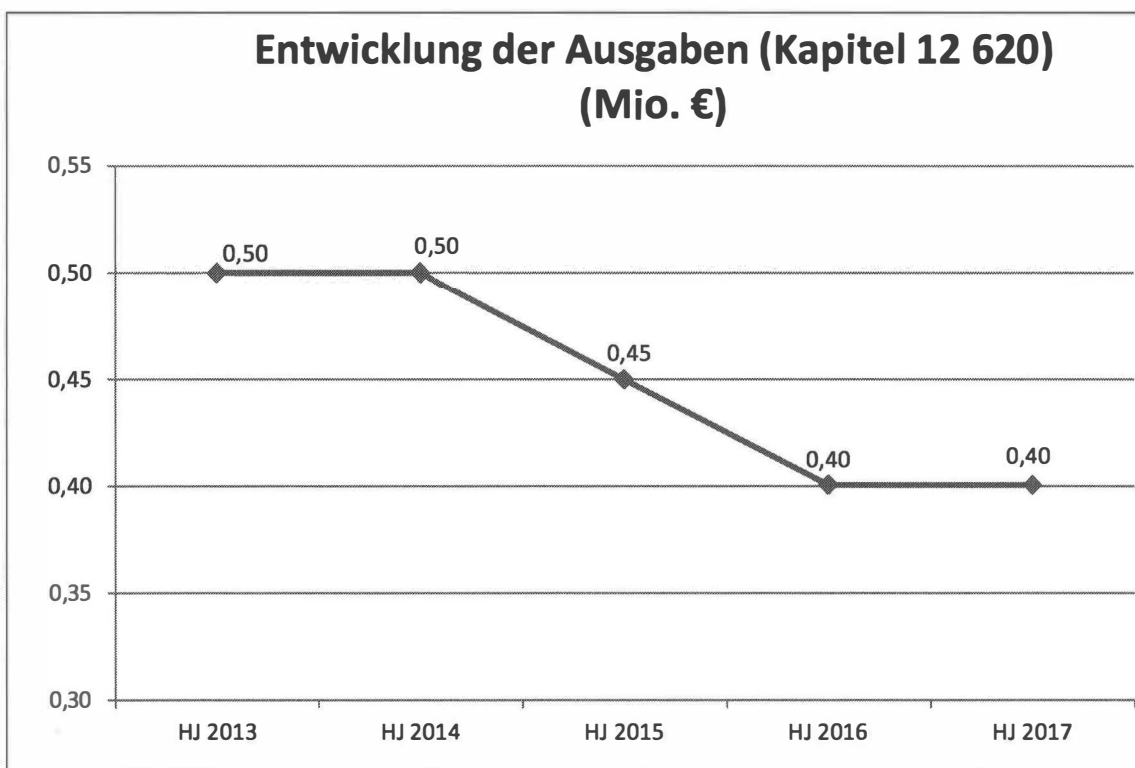
Bedarfsgerecht wird mit dem Haushalt 2017 eine Leerstelle (vergleichbar gehobener Dienst) eingerichtet. Die Einrichtung der Leerstelle erfolgt wegen Inanspruchnahme von Elternzeit bzw. Erziehungsurlaub.

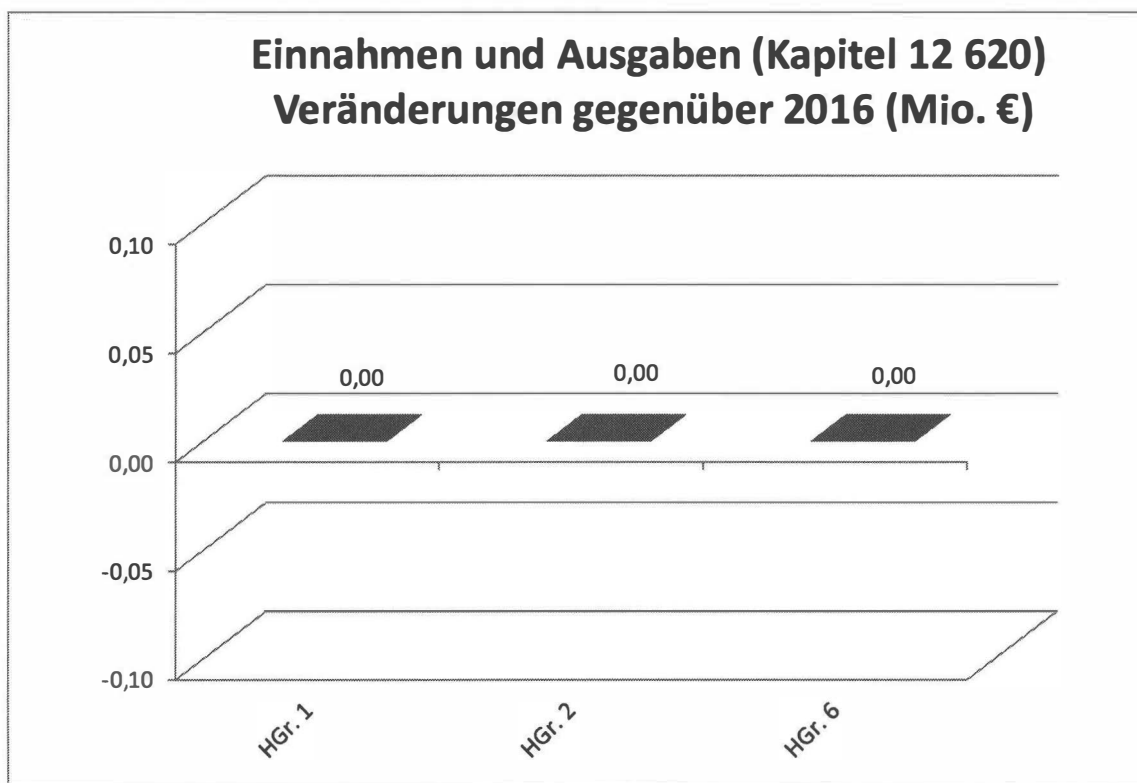


## 10. Kapitel 12 620 – Lastenausgleichsverwaltung –

### 10.1. Einnahmen und Ausgaben

Bezeichnung	Entwurf 2017 (Mio. €)	Haushalt 2016 2. Nachtrag (Mio. €)	Veränderung gegen- über dem Vorjahr	
			absolut (Mio. €)	in %
Einnahmen (HGr. 1)	0,002	0,002	0,00	0,00
Einnahmen (HGr. 2)	0,000	0,000	0,00	0,00
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Zuweisungen und Zuschüsse (HGr. 6)	0,40	0,40	0,00	0,00
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>0,40</b>	<b>0,40</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>





**Veränderungen:**

Titel 633 00 – Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Veranschlagt sind die Kosten der Lastenausgleichsverwaltung. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 verändern sich die Zuweisungen an die kommunalen Gebietskörperschaften nicht.

## 11. Kapitel 12 700 – Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW –

### 11.1. Allgemeines

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW wurde mit dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW“ zum 01.01.2001 gegründet. Er ist ein teilrechtsfähiges Sondervermögen, das für den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken, sowie für Neubauten und Werterhaltung des Liegenschaftsvermögens eigenverantwortlich zuständig ist. Ihm obliegt ferner die Wertschöpfung durch Bewirtschaftung, die Entwicklung und die Vermarktung seiner Grundstücke.

Der Betrieb wird nach kaufmännischen Grundsätzen geführt. Der für den Betrieb erstellte Wirtschaftsplan ist dem Haushaltsplan als Beilage 2 beigefügt.

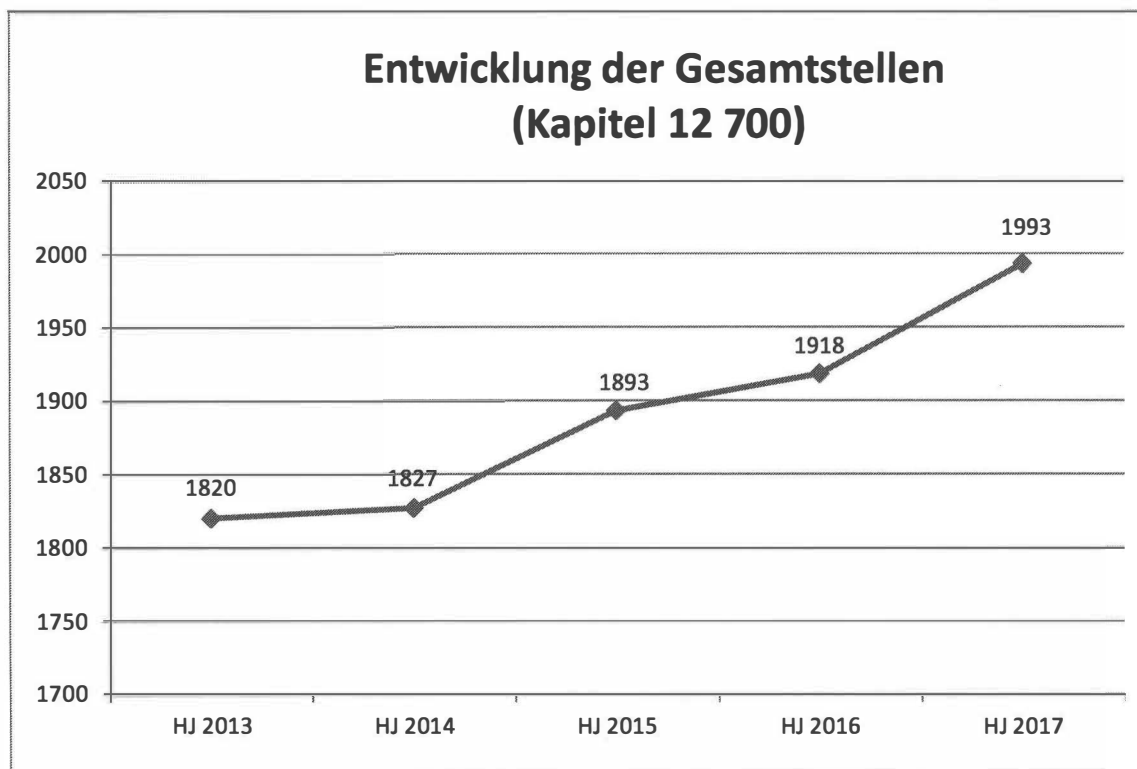
### 11.2 Einnahmen und Ausgaben

Seit dem Haushaltsjahr 2015 sind die Ansätze für die haushaltstechnische Abwicklung des zwischen dem Land NRW und dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW bestehenden inneren Darlehens sowie das zentrale Gebäudemanagement (Dienstleistungsentgelt einschließlich externer Reinigungskontrolle) im Kapitel 12 020 veranschlagt.

Bezeichnung	Entwurf 2017 (Mio. €)	Haushalt 2016 2. Nachtrag (Mio. €)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
			absolut (Mio. €)	in %
Einnahmen (HGr. 1)	0,00	0,00	0,00	0,00
Einnahmen (HGr. 2)	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Sächl. Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

### 11.3 Personalhaushalt

	LG 2.2 Höherer Dienst	+ -	LG 2.1 Gehobener Dienst	+ -	LG 1.2 Mittlerer Dienst	+ -	LG 1.1 Einfacher Dienst	+ -	Insgesamt		+ -
									2017	2016	
Planmäßige Beam- tinnen/ Beamte	141	4	210	2	7	1	0	0	358	351	7
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	80	-2	1.231	105	320	-35	4	0	1.635	1.567	68
<b>Insgesamt</b>	<b>221</b>	<b>2</b>	<b>1.441</b>	<b>107</b>	<b>327</b>	<b>-34</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>1.993</b>	<b>1.918</b>	<b>75</b>
<b>nachrichtlich:</b>											
Altersteilzeitstellen	0	-1	0	0	0	0	0	0	0	1	-1
Referendare	14	0	0	0	0	0	0	0	14	14	0
Auszubildende	0	0	0	0	0	0	137	0	137	137	0
Leerstellen	1	0	2	0	0	0	0	0	3	3	0



## **Allgemeines**

Im Kapitel 12 700 sind sowohl die Planstellen als auch die (sonstigen) Stellen des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen ausgewiesen. Der Besoldungs- und Vergütungsaufwand ist Bestandteil des Wirtschaftsplans.

## **Haushaltsvermerke zu den Personalausgaben**

Durch entsprechende Stellenabsetzungen im vergleichbar mittleren Dienst werden 9 kw-Vermerke (kw zum 30.06.2016) aufgrund der Organisationsuntersuchung realisiert. Bei Haushaltsvermerk Nr. 1 sind daher nur noch die kw-Vermerke ausgewiesen, die den Bundesbau betreffen.

Die restlichen 28 kw-Vermerke (kw zum 30.06.2016) aufgrund des Wegfalls des Kontrahierungszwangs – Uni-Kliniken/Modellversuch Hochschulliegenschaften (Haushaltsvermerk Nr. 2) werden durch die Absetzung von 28 Stellen vergleichbar mittlerer Dienst erfüllt.

## **Veränderungen:**

### **Planstellen**

Durch Umwandlung von 2 AT-Stellen ( 1 AT III-Stelle, 1 AT II – Stelle) in 2 Planstellen der Bes.Gr. B 2 sind zwei weitere ku-Vermerke – ku nach Bes.Gr. B 2 zum 31.12.2016 – realisiert worden.

Im Haushaltsvollzug 2016 sind zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes NRW folgende Planstellenumsetzungen gemäß § 6 Abs. 7 HHG durchgeführt worden:

- 2 Planstellen Bes.Gr. A 14 (kw ab 01.01.2023) aus Kapitel 03 010 Titel 422 72,
- 2 Planstellen Bes.Gr. A 12 (kw ab 01.01.2023) aus Kapitel 03 010 Titel 422 72

- 1 Planstelle Bes.Gr. A 8 (kw ab 01.01.2023) aus Kapitel 03 010 Titel 422 72.

Die Zahl der Zulagemöglichkeiten bei Bes.Gr. A 16 wird von 9 auf 7 reduziert. Dies ist erforderlich, da im Geschäftsbereich des Bau- und Liegenschaftsbetriebs nur noch 7 Niederlassungen vorhanden sind und die Zulage nur den Niederlassungsleiter/innen gewährt werden können.

### **Altersteilzeitstellen**

Nach Ausscheiden der Stelleninhaberin wird die ausgebrachte Altersteilzeitstelle der Bes.Gr. A 16 sowie die Amtszulage gemäß Vorbemerkung Nr. 21 zu den Besoldungsgruppen abgesetzt.

### **Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Auch im Haushalt 2017 sind insgesamt 14 Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf etatisiert. Zur Einstellung von Baureferendarinnen und Baureferendaren (Laufbahngruppe 2.2) sind 7 Einstellungsermächtigungen ausgewiesen.

### **Leerstellen**

Keine Änderung.

### **Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.**

Gemäß § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz sind im Haushaltsvollzug zur Deckung bestehender Stellenbedarfe für den Landesbau insgesamt 107 Stellen ergebnisneutral eingerichtet worden.

Haushaltvollzug 2015	47 Stellen vergleichbar gehobener Dienst
Haushaltvollzug 2016	58 Stellen vergleichbar gehobener Dienst 2 Stellen vergleichbar mittlerer Dienst .

Die Einrichtung der Stellen wird im Haushalt 2017 nachvollzogen.

Durch Umwandlung von 2 AT-Stellen ( 1 AT III-Stelle, 1 AT II – Stelle) in 2 Planstellen der Bes.Gr. B 2 sind zwei weitere ku-Vermerke – ku nach Bes.Gr. B 2 zum 31.12.2016 – realisiert worden.

37 Stellen des vergleichbar mittleren Dienstes sind im Rahmen der kw-Realisierung (Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2) abgesetzt worden.

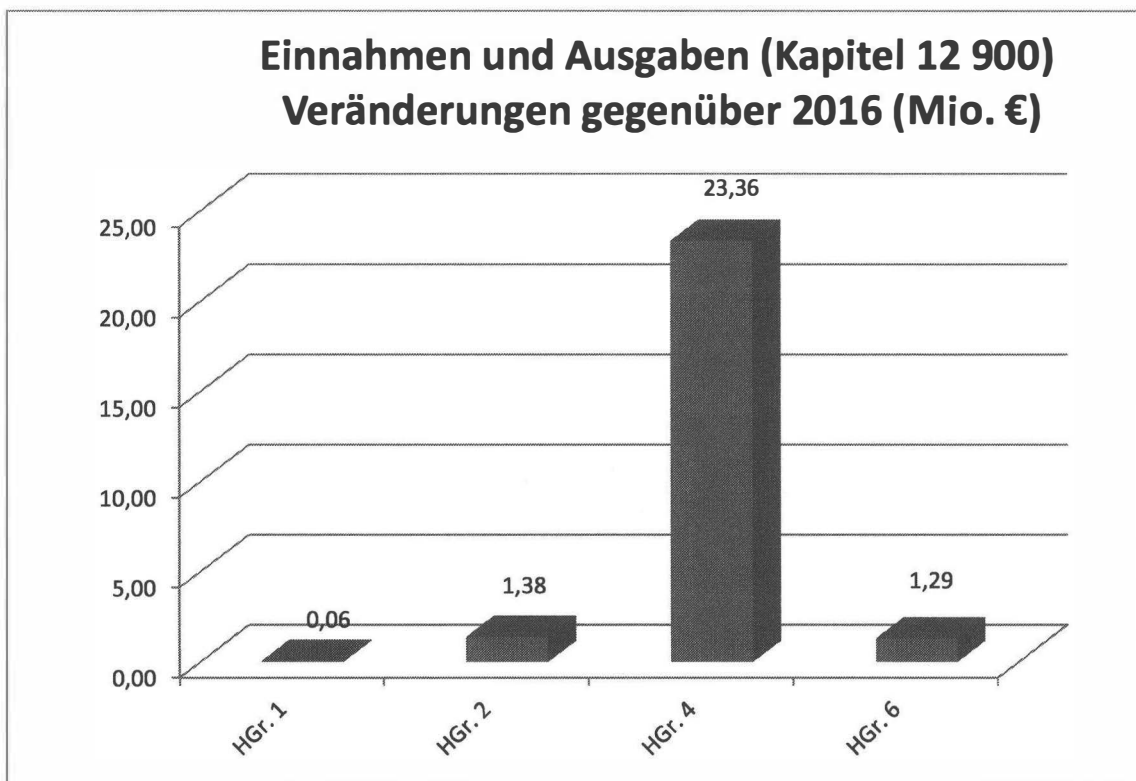
### **Stellen für Auszubildende**

Im Haushalt 2017 sind insgesamt 137 Stellen für Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz ausgebracht. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich keine Veränderung.

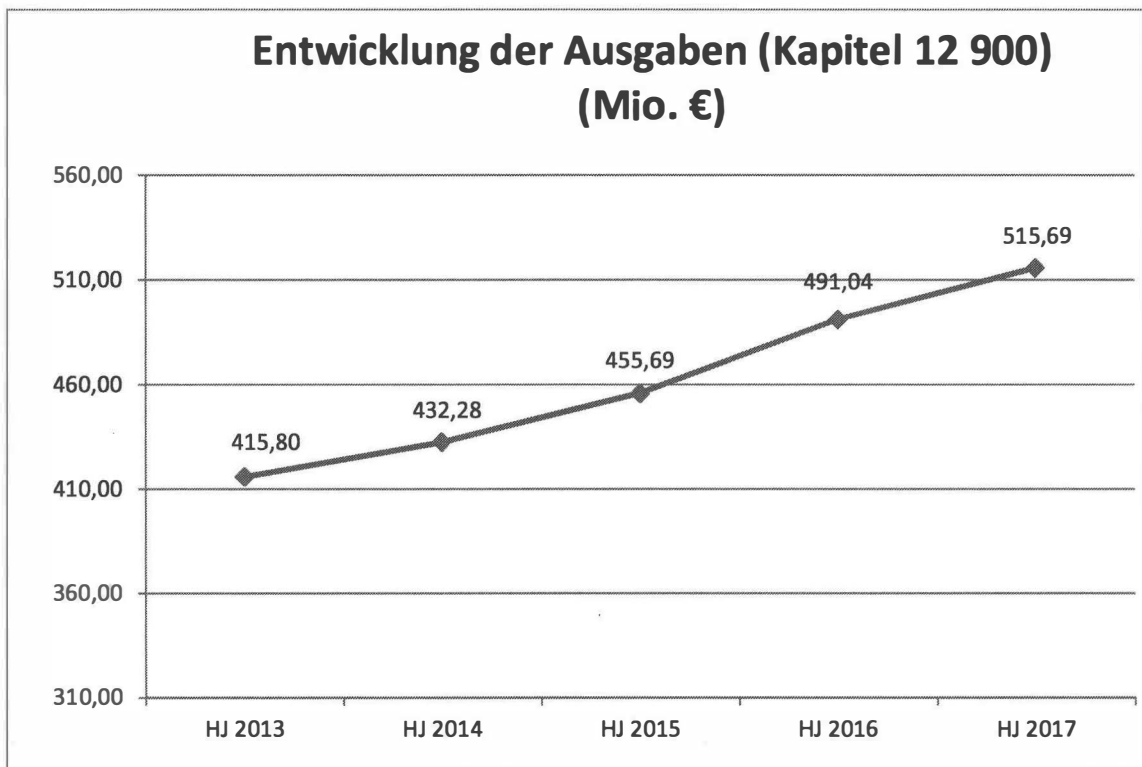
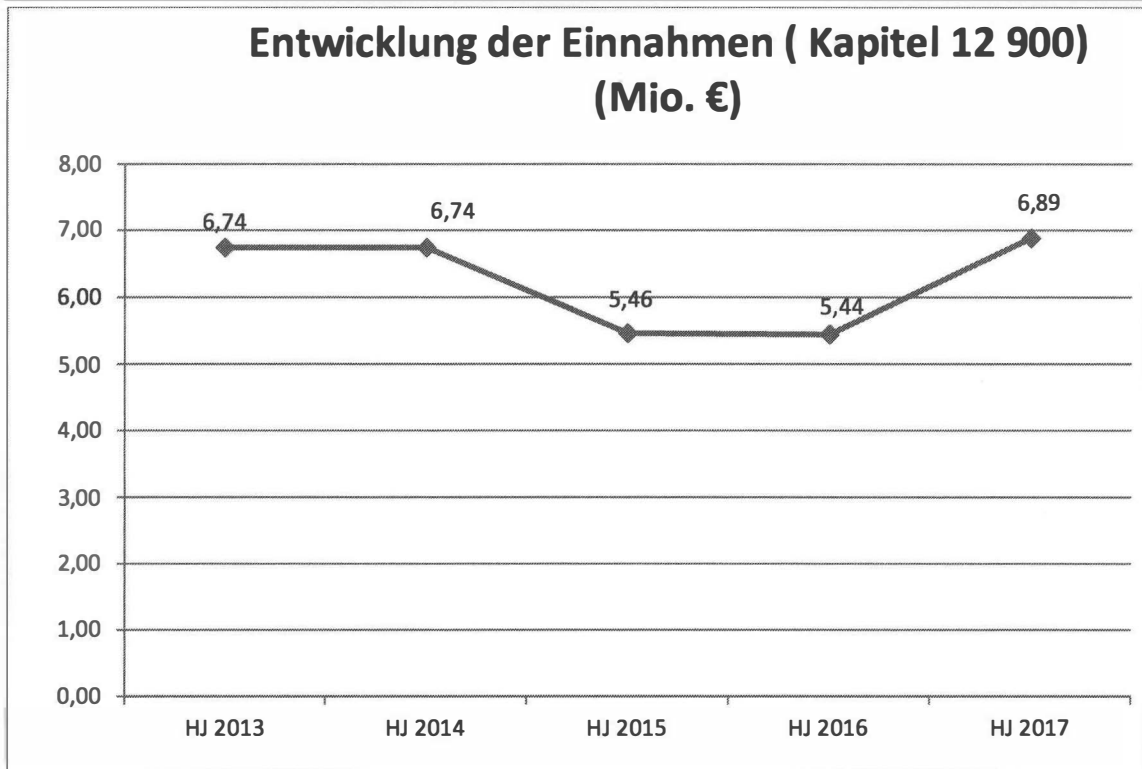
**12. Kapitel 12 900 – Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen –**

**Einnahmen und Ausgaben**

Bezeichnung	Entwurf 2017 (Mio. €)	Haushalt 2016 2. Nachtrag (Mio. €)	Veränderung gegen- über dem Vorjahr	
			absolut (Mio. €)	in %
Einnahmen (HGr. 1)	0,29	0,23	0,06	27,95
Einnahmen (HGr. 2)	6,59	5,21	1,38	26,47
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>6,89</b>	<b>5,44</b>	<b>1,44</b>	<b>26,53</b>
Personalausgaben (HGr. 4)	509,82	486,46	23,36	4,80
Zuweisungen und Zuschüsse (HGr. 6)	5,87	4,58	1,29	28,23
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>515,69</b>	<b>491,04</b>	<b>24,65</b>	<b>5,02</b>







## **Veränderungen:**

### **Einnahmen**

#### **Titel 119 01 – Vermischte Einnahmen**

Veranschlagt sind die Schadensersatzleistungen gemäß § 99 LBG. Die Ansatz-erhöhung um 64.200 € auf nunmehr 293.200 € erfolgt in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

#### **Titel 231 00 – Zuweisung von Versorgungsbezügen durch den Bund**

Der Ansatz wird entsprechend der erwarteten Ist-Entwicklung angepasst. Der Ansatz beträgt nunmehr 1.430.100 € (+ 1.305.000 €).

#### **Titel 232 00 – Zuweisung von Versorgungsbezügen durch die Länder**

In Folge der Ist-Entwicklung wird der Ansatz um 74.200 € auf 117.600 € erhöht.

### **Ausgaben**

#### **Titel 432 00, 446 01, 446 02 – Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie Beihilfen in Krankheits- und Pflegefällen**

Die Zahl der Versorgungsempfänger/innen erhöht sich bis Ende 2017 voraussichtlich auf insgesamt 13.168. Gegenüber der Gesamtanzahl – Stand Haushaltsplan 2016– in Höhe von 12.281 bedeutet das eine Steigerung um 887. Infolgedessen erhöhen sich die Ansätze für Versorgungsbezüge sowie für Beihilfen in Krankheits- und Pflegefällen. Die Titel wurden bedarfsgerecht unter Berücksichtigung der Ist-Ausgabenentwicklung und der zentral vorgegebenen Steigerungssätze veranschlagt.

Die bisherigen Titel 446 02 – 446 05 werden mit dem Haushalt zusammengefasst. Die entsprechenden Mittelbedarfe sind somit insgesamt im Titel 446 02 veranschlagt.

Titel 631 00, 632 00, 633 00 und 671 00 – Zuweisungen von Versorgungsbezügen an den Bund, die Länder und Gemeinden sowie Sonstige

Veranschlagt sind die anteilmäßigen Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund, andere Länder, Gemeinden und andere Dienstherren. Die Titel wurden bedarfsgerecht unter Berücksichtigung der Ist-Ausgabenentwicklung veranschlagt.

